

Landkreis Limburg-Weilburg

Jahresbericht Fördermanagement

für das Jahr 2022

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Fördermittel spielen in nahezu allen Betätigungsfeldern der Landkreise und Kommunen eine wichtige Rolle. Ohne entsprechende Zuwendungen übergeordneter staatlicher Ebenen wären viele Maßnahmen entweder gar nicht oder aber erst zu späterer Zeit realisierbar.

Mit der sechsten Auflage des Berichtes zum Fördermanagement kommt der Landkreis Limburg-Weilburg seiner Informations- und Dokumentationspflicht nach und wird seiner Rolle als kommunaler Vorreiter einmal mehr gerecht.

In diesem Bericht werden umfangreiche und zugleich beeindruckende Informationen über die im Jahr 2022 vom Landkreis Limburg-Weilburg initiierten vielfältigen Fördermaßnahmen aufgezeigt. Dieses Vorgehen ist nach meinem Kenntnisstand hessenweit einzigartig und zeigt, dass



der Landkreis seine stetige Weiterentwicklung und Modernisierung mit großer Ernsthaftigkeit und Sorgfalt vorantreibt.

Grundlage für diesen Bericht sind einerseits ein hausintern implementiertes Berichtswesen und zum anderen erweiterte laufende Recherchearbeiten im Hinblick auf mögliche Fördermittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Hessen. Der Landkreis Limburg-Weilburg richtet hierbei den Fokus auch auf Fördermittel, die durch entsprechende Weiterleitung zudem seinen kreisangehörigen Kommunen und Städten zugutekommen.

Die ausgegebene Zielsetzung lautet, ein größeres Bewusstsein für die Chancen und Möglichkeiten zu schaffen, die sich dem Landkreis Limburg-Weilburg in seiner weiteren Entwicklung durch die Akquirierung von Fördermitteln eröffnen.

Der Bericht zum Fördermanagement liegt nicht nur als Druckwerk vor, sondern ist auch im Internet unter www.landkreis-limburg-weilburg.de abrufbar.

Wir freuen uns, Ihnen diese Broschüre präsentieren zu können und wünschen Ihnen eine ebenso anregende wie interessante Lektüre!

Limburg, im März 2023

Michael Köberle

- Landrat -

Inhaltsverzeichnis

V	Vorwort II						
In	InhaltsverzeichnisIV						
1	Gru	ndsätzliche Informationen	1				
	1.1	Begriffsbestimmung und Rahmenbedingungen	1				
	1.2	Zielsetzung und Aufbau des Fördermanagements	1				
2	Zus	chussübersicht des Landkreises	2				
	2.1	Darstellung der Zuschüsse	2				
	2.2	Eigenbeteiligung des Landkreises	3				
G	rafiker	1	6				
G	esamt	übersicht1	0				
Te	eilhaus	shalt 01 Referat Büro des Landrats1	6				
Te	eilhaus	shalt 04 Büro des Ersten Kreisbeigeordneten2	0				
Te	eilhaus	shalt 10 Personalamt2	6				
Te	eilhaus	shalt 20 Amt für Finanzen und Organisation3	2				
Te	eilhaus	shalt 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und					
	Verl	braucherschutz5	8				
Te	eilhaus	shalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie6	2				
Te	Teilhaushalt 51 Sozialamt104						
Te	Teilhaushalt 60118						
G	Gesundheitsamt118						
Ei	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft132						
G	GAB148						

1 Grundsätzliche Informationen

1.1 Begriffsbestimmung und Rahmenbedingungen

In diesem Bericht werden alle aktuellen Förderprogramme dargestellt, für die der Landkreis Limburg-Weilburg im vergangenen Jahr Mittel beantragt bzw. erhalten hat. Hierbei werden neben dem Bereich des Kernhaushaltes auch alle Förderprogramme abgebildet, mit denen Maßnahmen des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft sowie der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) durch monetäre Mittel einer Förderstelle unterstützt werden. Hiervon können auch Förderungen in Form eines Darlehens erfasst sein.

Die Information der politischen Gremien des Landkreises ist nach derzeitigem Kenntnisstand in Hessen einzigartig. Eine rechtliche Verpflichtung besteht hierzu nicht.

1.2 Zielsetzung und Aufbau des Fördermanagements

Das Fördermanagement des Landkreises Limburg-Weilburg soll sicherstellen, dass zum einen Transparenz durch Informationsbereitstellung geschaffen wird. Zum anderen bietet sich durch einen effizienten Abruf von vielfältigen Fördermitteln sowie das Eruieren potenzieller für den Landkreis in Betracht kommender Programme die Chance, zukunftsweisende Investitionen und Projekte in Angriff zu nehmen.

Verantwortlich für das zentrale Fördermanagement ist das Amt für Finanzen und Organisation. Über die aktuell aufgelegten Förderprogramme recherchiert der Fachdienst Haushalt und Finanzierung regelmäßig im Internet (z.B. www.foerderdatenbank.de) und wertet Rundschreiben des Hessischen Landkreistages aus. Sofern hierbei Förderprogramme gelistet sind, für die der Landkreis Limburg-Weilburg gemäß der jeweiligen Förderrichtlinie antragsberechtigt ist, wird das jeweilige Programm hausintern der entsprechenden Organisationseinheit zugeleitet. Die Entscheidung, ob und inwieweit eine Beantragung von Mitteln sinnvoll sowie adressatengerecht ist, obliegt dann der jeweiligen Facheinheit. Daneben sind die Facheinheiten in eigener Verantwortung für die Akquirierung von Fördermitteln verantwortlich. Sofern sich gegen eine Mittelbeantragung entschieden wird, ist dies mit entsprechender Begründung an den Fachdienst Haushalt und Finanzierung zu melden.

Im Zuge der Einführung und stetigen Weiterentwicklung des Fördermanagements musste festgestellt werden, dass die größte Herausforderung darin liegt, eine Zusammenstellung aller für den Landkreis Limburg-Weilburg möglichen Fördermittel zu erarbeiten. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass es nach derzeitigem Stand keine staatlich geführte Datenbank gibt, welche eine Auflistung aller Förderprogramme beinhaltet, die speziell auf Landkreise in Hessen abzielen. Eine durch den Hessischen Landkreistag durchgeführte Abfrage bei einzelnen Ministerien ergab zudem, dass die Förderprogramme sich nach den jeweiligen politischen Anforderungen und den verfügbaren finanziellen Mitteln richten und demnach einer hohen Fluktuation ausgesetzt sind. Diese Ansicht wurde durch den Deutschen Landkreistag bekräftigt, dem ebenfalls keine umfassende Datenbank bekannt ist. In diesem Zusammenhang wurden dem Landkreis Limburg-Weilburg in den vergangenen Jahren mehrere Förderdatenbanken angeboten, die eine fundierte Auskunft über etwaige Fördermöglichkeiten geben sollten. Nach kurzen Testphasen dieser Datenbanken konnte

jedoch festgestellt werden, dass eine Vielzahl potenzieller Förderprogramme nicht gelistet ist.

Der Fachdienst Haushalt und Finanzierung hat sich dieser Problematik angenommen und pflegt seit dem 3. Quartal 2020 ein eigenes Verzeichnis sämtlicher Förderprogramme, welche den Landkreis Limburg-Weilburg als potentiellen Adressaten tangieren. Das Verzeichnis wird unabhängig von einer tatsächlichen Inanspruchnahme einzelner Förderprogramme tertialsweise aktualisiert. Hierbei werden die anfallenden Fristen (Frist der Antragsstellung, des Mittelabrufs und des Verwendungsnachweises) der jeweiligen Förderprogramme abgefragt.

Darüber hinaus dient der Förderlotse des Landes Hessen jederzeit als Ansprechpartner für potenzielle Fördermöglichkeiten. Dieser bietet jedoch auch keinen abschließenden Überblick über vorhandene oder in Aussicht gestellte Förderprogramme. An den Förderlotsen können jedoch geplante eigene Vorhaben mit der Bitte um Recherche gemeldet werden, ob hierfür etwaige Fördermöglichkeiten bestehen. Dies wird sowohl direkt von den Facheinheiten als auch vom Amt für Finanzen und Organisation genutzt.

2 Zuschussübersicht des Landkreises

2.1 Darstellung der Zuschüsse

Im Folgenden sind in einer komprimierten Form alle 74 Fördermaßnahmen 2022 des Landkreises Limburg-Weilburg, des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft sowie der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH dargestellt.

Es erfolgt die Betrachtung der beantragten, bewilligten und abgerufenen Mittel des gesamten Förderzeitraums des jeweiligen Förderprogramms sowie explizit für das Jahr 2022. Selbiges gilt für die Eigenmittel des Landkreises.

Demnach ergibt sich für das Jahr 2022 folgendes Gesamtbild:

•	Beantragte Mittel:	65.937.192,91 €
•	Davon beantragte Mittel 2022:	16.345.999,84 €
•	Bewilligte Mittel	57.718.351,26€
•	Abgerufene Mittel:	30.303.090,02€
•	Davon abgerufene Mittel 2022:	12.425.966,81 €
•	Kreismittel:	14.810.526,21 €
•	Davon Kreismittel 2022:	1.470.168,77 €

Davon entfallen folgende Mittel auf den Kernhaushalt des Landkreises:

•	Beantragte Mittel:	36.251.664,14 €
•	Davon beantragte Mittel 2022:	13.977.876,59 €
•	Bewilligte Mittel:	28.221.812,49 €
•	Abgerufene Mittel:	11.679.956,85 €
•	Davon abgerufene Mittel 2022:	9.372.976,91 €
•	Kreismittel:	8.271.038,60 €
•	Davon Kreismittel 2022:	1.057.225,87 €

Davon entfallen folgende Mittel auf den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft:

•	Beantragte Mittel:	23.819.738,77 €
•	Davon beantragte Mittel 2022:	458.203,25 €
•	Bewilligte Mittel:	23.630.748,77 €
•	Abgerufene Mittel:	14.672.143,17 €
•	Davon abgerufene Mittel 2022:	1.193.669,90 €
•	Kreismittel:	5.887.545,61 €
•	Davon Kreismittel 2022:	186.836,90 €

Davon entfallen folgende Mittel auf die Gesellschaft für Ausbildung u. Beschäftigung:

•	Beantragte Mittel:	5.865.790,00€
•	Davon beantragte Mittel 2022:	1.909.920,00 €
•	Bewilligte Mittel:	5.865.790,00 €
•	Abgerufene Mittel:	3.950.990,00 €
•	Davon abgerufene Mittel 2022:	1.859.320,00 €
•	Kreismittel:	651.942,00 €
•	Davon Kreismittel 2022:	226.106,00 €

Weiterhin erfolgt erstmals die Darstellung zugewiesener und damit nicht durch den Landkreis mittels Förderantrag beantragter Fördermittel:

 Zugewiesene Mittel: 	1.958.513,18 €
 Zugewiesene Mittel 202 	22: 944.974,59 €
 Erhaltene Mittel: 	1.207.050,62 €
 Erhaltene Mittel 2022: 	628.243,59 €
Kreismittel:	400.000,00€
 Kreismittel 2022: 	200.000,00€

2.2 Eigenbeteiligung des Landkreises

Die finanzielle Eigenbeteiligung des Landkreises bei der Inanspruchnahme von Förderprogrammen stellt den Regelfall dar. Hierbei ist die Höhe der Eigenbeteiligung im Wesentlichen von zwei Faktoren abhängig:

- Dem förderfähigen Anteil (Förderquote)
- Den Gesamtkosten des jeweiligen Programms

Bei den vom Landkreis eingebrachten Mitteln handelt es sich im Regelfall um Sachkosten. Lediglich in Fällen, in denen eine Stellenförderung in Anspruch genommen wird, werden neben Sach- und Gemeinkosten auch Personalkosten eingebracht. Dies ist den entsprechenden Datenblättern zu entnehmen.

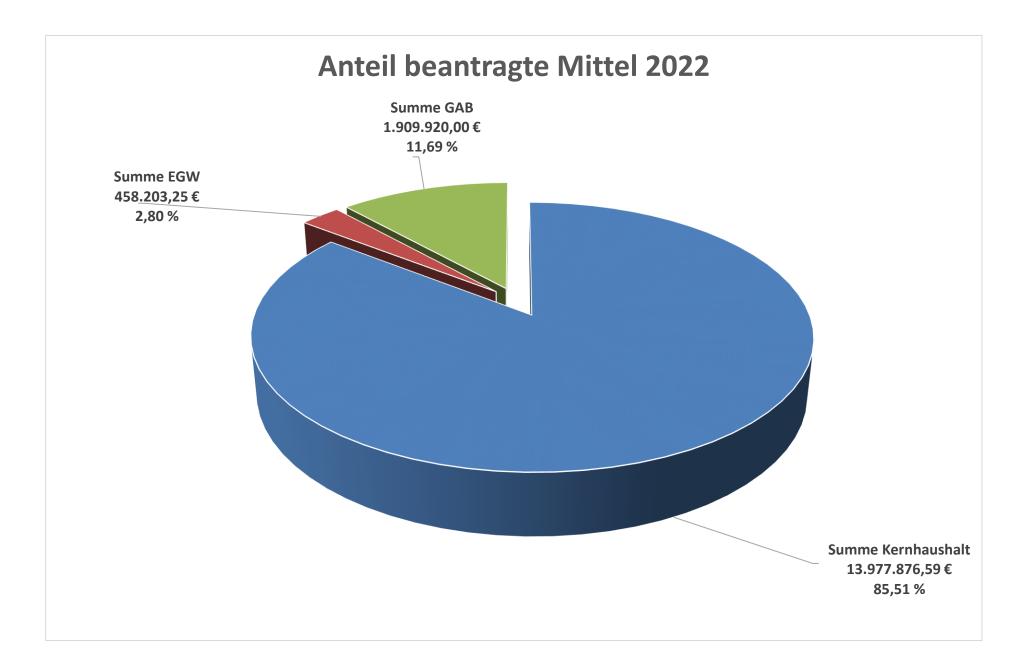
Hierbei gilt es zu beachten, dass sich geförderte Personalmaßnahmen oftmals auf einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken, bei dem die jeweilige Förderquote sich von Jahr zu Jahr ändert. Weiterhin kann es hierbei dazu kommen, dass noch nicht alle Fördermittel abgerufen wurden.

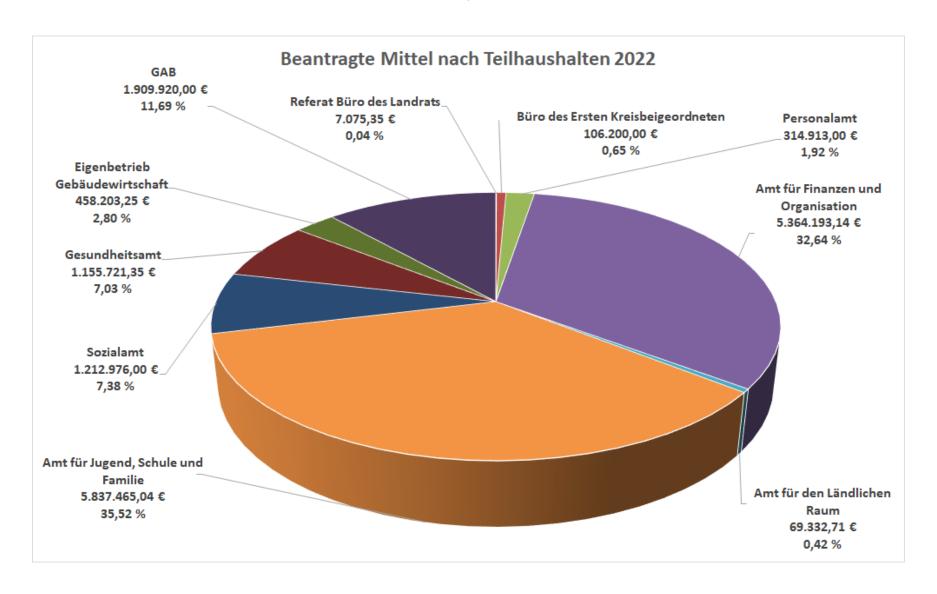
In den in diesem Bericht dargestellten Grafiken sind die Eigenmittel des Landkreises u. a. auf Teilhaushaltsebene abgebildet. Weiterhin weist die Grafik auf Seite 9 des Berichtes das Verhältnis von bewilligten bzw. zugewiesenen Fördermitteln zu den eingebrachten Kreismitteln Die Höhe der eingebrachten Kreismittel beläuft sich aus. zu der Fördersumme im Berichtsjahr auf 65,34 % und zu der zugewiesenen Fördersumme auf 20,42 %. So waren zum Stichtag 31.12.2022 für alle noch nicht abgeschlossenen 74 Förderprogramme Mittel i. H. v. 57.718.351,26 € bewilligt bzw. 1.958.513,18 zugewiesen. Diesen standen Eigenmittel i. Η. 14.810.526.21 400.000 € gegenüber. Der verhältnismäßig geringe Anteil an Eigenmittel kommt insbesondere durch den partiell bis zu 100 % geförderten "DigitalPakt Schule" (rund 14,7 Mio. €; inkl. des Supportprogramm - Annex II, Leihgeräte für der Ausstattung der kommunalen Medienzentren) im Bereich des Amtes für Finanzen- und Organisation zustande. Hinzu kommt das bis zu 100 % "Förderung ganztägig arbeitender geförderte Programm Schulen Ausbau Ganztagsangeboten" im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Familie.

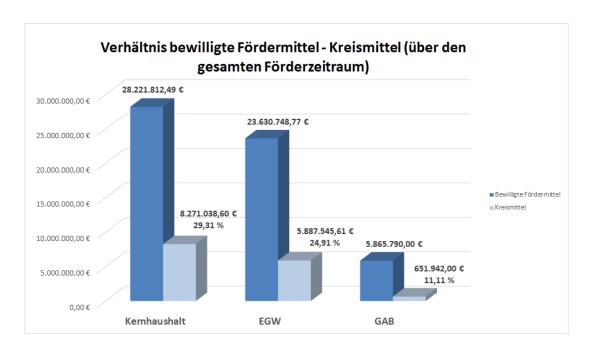
Im Hinblick auf die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Förderprogramms lässt eine Betrachtung des reinen Zahlenmaterials jedoch nur bedingt Rückschlüsse zu. So liegt das Erschließungsermessen im Hinblick auf die Durchführung einer Maßnahme im Rahmen ge-setzlicher Pflichtaufgaben nicht in den Händen des Landkreises (beispielsweise bei der aktuell in der Umsetzung befindlichen Digitalisierung). Dennoch kann es sein, dass für die Implementierung oder Umsetzung von Pflichtaufgaben Fördergelder bereitgestellt werden, die jedoch im Verhältnis zu den Eigenmitteln gering sind. Ebenso gibt es Projekte bzw. Maßnahmen, denen eine politische Grundsatzentscheidung zu Grunde liegt, und in deren Bereich dann zusätzlich Fördermittel abgerufen werden können.

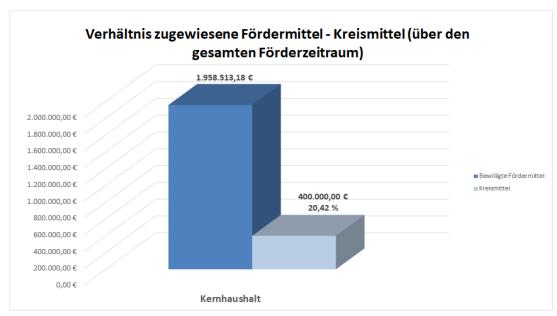
Ziel des Fördermanagements ist es daher auch, immer eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vor der Beantragung von Fördermitteln durchzuführen. Hier müssen insbesondere auch solche Folgekosten mit in die Kalkulation einbezogen werden, die nach Abwicklung des Programmes voll umfänglich beim Landkreis verbleiben.

Grafiken









Gesamtübersicht

Gesamtübersicht beantragte Fördermittel

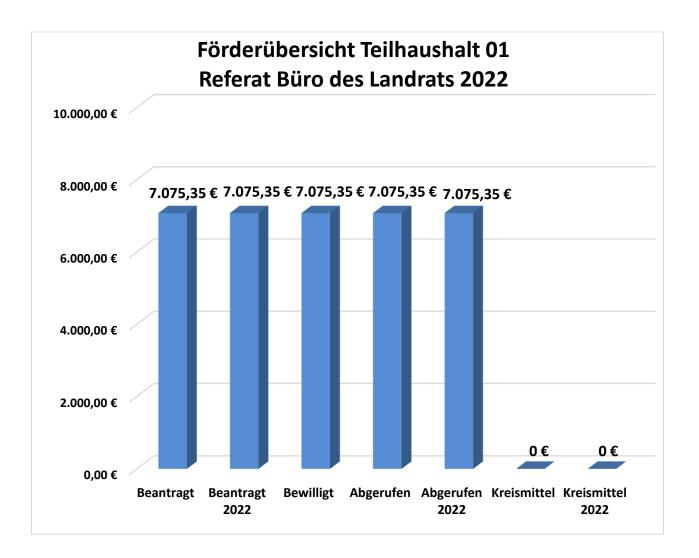
Amt/Referat/Sonderdienst	Ebene	Programm	Förderanteil	Beantragt	Beantragt 2022	Bewilligt	Abgerufen	Abgerufen 2022	Kreisanteil	Kreismittel	Kreismittel 2022	Seite
Referat Büro des Landrats	Land	Förderung v. Qualifizierungs- u. Koordinierungsmaßnahmen	100,00%	7.075,35€	7.075,35€	7.075,35 €	7.075,35 €	7.075,35€	0,00%	0,00€	0,00€	18
				7.075,35€	7.075,35€	7.075,35 €	7.075,35 €	7.075,35€		0,00 €	0,00€	
Büro des Ersten Kreisbeigeordneter	Land	Richtlinie zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten	90,00%	16.200,00€	16.200,00€	16.200,00€	0,00€	0,00€	0,00%	0,00€	0,00€	22
Büro des Ersten Kreisbeigeordneter	Land	Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität	75,00%	90.000,00€	0,00€	90.000,00€	8.900,00€	8.900,00€	25,00%	30.000,00€	3.000,00€	24
				106.200,00 €	16.200,00€	106.200,00€	8.900,00€	8.900,00€		30.000,00 €	3.000,00 €	
Personalamt	Land	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	Einwohnerzahl	629.827,00 €	314.913,00 €	314.913,00 €	314.913,00 €	314.913,00 €	0,00%	0,00 €	0,00€	28
10 10				629.827,00 €	314.913,00 €	314.913,00 €	314.913,00 €	314.913,00 €	00.000/	0,00€	0,00 €	<u> </u>
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen	56,00%	326.930,00 €	31.500,00 €	181.500,00 €	181.500,00 €	31.500,00 €	38,00%	124.615,00 €	0,00€	34
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen	85,00%	90.200,00€	90.200,00 €	76.600,00€	0,00€	0,00€	15,00%	13.600,00 €	13.600,00 €	36
Amt für Finanzen und Organisation Amt für Finanzen und Organisation	Land Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen	60,00% 62,00%	2.133.000,00 €	0,00 € 622.548,00 €	1.275.400,00 € 386.900,00 €	1.075.400,00 € 0.00 €	120.000,00 €	40,00% 38,00%	857.600,00 €	0,00 € 0,00 €	38
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen	68,00%	622.548,00 € 1.400.000,00 €	1.400.000,00 €	956.200,00€	0,00 €	0,00 € 0,00 €	32,00%	235.648,00 € 443.800,00 €	0,00 €	40
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen	22,00%	2.550.000,00 €	2.250.000,00 €	562.800,00 €	0,00 €	0,00 €	78,00%	1.987.200.00 €		42 44
Amt für Finanzen und Organisation	EU	EFRE-Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	50,00%	2.897.372,34 €	0,00€	2.847.800,04 €	882.357,62 €	414.844,06 €	50,00%	1.423.900,00 €	414.844,06 €	46
Amt für Finanzen und Organisation		DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	87,50%	12.708.984,44 €	0,00 €	12.708.984,44 €	3.761.214,68 €	2.809.812,62 €	12,50%	1.588.623,06 €	0,00€	48
Amt für Finanzen und Organisation	Land	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex II)	100,00%	1.408.566,00 €	526.459,14 €	526.459,14 €	526.459,14 €	526.459,14 €	0,00%	0,00€	0,00 €	50
Amt für Finanzen und Organisation	Land	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex III)	100,00%	202.236,00 €	101.118,00 €	202.236,00 €	202.236,00 €	101.118,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	52
Amt für Finanzen und Organisation	Land	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex III)	100,00%	172.368,00 €	172.368,00 €	172.368,00 €	172.368,00 €	172.368,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	54
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Ausstattung kommunaler Medienzentren	100,00%	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00€	0,00€	0,00€	0,00%	0,00€	0,00€	56
<u> </u>				24.682.204,78 €	5.364.193,14 €	20.067.247,62 €	6.801.535,44 €	4.176.101,82 €		6.674.986,08 €	428.444,06 €	
Amt für den Ländlichen Raum	Land	Ökomodellregion Nassauer Land	73,40%	498.577,50 €	69.332,71 €	498.577,50 €	143.680,81 €	69.332,71 €	8,85%	60.064,16 €	7.461,43 €	60
			<u> </u>	498.577,50 €	69.332,71 €	498.577,50 €	143.680,81 €	69.332,71 €		60.064,16 €	7.461,43 €	
		Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen. Frühe Hilfen, Prävention und										64
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Kinderschutz in Hessen – Teil D	39,00%	20.000,00€	20.000,00€	20.000,00€	20.000,00€	20.000,00€	44,00%	23.000,00€	0,00€	
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen. Frühe Hilfen, Prävention und Kinderscl		109.200,00 €	109.200,00€	2.394,75€	2.394,75 €	2.394,75€	98,00%	106.805,25 €	106.805,25 €	66
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Bundesstiftung Frühe Hilfen	38,00%	341.549,50 €	341.549,50 €	131.240,00 €	131.240,00 €	131.240,00 €	62,00%	210.309,50 €	210.309,50 €	68
Amt für Jugend, Schule und Familie	EU	JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST Best)	32,68%	244.150,84 €	18.793,34 €	244.150,84 €	0,00€	0,00€	67,32%	503.011,70 €	38.730,05 €	70
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Förderung ganztägig arbeitender Schulen im "Pakt für den Nachmittag"	87,23%	302.880,00 €	302.880,00 €	302.880,00 €	151.440,00 €	304.320,00 €	12,77%	44.334,00 €	44.334,00 €	72
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Familienklassen in Hessen	40,41%	8.500,00€	8.500,00€	8.500,00 €	3.541,67 €	8.500,00 €	59,59%	12.541,38 €	5.225,57 €	74
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Förderung ganztägig arbeitender Schulen	100,00%	1.872.000,00 €	1.872.000,00 €	1.872.000,00 €	936.000,00 €	1.861.920,00€	0,00%	0,00€	0,00€	76
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Betreuungsangebote an Grundschulen	77,00%	178.952,20 €	178.952,20 €	178.952,20 €	89.476,10 €	214.742,64 €	23,00%	61.369,13 €	61.369,13 €	78
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land Bund	Förderung ganztägig arbeitender Schulen im "Pakt für den Nachmittag"	29,08%	4.200,00 € 2.723.856,00 €	4.200,00 € 2.723.856,00 €	4.200,00 € 0,00 €	4.200,00 € 0,00 €	4.200,00 € 0,00 €	70,92% 0,00%	14.440,00 € 0,00 €	4.760,00 € 0,00 €	80
Amt für Jugend, Schule und Familie Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Kinderbetreuungsfinanzierung Demokratie leben!	bis zu 90,00 % 100,00%	500.000,00€	125.000,00 €	479.181,26 €	292.295,80 €	104.394,97 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	82 88
Amt für Jugend, Schule und Familie Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus	100,00%	24.000,00 €	12.000,00 €	24.000,00 €	17.064,16 €	9.689,73 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	90
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Landesförderung nach § 32b Abs. 3 HKJGB für Fachdienste in der Kindertagespflege	50,00%	50.734,00 €	50.734,00 €	50.734,00 €	50.734,00 €	50.734,00 €	50,00%	50.734,00 €	50.734,00 €	98
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus	87,41%	100.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €	91.666,66 €	50.000,00 €	12,59%	14.400,00 €	7.200,00 €	100
Amt für Jugend, Schule und Familie	Bund	HaLT - Hart am Limit	100,00%	19.800,00 €	19.800,00 €	19.800,00€	6.000,00 €	6.000,00€	0,00%	0,00 €	0,00 €	102
			100,0070	6.499.822,54 €	5.837.465,04 €	3.438.033,05 €	1.796.053,14 €	2.768.136,09 €	2,2272	1.040.944,96 €	529.467,50 €	1.02
Sozialamt	Land	Gemeinwesenarbeit Stadt Limburg	75,00%	341.250,00 €	68.025,00 €	341.250,00€	52.361,00 €	52.361,00 €	25,00%	113.750,00 €	22.675,00 €	106
Sozialamt	Land	Gemeinwesenarbeit Stadt Weilburg	90,00%	409.000,00 €	81.800,00 €	409.000.00 €	212.446,00 €	72.000,00 €	10,00%	45.444,40 €	9.088,88 €	108
Sozialamt	Land	Kommunalisierte Landesmittel	100,00%	923.238,00 €	923.238,00 €	923.238,00 €	923.238,00 €	923.238,00 €	0,00%	0,00€	0,00€	110
Sozialamt	Land	WIR-Mikro	100,00%	5.000,00€	5.000,00€	5.000,00€	800,00€	800,00€	0,00%	0,00€	0,00€	112
Sozialamt	Land	WIR-Mitarbeit	66,67%	75.000,00€	15.000,00€	75.000,00€	15.000,00 €	15.000,00€	33,33%	3.537,00 €	3.537,00 €	114
Sozialamt	Land	WIR-Vielfaltszentrum	66,45%	598.766,00 €	119.913,00 €	598.766,00€	238.766,00 €	119.913,00 €	33,55%	302.312,00 €	53.552,00€	116
				2.352.254,00 €	1.212.976,00 €	2.352.254,00 €	1.442.611,00 €	1.183.312,00€		465.043,40 €	88.852,88 €	
Gesundheitsamt	Sonstige		65,10%	394.465,25 €	102.921,86 €	256.837,95€	256.837,95 €	75.667,03 €	34,90%	137.627,30 €	27.254,83 €	120
Gesundheitsamt	Land	Spracherfassung KiSS	100,00%	28.990,00 €	10.830,00 €	28.990,00€	28.990,00 €	10.830,00 €	0,00%	0,00 €	0,00€	122
Gesundheitsamt	Bund	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Teil B	77,10%	166.831,00 €	166.831,55 €	128.640,00 €	128.640,00 €	128.640,00 €	0,00%	0,00€	0,00€	124
Gesundheitsamt	Bund	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Teil C	100,00%	907.746,20 €	907.746,20 €	907.746,20 €	635.422,34 €	635.422,34 €	0,00%	0,00€	0,00€	126
Gesundheitsamt	Land	Umsetzung des PsychKHG	100,00%	366.030,77 €	69.103,60 €	366.030,77 €	366.030,77 €	69.103,60 €	0,00%	0,00€	0,00 €	128
Gesundheitsamt	Land	Sportärztliche Untersuchung für Kaderangehörige	100,00%	6.105,00 €	1.210,00€	6.105,00 €	6.105,00€	1.210,00€	0,00%	0,00 €	0,00€	130
Figurphotrich Cohäudowistachoff	Bund/Loss	Ganztagsbetreuung Grundschulkinder	100.000/	1.475.702,97 € 2.442.642,47 €	1.155.721,35 €	1.437.511,97 € 2.442.642,47 €	1.165.188,11 € 2.394.754,65 €	845.205,94 € 395.000,00 €	0,00%	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	124
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft		Ganztagsbetreuung Grundschulkinder KIP macht Schule (KIP II)	100,00% 75,00%	2.442.642,47 € 20.750.157,00 €	0,00 € 0,00 €	2.442.642,47 € 20.750.157,00 €	2.394.754,65 € 12.194.843,00 €	734.517,00 €	25,00%	0,00 € 5.187.539,25 €	183.629,25 €	134 136
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung Energieeffiziens und Nutzung erneuerbarer Energien -LED Beleuchtung-	45,00%	138.105,00 €	138.105,00 €	138.105,00 €	32.076,45 €	32.076,45 €	55,00%	168.795,00 €	0,00 €	138
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung Energieeffiziens und Nutzung erneuerbarer Energien Förderung Energieeffiziens und Nutzung erneuerbarer Energien	65,00%	131.108,25 €	131.108,25 €	131.108,25 €	0,00€	0,00 €	35,00%	70.596,75 €	0,00 €	140
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung Energieeffiziens und Nutzung erneuerbarer Energien	90,00%	168.736,05 €	0,00€	168.736,05 €	50.469,07 €	32.076,45 €	10,00%	16.873,61 €	3.207,65 €	142
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe	30,00%	143.990,00 €	143.990,00 €	0,00€	0,00€	0,00 €	70,00%	314.160,00 €	0,00 €	144
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe	25,00%	45.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75,00%	129.581,00 €	0,00 €	146
g z z z z z z z z z z z z z z z z z		g a a a g g a a a a a a a a a a a a a a	2,2370	23.819.738,77 €	458.203,25 €	23.630.748,77 €	14.672.143,17 €	1.193.669,90 €		5.887.545,61 €		T
GAB	EU	Arbeitsmarktbudget 2021 Chance Arbeitsmarkt Zusatzmittel	100,00%	129.000,00 €	42.300,00 €	129.000,00 €	129.000,00 €	42.300,00 €	0,00%	0,00 €	0,00€	150
GAB	Land	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	66,30%	194.640,00 €	48.660,00 €	194.640,00 €	48.660,00 €	48.660,00 €	33,70%	98.935,00 €	16.398,00 €	152
GAB	Land	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2021	65,30%	338.400,00 €	103.000,00 €	338.400,00 €	280.800,00 €	95.300,00 €	34,70%	180.100,00 €	35.741,00 €	154
GAB	Land	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2022	45,60%	349.100,00 €	116.400,00 €	349.100,00€	116.400,00 €	116.400,00 €	54,40%	253.162,00 €	63.322,00€	156
GAB	Land	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2022	66,30%	211.700,00 €	211.700,00 €	211.700,00€	211.700,00 €	211.700,00 €	33,70%	107.600,00 €	107.600,00 €	158
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·												

Amt/Referat/											
Sonderdienst	Ebene Programm	Förderanteil	Beantragt	Beantragt 2021	Bewilligt	Abgerufen	Abgerufen 2021	Kreisanteil	Kreismittel	Kreismittel 2021	Seite
GAB	Land InteA 2021/2022 – Integration durch Anschluss und Abschluss	100,00%	36.000,00€	36.000,00€	36.000,00€	36.000,00€	36.000,00€	0,00%	0,00€	0,00€	160
GAB	Land PUSch - Praxis und Schule	100,00%	160.000,00€	33.300,00 €	160.000,00€	33.300,00€	33.300,00 €	0,00%	0,00€	0,00€	162
GAB	Land PuSchA – Praxis und Schule 2021/2022	100,00%	15.000,00€	15.000,00€	15.000,00€	15.000,00€	15.000,00 €	0,00%	0,00€	0,00€	164
GAB	Land PuSchB – Praxis und Schule 2021/2022	100,00%	15.000,00€	15.000,00€	15.000,00€	15.000,00€	15.000,00 €	0,00%	0,00€	0,00€	166
GAB	Land QuABB - Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule im LK	92,70%	154.700,00€	38.700,00€	154.700,00 €	38.700,00€	38.700,00 €	7,30%	12.145,00 €	3.045,00 €	168
GAB	Land Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2018	100,00%	652.300,00€	2.300,00 €	652.300,00 €	652.300,00€	2.300,00€	0,00%	0,00€	0,00€	170
GAB	Land Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2019	100,00%	726.300,00€	77.900,00 €	726.300,00 €	641.000,00€	77.900,00 €	0,00%	0,00€	0,00€	172
GAB	Land Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2020	100,00%	780.800,00€	278.800,00 €	780.800,00 €	549.170,00€	278.800,00 €	0,00%	0,00€	0,00€	174
	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2021-Neustart-Schutzschirm für										470
GAB	Land Ausbildungsuchende	100,00%	341.460,00 €	200.750,00 €	341.460,00 €	200.750,00€	200.750,00 €	0,00%	0,00€	0,00€	176
GAB	Land Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2021	100,00%	723.400,00€	217.000,00 €	723.400,00 €	553.000,00€	217.000,00 €	0,00%	0,00€	0,00€	178
	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2022-Neustart-Schutzschirm für										400
GAB	Land Ausbildungsuchende	100,00%	341.460,00 €	200.750,00 €	341.460,00 €	200.750,00€	200.750,00 €		0,00€	0,00€	180
GAB	Land Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2022	100,00%	696.530,00€	272.360,00 €	696.530,00 €	229.460,00€	229.460,00 €	0,00%	0,00€	0,00€	182
			5.865.790,00 €	1.909.920,00 €	5.865.790,00€	3.950.990,00 €	1.859.320,00 €		651.942,00 €	226.106,00 €	
Summe Kernhaushalt			36.251.664,14 €	13.977.876,59 €	28.221.812,49 €	11.679.956,85€	9.372.976,91 €		8.271.038,60 €	1.057.225,87 €	
Summe EGW			23.819.738,77 €	458.203,25 €	23.630.748,77 €	14.672.143,17 €	1.193.669,90 €		5.887.454,61 €	186.836,90 €]
Summe GAB		5.865.790,00 €	1.909.920,00 €	5.865.790,00 €	3.950.990,00 €	1.859.320,00 €		651.942,00 €	226.106,00€		
Summe aller Mittel			65.937.192,91 €	16.345.999,84€	57.718.351,26 €	30.303.090,02€	12.425.966,81 €		14.810.526,21 €	1.470.168,77 €	1

Gesamtübersicht zugewiesene Fördermittel

Amt/Referat/											
Sonderdienst	Ebene	Programm	Förderanteil	Zugewiesen	Zugewiesen 2022	Erhalten	Erhalten 2022	Kreisanteil	Kreismittel	Kreismittel 2021	Seite
Personalamt	Land	Starke Heimat Hessen - Verwaltungskräfte an Schulen	nach Schülerzahl	888.479,00€	443.314,00 €	888.479,00 €	443.314,00 €	0,00%	0,00€	0,00€	30
				888.479,00€	443.314,00 €	888.479,00 €	443.314,00€	0,00%	0,00 €	0,00€	
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Kitaberatung BEP	Fallpauschale	27.500,00€	27.500,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	0,00%	0,00€	0,00€	84
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Kitaberatung Schwerpunkt-Kitas	Fallpauschale	14.850,00€	14.850,00 €	0,00€	0,00€	0,00%	0,00€	0,00€	86
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Corona-Testungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	50,00%	740.325,00€	301.881,00€	54.927,23 €	0,00€	0,00%	0,00€	0,00€	92
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" Jugend- u. Schulsozialarbeit	Bevölkerungs- statistik	206.502,40 €	103.251,20 €	154.876,80 €	103.251,20€	0,00%	400.000,00 €	200.000,00 €	94
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" Kinder- u. Jugendarbeit	Bevölkerungs- statistik	108.356,78 €	54.178,39 €	81.267,59 €	54.178,39 €	0,00%	0,00€	0,00€	96
				1.097.534,18 €	501.660,59 €	318.571,62 €	184.929,59 €		400.000,00€	200.000,00€	
Summe Kernhaushalt				1.986.013.18 €	944.974.59 €	1.207.050.62 €	628.243.59 €		400.000.00€	200.000.00 €	

Teilhaushalt 01 Referat Büro des Landrats



Amt / Referat / Sonderdienst: Referat Büro Landrat

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Mais

Fachdienst:

Telefonnummer: 06431/296-369	9					
E-Mail: j.mais@limburg-weilburg.de						
I) Allgemeines						
Programmname	Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmer für bürgerschaftliche/ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich					
Programmziel	Förderung ehrenamtlich Engagierter					
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige				
Bewilligende Stelle	Hessisc	hes Ministerium für Soziales und Integration				
Antragssteller	Landkr	eis 🔀 Landkreis für Dritte 🗌				
II) Fördermittel	•					
Beantragte Mittel insgesamt	7	7.075,35 €				
Davon beantragte Mittel 2022	7	7.075,35 €				
Bewilligte Mittel insgesamt	7	7.075,35 €				
Bisher abgerufene Mittel insgesa	amt 7	7.075,35 €				
Davon abgerufene Mittel 2022	7	7.075,35 €				
Förderanteil in %	1	00 %				
Eigenanteil des Kreises in € / %	0	0,00 € / 0 %				
Davon Eigenanteil des Kreises 2	2022 0	0,00€				
Sofern Antragsstellung für Dritte	,					
Weiterleitung an						
III) Folgekosten						
Verbleiben nach Abwicklung de	s Förder	programmes Folgekosten beim Landkreis?				
Nein ✓ Ja						
Falls ja, welche Folgekosten entstehen						

Beginn der Maßnahme
Voraussichtliches Ende der
Maßnahme

01. Januar 2022		

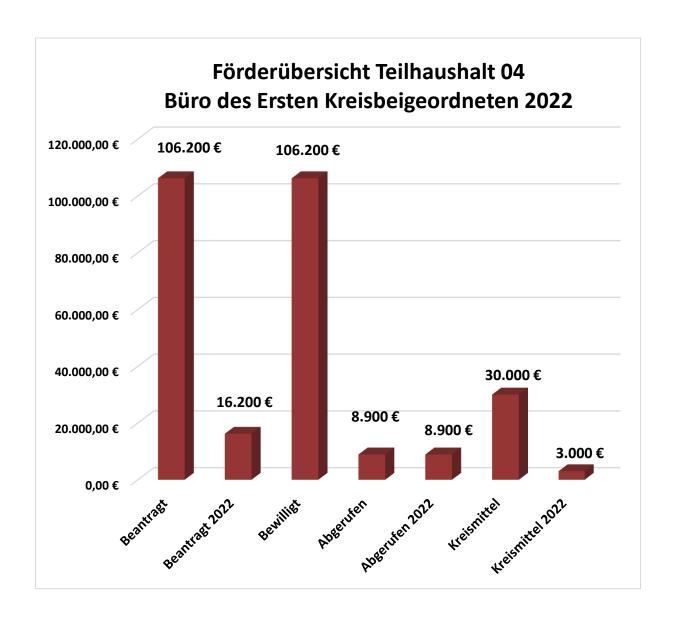
31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist es, ehrenamtlich engagierte Bürger und Bürgerinnen durch Qualifizierung für spezielle Aufgabengebiete zu unterstützen und für neue Aufgaben vorzubereiten sowie bisher nicht Engagierte für ehrenamtliches Engagement zu motivieren.

Die Teilnahme an dem Landesprogramm muss jährlich beim Hess. Sozialministerium beantragt werden. Der Landkreis Limburg-Weilburg fungiert hierbei als "Lokale Anlaufstelle". Gemeinsam mit der Kreisvolkshochschule erarbeiten wir jeweils für das 1. und 2. Halbjahr ein Qualifizierungsprogramm und beantragen für die Erstellung des Programms und Durchführung der einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen die Übernahme der Kosten. Die Bewilligung sowie der Abruf der Fördermittel erfolgt halbjährlich.

Teilhaushalt 04 Büro des Ersten Kreisbeigeordneten



Amt / Referat / Sonderdienst: Büro des Ersten Kreisbeigeordneten

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Verena Nijssen		
Telefonnummer: 06431/296-82	8	
E-Mail: v.nijssen@limburg-weil	burg.c	de
I) Allgemeines		
Programmname	Richtlinie zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten	
Programmziel		unen dabei zu unterstützen sich im Klimaschutz zu eren und an den Klimawandel anzupassen.
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige
Bewilligende Stelle	Hessisches	Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Referat IV 2
Antragssteller	Land	kreis Landkreis für Dritte 🔀
II) Fördermittel		
Beantragte Mittel insgesamt		16.200,00 €
Davon beantragte Mittel 2022		16.200,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt		16.200,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt Davon abgerufene Mittel 2022		0,00 €
		0,00 €
Förderanteil in %		90 %
Eigenanteil des Kreises in € / %		0,00 € / 0%
Davon Eigenanteil des Kreises 2	2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte,		Hofgut Gnadenthal und Schule im Emsbachtal
Weiterleitung an		
III) Folgekosten		
Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?		
Nein ✓ Ja		
Falls ja, welche Folgekosten entstehen		

Beginn der Maßnahme Voraussichtliches Ende der Maßnahme

01. Februar 2020

31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Projekt: Bildungsprojekts zum Thema Klimaschutz: Kooperation Kloster Gnadenthal und Schule im Emsbachtal.

Ziel: Die Schulkinder lernen die regionale und saisonale Lebensmittelproduktion in ihrer direkten Umgebung mit allen Sinnen kennen. Darauf aufbauend sollen Nachhaltigkeitsthemen vor allem in Bezug auf Konsum, Landnutzung und Gerechtigkeit erarbeitet werden.

Zielgruppe: 1. bis 6. Klasse der Schule im Emsbachtal Niederbrechen, 12 Klassen, ca. 230-250 Kinder.

Konzept: An ca. 15 Terminen pro Jahr kommen 2 Schulklassen gemeinsam nach Gnadenthal, um in einer Halbtagsveranstaltung ein Thema auf dem Bauernhof (mit Bezug zum Klimaschutz) zu vertiefen. Jeder Jahrgang hat unterschiedliche Themenschwerpunkte und somit werden Inhalte durch Überschneidungen wiederholt und vertieft, auch indem sie aufeinander aufbauen. Diese Themen werden in der Schule vorund nachbereitet.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten 10 der 15 Vorort-Termine abgesagt werden. Um diese Lücke zu nutzen, wurde das Projekt um das Element Lehrfilme erweitert. Insgesamt wurden 3 Lehrfilme von je max. 10 Minuten zu unterschiedlichen Themen auf dem Bauernhof gedreht werden, um das Thema einmal in der Schule vorzubereiten, aber auch, um die Filme als Einstieg vor Ort zu nutzen. Die ersten Filme wurden 2020 gestartet. Die Fertigstellung erfolgte im Jahr 2021. Diese Anpassung wurde in Rücksprache mit der WI-Bank und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Referat IV 2 vorgenommen.

Der Mittelabruf ist nach dem Ende des Projekts Anfang 2023 geplant.

Amt / Referat / Sonderdienst: Büro des Ersten Kreisbeigeordneten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Verena Nijssen

Fachdienst:

Telefonnummer: 06431/296-82	8		
E-Mail: v.nijssen@limburg-weilburg.de			
I) Allgemeines			
Programmname	Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität		
Programmziel	Maßna Nahmo	hmen zur Verbesserung der Infrastruktur für die bilität	
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige	
Bewilligende Stelle	Maßnah	nmen zur Verbesserung der Infrastruktur für die Nahmobilität	
Antragssteller	Land	kreis 🔀 Landkreis für Dritte 🗌	
II) Fördermittel	•		
Beantragte Mittel insgesamt		90.000,00 €	
Davon beantragte Mittel 2022		0,00 €	
Bewilligte Mittel insgesamt Bisher abgerufene Mittel insgesamt Davon abgerufene Mittel 2022 Förderanteil in %		90.000,00 €	
		8.900,00 €	
		8.900,00 €	
		75%	
Eigenanteil des Kreises in € / %		30.000,00 € / 25%	
Davon Eigenanteil des Kreises 2022		3.000,00 €	
Sofern Antragsstellung für Dritte) ,		
Weiterleitung an			
III) Folgekosten			
Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?			
Nein 🖊 📗			
Falls ja, welche Folgekosten entstehen			

Beginn der Maßnahme Voraussichtliches Ende der Maßnahme

26. November 2021

10. November 2024

Kurzbeschreibung:

Projekt - ID: KS00709

Projektbeschreibung:

Um sowohl den Alltagsradverkehr als auch den touristischen Radverkehr im Landkreis Limburg-Weilburg attraktiver zu gestalten, soll ein umfassendes Radverkehrskonzept für den ganzen Landkreis erstellt werden. Ziel ist es, mehr Menschen für das Fahrradfahren zu begeistern und den Anteil des Radverkehrs am Modal-Split deutlich zu erhöhen. Infrastruktur, Sicherheit und Öffentlichkeitsarbeit greifen dabei ineinander.

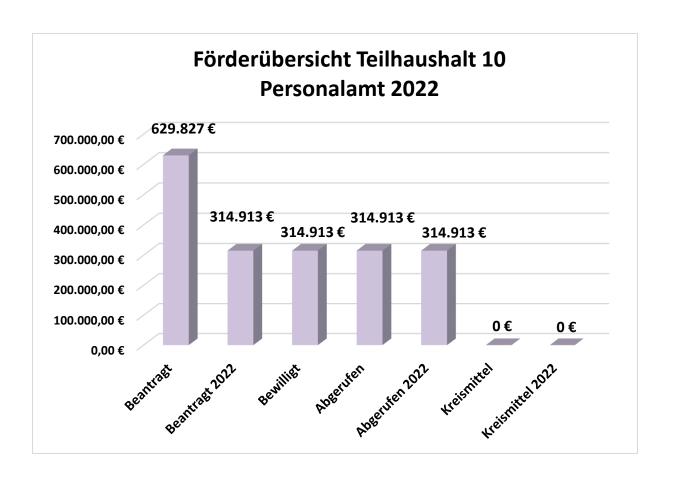
Die Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes soll eine Bestandsanalyse, Akteursbeteiligung, Maßnahmenentwicklung und Konzepterstellung, sowie Öffentlichkeitsarbeit umfassen.

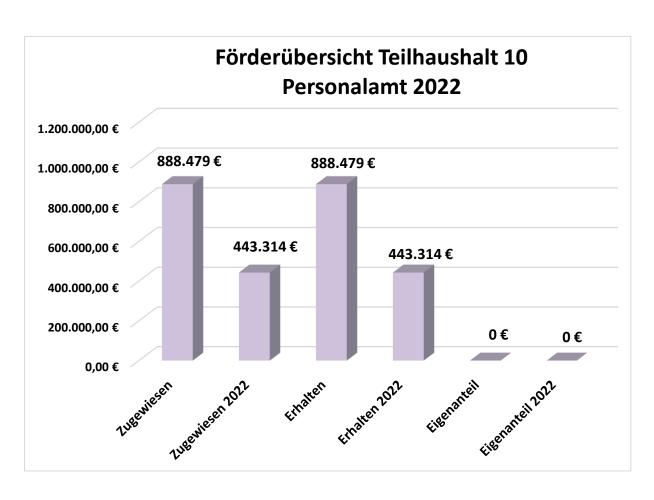
Die Ausschreibung für die Konzepterstellung und auch die Auftragsvergabe erfolgte im Jahr 2022.

Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Fachdienst Kreisstraßen und dem Klimaschutzmanagement.

Eine Fertigstellung des kreisweiten Radverkehrskonzepts ist für Ende 2023 vorgesehen.

Teilhaushalt 10 Personalamt





Amt / Referat / Sonderdienst: Personalamt

Fachdienst:				
Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Geißler				
Telefonnummer: 06431/296-48	4			
E-Mail: bi.geissler@limburg-weilburg.de				
I) Allgemeines				
Programmname	Pakt f	ür den Öffentlichen Gesundheitsdienst		
Programmziel	Perso	nalaufbau im Gesundheitsamt		
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige		
Bewilligende Stelle	Hess	. Ministerium für Soziales und Integration		
Antragssteller	Land	Ikreis X Landkreis für Dritte		
II) Fördermittel				
Beantragte Mittel insgesamt		629.827,00 €		
Davon beantragte Mittel 2022		314.913,00 €		
Bewilligte Mittel insgesamt Bisher abgerufene Mittel insgesamt Davon abgerufene Mittel 2022 Förderanteil in %		314.913,00 €		
		314.913,00 €		
		314.913,00 €		
		abhängig von Einwohnerzahl		
Eigenanteil des Kreises in € / %)	0,00 € / 0 %		
Davon Eigenanteil des Kreises	2022	0,00€		
Sofern Antragsstellung für Dritte,				
Weiterleitung an				
III) Folgekosten				
Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?				
Nein Ja √				
Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Persor	nalkosten		

Beginn der Maßnahme
Voraussichtliches Ende der
Maßnahme

)1. Januar 2022	

31. Dezember 2026

Kurzbeschreibung:

Mit den Finanzmitteln soll eine personelle Verbesserung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ermöglicht werden. Die Gebietskörperschaften erhalten für den Personalaufbau aus dem zur Verfügung stehenden Budget eine finanzielle Förderung für die Jahre 2022 bis 2026 anhand der Einwohnerzahl. Sofern die Mitteil der einzelnen Jahre nicht voll ausgeschöpft werden, kann eine zweckgebundene Rücklage gebildet und diese im jeweiligen Folgejahr berücksichtigt werden.

Für den Landkreis Limburg-Weilburg steht im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 629.827,00 € für den Personalaufbau bereit. Bisher wurden als Abschlag 50 % (314.913 €) ausbezahlt. Wie in der Rahmenvereinbarung angeführt, stehen die Mittel für das Jahr 2022 dem Land nicht rechtzeitig in voller Höhe zur Zuweisung an die Gebietskörperschaften zur Verfügung. Eine Antragstellung für den Restbetrag 2022 soll rückwirkend erfolgen und zwar zum 1. März 2023. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des Personalaufbaus im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung die für 2022 zustehende Summe in voller Höhe ausgeschöpft werden kann.

Amt / Referat / Sonderdienst: Personalamt

Fachdienst:

Telefonnummer: 06431/296-487	
E-Mail: bi.geissler@limburg-we	
	silburg.de
I) Allgemeines	
Programmname	Starke Heimat
Programmziel	Schaffung zusätzlicher Verwaltungskapazitäten für Schulen
Programmebene	EU Bund Land Sonstige
Bewilligende Stelle Antragssteller	Hessisches Kultusministerium
	Landkreis X Landkreis für Dritte
II) Fördermittel	•
Zugewiesene Mittel insgesamt	888.479,00 €
Davon zugewiesene Mittel 2022	443.314,00 €
Bisher erhaltene Mittel insgesamt	888.479,00 €
Davon erhaltene Mittel 2022	443.314,00 €
Förderanteil in %	abhängig von Schülerzahl
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00€ / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 20	0,00€
Sofern Antragsstellung für Dritte,	
Weiterleitung an	
III) Folgekosten	
Verbleiben nach Abwicklung des	s Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?
Nein Ja 🗸	
Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Personalkosten

Beginn der Maßnahme Voraussichtliches Ende der Maßnahme 01. September 2020 31. Juli 2024

Kurzbeschreibung:

Aufgrund des Programms Starke Heimat sollen durch zusätzliche Kapazitäten in Schulsekretariaten Lehrerinnen und Lehrer von bürokratischen Aufgaben entlastet werden, damit sie mehr Zeit für die Schülerinnen und Schüler haben.

Das Land stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, um Schulsekretariate zu verstärken oder zusätzliches Personal einzustellen. Die Mittel werden über fünf Jahre verteilt (2020-2024) und ansteigend bereitgestellt; bisher wurden auf der Grundlage der Landesschulstatistik folgende Beträge zugewiesen:

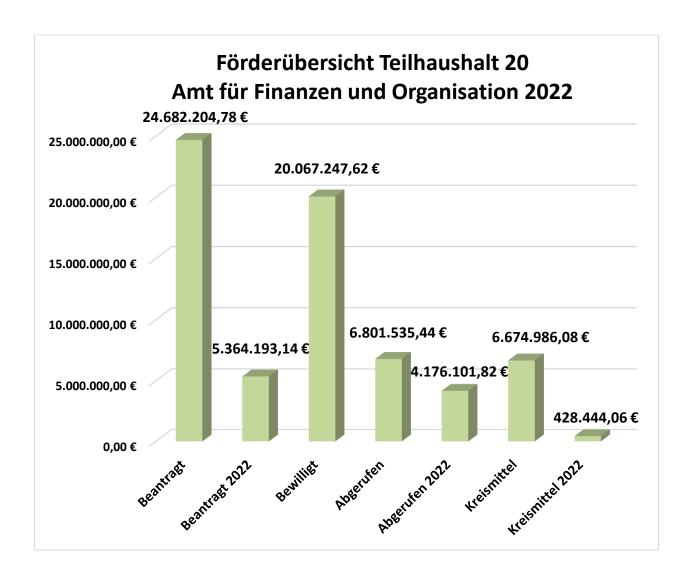
2020: 148.866 € 2021: 296.299 € 2022: 443.314 €

Bei der Festlegung der den einzelnen Sekretariaten zustehenden Stunden orientiert sich der Landkreis Limburg-Weilburg an der Richtlinie für die Bemessung von Schulverwaltungskraftstunden, die zum 1. September 2021 neu gefasst wurde. Nach dieser Vorgabe wurden ab Ende 2021 Arbeitszeiten von Schulverwaltungskräften erhöht bzw. Neueinstellungen vorgenommen. Die Maßnahmen haben zu Ausgaben in Höhe von 81.710 € geführt.

Da die Mittel ordnungsgemäß zu verwenden sind und die Höhe der pauschalen Zuweisung durch die Maßnahmen des Landkreises nicht erreicht wird, sind darüber hinausgehende Beträge zurückzuzahlen.

Die Verwendung der Mittel für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 wurde dem Kultusministerium im September 2022 gemeldet, eine Mitteilung bezüglich der Höhe der Rückzahlungsbeträge ist bisher noch nicht erfolgt.

Teilhaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation



Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Schwalbach		
Telefonnummer: 06431/296-247		
E-Mail: kreisstraßen@limburg-	weilbu	ırg.de
I) Allgemeines		
Programmname	Verke	hrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen
Programmziel	K 451	, OD Mengerskirchen, OT Waldernbach
Programmebene	EU Bund Land Sonstige	
Bewilligende Stelle	Hesse	en Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Antragssteller	Land	kreis 🔀 Landkreis für Dritte 🗌
II) Fördermittel	•	
Beantragte Mittel insgesamt Davon beantragte Mittel 2022		326.930,00 €
		31.500,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt		181.500,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt Davon abgerufene Mittel 2022 Förderanteil in % Eigenanteil des Kreises in € / % Davon Eigenanteil des Kreises 2022 Sofern Antragsstellung für Dritte,		181.500,00 €
		31.500,00 €
		56 %
		124.615,00 € / 38 %
		0,00 €
Weiterleitung an		
III) Folgekosten		
Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?		
Nein Ja 🗸		
Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Abschr	eibung

Beginn der Maßnahme	23. Dezember 2019
Voraussichtliches Ende der	20. Camtawah an 2020
Maßnahme	30. September 2020

Kurzbeschreibung:
Der Zuwendungsbescheid von Hessen Mobil ging mit Datum vom 29.11.2019 zu. Die Maßnahme wurde am 30.09.2020 fertiggestellt. Der Verwendungsnachweis wurde in 2021 erstellt. Nach dessen Prüfung wurden die restlichen Fördermittel i. H. v. 31.500 € ausgezahlt.
Die Differenz zwischen beantragte Mittel, bewilligte Mittel und Eigenanteil beträgt 20.815 €. Diese fällt auf Anteile Dritter an der Maßnahme zurück.

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Schwalbach		
Telefonnummer: 06431/296-24	7	
E-Mail: kreisstraßen@limburg-	weilbu	ırg.de
I) Allgemeines		
Programmname	Verke	hrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen
Programmziel	1	erung des Radweges R7 im Zuge der K 472 chen-Dehrn
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige
Bewilligende Stelle	Hesse	en Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Antragssteller	Land	kreis X Landkreis für Dritte
II) Fördermittel	•	
Beantragte Mittel insgesamt		90.200,00 €
Davon beantragte Mittel 2022		90.200,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt		76.600,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt Davon abgerufene Mittel 2022 Förderanteil in % Eigenanteil des Kreises in € / % Davon Eigenanteil des Kreises 2022 Sofern Antragsstellung für Dritte,		0,00 €
		0,00 €
		85 %
		13.600,00 € / 15 %
		13.600,00 €
Weiterleitung an		
III) Folgekosten		
Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?		
Nein 🖊 📗		
Falls ja, welche Folgekosten entstehen		
		·

Beginn der Maßnahme	14. September 2022	
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	25. November 2022	

Kurzbeschreibung:

er Zuwendungsbescheid mit Datum vom 13.09.2022 liegt vor. Die Maßnahme wurde n 14.09.2022 begonnen. Der Schlussverwendungsnachweis wird im Frühjahr 2023
stellt.

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Schwalbach			
Telefonnummer: 06431/296-247			
E-Mail: kreisstraßen@limburg-	weilbu	urg.de	
I) Allgemeines			
Programmname	Verke	hrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen	
Programmziel	1	OD Elz Ersatzneubau Elbbachbrücke u. Umbau rabendurchlass	
Programmebene	EU Bund Land Sonstige		
Bewilligende Stelle	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement		
Antragssteller	Land	Ikreis X Landkreis für Dritte	
II) Fördermittel	٠		
Beantragte Mittel insgesamt		2.133.000,00 €	
Davon beantragte Mittel 2022		0,00 €	
Bewilligte Mittel insgesamt		1.275.400,00 €	
Bisher abgerufene Mittel insgesamt Davon abgerufene Mittel 2022 Förderanteil in % Eigenanteil des Kreises in € / % Davon Eigenanteil des Kreises 2022		1.075.400,00 €	
		120.000,00 €	
		60 %	
		857.600,00 € / 40 %	
		0,00 €	
Sofern Antragsstellung für Dritte	€,		
Weiterleitung an			
III) Folgekosten			
Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?			
Nein Ja 🗸			
Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Abschr	reibung	

Beginn der Maßnahme	22. Juli 2019
Voraussichtliches Ende der	30. April 2021
Maßnahme	00.7 (prii 202)

Kurzbeschreibung:

Änderungsbescheide mit Datum vom 02.12.2019 und 11.12.2020 liegen vor. Die Baumaßnahme wurde am 30.04.2021 abgeschlossen. Der Kreis hat einen Erhöhungsantrag bei Hessen Mobil gestellt, da die Baufirma mehrere Nachträge und Mehrkosten für unterschiedliche Leistungen vorgelegt hat (überwiegend Tiefbauarbeiten, Verkehrssicherung, Reparatur Behelfsbrücke). Konkrete Nachtragsangebote liegen zwischenzeitlich vor und wurden nach abschließender Prüfung beauftragt.

Der Schlussverwendungsnachweis wird nach Zahlung der Schlussrechnung erstellt und nach dessen Prüfung werden die restlichen Fördermittel ausgezahlt.

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Schwalbach

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Telefonnummer: 06431/296-247		
E-Mail: kreisstraßen@limburg-weilburg.de		
I) Allgemeines		
Programmname	Verke	hrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen
Programmziel	Ausba	au der K 492 in der OD Waldbrunn-Lahr
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige
Bewilligende Stelle	Hesse	en Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Antragssteller	Land	kreis X Landkreis für Dritte
II) Fördermittel		
Beantragte Mittel insgesamt		622.548,00 €
Davon beantragte Mittel 2022		622.548,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt		386.900,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt		0,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022 Förderanteil in %		0,00 €
		62 %
Eigenanteil des Kreises in € / %		235.648,00 € / 38 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2	2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte) ,	
Weiterleitung an		
III) Folgekosten		
Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?		
Nein ✓ Ja		
Falls ja, welche Folgekosten entstehen		

Beginn der Maßnahme	07. Oktober 2022	
Voraussichtliches Ende der		
Maßnahme	30. November 2023	

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid mit Datum vom 22.08.2022 liegt vor. Die Maßnahme wurde
am 07.10.2022 begonnen. Der Verwendungsnachweis wird nach Abschluss der
Maßnahme erstellt.

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Schwalbach Telefonnummer: 06431/296-247 E-Mail: kreisstraßen@limburg-weilburg.de			
I) Allgemeines			
Programmname	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hess		
Programmziel	Ausba	au der K 503 / 505 in der OD Heringen	
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige	
Bewilligende Stelle	Hesse	en Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	
Antragssteller	Land	kreis X Landkreis für Dritte	
II) Fördermittel	•		
Beantragte Mittel insgesamt		1.400.000,00 €	
Davon beantragte Mittel 2022		1.400.000,00€	
Bewilligte Mittel insgesamt		956.200,00 €	
Bisher abgerufene Mittel insgesamt Davon abgerufene Mittel 2022 Förderanteil in % Eigenanteil des Kreises in € / %		0,00 €	
		0,00 €	
		68 %	
		443.800,00 € / 32 %	
Davon Eigenanteil des Kreises 2	2022	0,00 €	
Sofern Antragsstellung für Dritte	·,		
Weiterleitung an			
III) Folgekosten			
Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?			
Nein ✓ Ja			
Falls ja, welche Folgekosten entstehen			

Beginn der Maßnahme	16. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2024

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid mit Datum vom 24.11.2021 und der Änderungsbescheid mit Datum vom 31.08.2022 liegen vor. Die Maßnahme wurde am 16.01.2023 begonnen. Der		
Verwendungsnachweis wird nach Abschluss der Maßnahme erstellt.		

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/i	n: Her	r Schwalbach
Telefonnummer: 06431/296-247	7	
E-Mail: kreisstraßen@limburg-	weilbu	ırg.de
I) Allgemeines		
Programmname	Verke	hrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen
Programmziel		u der K 511zw. Selters-Eisenbach r L 3449
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige
Bewilligende Stelle	Hesse	en Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Antragssteller	Land	kreis 🔀 Landkreis für Dritte 🗌
II) Fördermittel		
Beantragte Mittel insgesamt		2.550.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022		2.550.000,00€
Bewilligte Mittel insgesamt		562.800,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesa	amt	0,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022		0,00€
Förderanteil in %		22 %
Eigenanteil des Kreises in € / % Davon Eigenanteil des Kreises 2022 Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an		1.987.200,00 € / 78 %
		0,00€
III) Folgekosten		
Verbleiben nach Abwicklung des	s Förde	erprogrammes Folgekosten beim Landkreis?
Nein Ja 🗸		
Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Abschr	eibungen

Beginn der Maßnahme	06. Juli 2023
Voraussichtliches Ende der	
Maßnahme	15. Februar 2024

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid liegt mit Datum vom 07.12.2022 vor. Die Maßnahme kann vermutlich im Jahr 2023 begonnen werden. Der Verwendungsnachweis wird nach Abschluss der Maßnahme erstellt.

Aufgrund neuer Erkenntnisse (z. B. durch das Bodengutachten) musste die Ausbauart umgeplant werden. Hierdurch erhöhen sich die voraussichtlichen Baukosten der Maßnahme von ursprünglich 821.100 € auf 2.550.000 €.

In dem Förderbescheid von Hessen Mobil konnten zunächst nur die ursprünglichen Baukosten berücksichtigt werden, jedoch wurde darauf verwiesen, dass eine Anhebung auf die tatsächlich geprüften zuwendungsfähigen Ausgaben vorgenommen wird, sobald die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Daher können zum aktuellen Zeitpunkt nur 562.800 € durch Hessen Mobil bewilligt werden. Die Anhebung wurde zugesichert.

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation Fachdienst: Haushalt und Finanzierung Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Becker Telefonnummer: 06431/296-453 E-Mail: j.becker@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname EFRE-Europäischer Fonds für regionale Entwicklung Programmziel Modernisierung von Hard- und Software an beruflichen Schulen Bund EU X Land Programmebene Sonstige Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Bewilligende Stelle Landkreis X Landkreis für Dritte Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 2.897.372,34 € Davon beantragte Mittel 2022 0,00€ Bewilligte Mittel insgesamt 2.847.800,04 € Bisher abgerufene Mittel insgesamt 882.357,62 € Davon abgerufene Mittel 2022 414.844,06 € Förderanteil in % 50 % Eigenanteil des Kreises in € / % 1.423.900,02 € / 50 % Davon Eigenanteil des Kreises 2022 414.844,06 € Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein Ja 🗸 Falls ja, welche Folgekosten Ggf. Abschreibung entstehen

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2016
Voraussichtliches Ende der	00. Amil 0000
Maßnahme	30. April 2023

Kurzbeschreibung:

Bei dem Förderprogramm "EFRE" muss der Schulträger 50 % der Bewilligungssumme finanzieren.

Das Programm war mit der Förderperiode 2016-2020 auf fünf Jahre ausgelegt und beginnt mit der Bedarfsfeststellung durch die beruflichen Schulen und anschließender Sicherstellung der Kofinanzierung durch den Landkreis Limburg-Weilburg. Vor der Sicherstellung eines Antrags bei der WI-Bank wird die Sachlichkeit von Seiten des Hessischen Kultusministeriums geprüft.

Insgesamt wurden von Seiten des Landkreises Limburg-Weilburg bis 2020 14 Anträge gestellt. Diese Anträge verteilen sich auf die beruflichen Schulen des Landkreises wie folgt:

- 8 Anträge der Friedrich-Dessauer-Schule (5 Anträge bewilligt, 3 Anträge abgelehnt),
- 3 Anträge der Wilhelm-Knapp-Schule (1 Antrag bewilligt, 1 Antrag aussehend, 1 Antrag abgelehnt),
- 2 Anträge Peter-Paul-Cahensly-Schule (2 Anträge bewilligt) sowie
- 1 Antrag Adolf-Reichwein-Schule (1 Antrag bewilligt).

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation Fachdienst: Zentrale IT Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Müller Telefonnummer: 06431/296-168 E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname Hessischer DigitalPakt-Schule 2019 bis 2024 Programmziel Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur in Schulen EU Bund |X| Land |X|Sonstige Programmebene Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Bewilligende Stelle Landkreis | Landkreis für Dritte Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 12.708.984,44 € Davon beantragte Mittel 2022 0.00€ Bewilligte Mittel insgesamt 12.708.984,44 € Bisher abgerufene Mittel insgesamt 3.761.214,68 € Davon abgerufene Mittel 2022 2.809.812,62 € Förderanteil in % 87,5 % Eigenanteil des Kreises in € / % 1.588.623,06 € 12,5 % Davon Eigenanteil des Kreises 2022 0.00€ Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein Ja 🗸 Falls ja, welche Folgekosten Nach Ablauf des Programms entstehen Folgekosten für

entstehen

Wartung- und Instandhaltung der Geräte. Es werden Kosten

für Ersatzbeschaffungen entstehen. Des Weiteren fallen

Supportkosten für das Personal an.

Beginn der Maßnahme Voraussichtliches Ende der Maßnahme

01. Februar 2020		
30. Mai 2025		

Kurzbeschreibung:

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den Digitalpakt unterzeichnet. Es wurden seitens des Landkreises bei der Wi-Bank Anträge für unterschiedliche Bereiche gestellt. Diese haben das Ziel des WLAN-Ausbaus, der Beschaffung von Firewalls, der Erstellung einer zukunftsfähigen Verkabelung der Klassenräume sowie die Ausstattung der Klassenräume mit Präsentationstechnik zum Inhalt.

Die Auslieferung und Installation der neuen Firewall Systeme in den Schulen ist voll umfänglich abgeschlossen. Im Dezember 2021 wurde der WLAN Vorabausbau an bereits vorhandener Verkabelung beendet. Im Vorabausbau konnten bereits 1.148 von 1.564 Accesspoints in allen Schulen montiert werden. Es wurde demnach bis Ende des Jahres 2022 auf alle Schulen gesehen ein WLAN Ausbau von 73,4% erreicht.

Bis zum Ende des Jahres 2022 wurde in 44 Schulen anhand des Verkabelungsstandards des Landkreises Limburg-Weilburg der Netzwerkausbau durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft begonnen. Es konnten 22 Schulen fertiggestellt werden. Im Jahr 2023 wird dies in weiteren 21 Schulen erfolgen. Im Anschluss wird in der jeweils fertiggestellten Schule seitens des Fachdienstes Zentrale IT der WLAN Endausbau erfolgen sowie die Präsentationstechnik angebracht.

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Müller			
Telefonnummer: 06431/296-168			
E-Mail: 20.50@limburg-weilbur	g.de		
I) Allgemeines			
Programmname	1	scher DigitalPakt-Schule 2019 bis 2024 - ortprogramm (Annex II)	
Programmziel	_	ung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen gsinfrastruktur in Schulen	
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige	
Bewilligende Stelle	Wirts	chafts- und Infrastrukturbank Hessen	
Antragssteller	Land	kreis 🔀 Landkreis für Dritte 🗌	
II) Fördermittel	•		
Beantragte Mittel insgesamt		1.408.566,00 €	
Davon beantragte Mittel 2022		526.459,14 €	
Bewilligte Mittel insgesamt		526.459,14 €	
Bisher abgerufene Mittel insgesa	amt	526.459,14 €	
Davon abgerufene Mittel 2022		526.459,14 €	
Förderanteil in %		100 %	
Eigenanteil des Kreises in € / % Davon Eigenanteil des Kreises 2022 Sofern Antragsstellung für Dritte,		0,00 € / 0 %	
		0,00€	
Weiterleitung an			
III) Folgekosten			
Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?			
Nein Ja √			
Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Person	alkosten .	

Beginn der Maßnahme	04. Juni 2020
Voraussichtliches Ende der	0.4 5
Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Der Annex 2, Supportprogramm dient dem Aufbau professioneller Supportstrukturen für die schulische IT-Infrastruktur und Ausstattung, die aus den Mitteln des DigitalPakt-Schule oder der Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen "Sofortausstattungsprogramm (Annex 1)" oder "Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex 3)" gefördert werden.

Im Verlaufe des Förderprogramms DigitalPakt-Schule wurden neun förderfähige Stellen im Fachdienst Zentrale IT, Sachgebiet IT Schulen geschaffen, die zu 100% bis zum 31.12.2023 gefördert werden.

Ebenso werden drei Ausbildungsstellen der Fachinformatiker für Systemintegration mit einer pauschalen Förderung von jeweils 10.000,00 Euro (insgesamt 30.000,00 Euro) gefördert.

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation Fachdienst: Zentrale IT Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Müller Telefonnummer: 06431/296-168 E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname Hessischer DigitalPakt-Schule 2019 bis 2024 -Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex III) Programmziel Beschaffung von Office Lizenzen für die Leihgeräte für Lehrkräfte Land X EU Bund Sonstige Programmebene Hessisches Kultusministerium Bewilligende Stelle Landkreis | Landkreis für Dritte Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 202.236,00 € Davon beantragte Mittel 2022 101.118,00€ Bewilligte Mittel insgesamt 202.236,00 € Bisher abgerufene Mittel insgesamt 202.236,00 € Davon abgerufene Mittel 2022 101.118,00€ Förderanteil in % 100 % Eigenanteil des Kreises in € / % 0.00€ / 0% Davon Eigenanteil des Kreises 2022 0.00€ Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein Ja 🗸 Falls ja, welche Folgekosten Im Jahr 2022 entstehen zusätzliche Kosten i. H. v.

entstehen

53.621,15 €. In den Folgejahren entstehen voraussichtliche

Kosten i. H. v. 154.739,15 €.

Beginn der Maßnahme Voraussichtliches Ende der Maßnahme

01. Januar 2022

31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation wurde der der Digtalpakt Schule um das Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" erweitert.

Gemäß Vorgaben des Landes Hessen wurden aus den zugewiesenen Mitteln des Programms insgesamt 2.130 schulgebundene mobile Endgeräte zur Ausstattung aller Lehrkräfte beschafft. Zur Ausstattung der Geräte mit bedarfsgerechten Lizenzen für Office Software (Textverarbeitung, Präsentationssoftware, usw.) wurde in Ergänzung zum Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" ein zusätzlicher Landeszuschuss gewährt.

Von den Mitteln wurde die Beschaffung von M365 Education A3 Unified EES Lizenzen im Rahmen des Mircrosoft FWU4.0 Vertrags für 3 Jahre getätigt. Mit diesem Konstrukt können alle Geräte von Lehrkräften und Schüler*innen mit entsprechender Software ausgestattet werden.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat sich über diese 100%ige Finanzierung hinaus freiwillig mit 233.163,44 Euro zusätzlichen Mitteln beteiligt.

Die Mittel wurden pauschal vom Land Hessen ausgezahlt, sodass ein vorangegangenes Antragsverfahren entfiel.

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Müller

Fachdienst: Zentrale IT

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilbu	urg.de	
I) Allgemeines		
Programmname	Hessischer DigitalPakt-Schule 2019 bis 2024 - Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex III)	
Programmziel	Support für die Leihgeräte der Lehrkräfte	
Programmebene	EU Bund Land Sonstige	
Bewilligende Stelle	Hessisches Kultusministerium	
Antragssteller	Landkreis X Landkreis für Dritte	
II) Fördermittel	•	
Beantragte Mittel insgesamt	172.368,00 €	
Davon beantragte Mittel 2022	172.368,00 €	
Bewilligte Mittel insgesamt	172.368,00 €	
Bisher abgerufene Mittel insgesa	samt 172.368,00 €	
Davon abgerufene Mittel 2022	172.368,00 €	
Förderanteil in %	100 %	
Eigenanteil des Kreises in € / %	% 0,00 € / 0 %	
Davon Eigenanteil des Kreises 2	0,00 €	
Sofern Antragsstellung für Dritte	te,	
Weiterleitung an		
III) Folgekosten		
Verbleiben nach Abwicklung de	es Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?	
Nein 🗾 Ja		
Falls ja, welche Folgekosten entstehen		

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der	31. Dezember 2022
Maßnahme	or. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation wurde der der Digtalpakt Schule um das Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" erweitert.

Gem. Vorgaben des Land Hessen wurden aus den zugewiesen Mitteln des Programms schulgebundene, 2.130 mobile Endgeräte zur Ausstattung aller Lehrkräfte beschafft. Zur Unterstützung des Betriebs und des Supports der Geräte wurde in Ergänzung zum Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" ein zusätzlicher Landeszuschuss gewährt. Die Mittel wurden für den Support der beschafften iPads durch eigenes Personal des Schulträgers verwendet.

Die Mittel wurden pauschal (Pro iPad 112,00 Euro für 1.539 Geräte) vom Land Hessen ausgezahlt, so dass ein vorangegangenes Antragsverfahren entfiel.

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

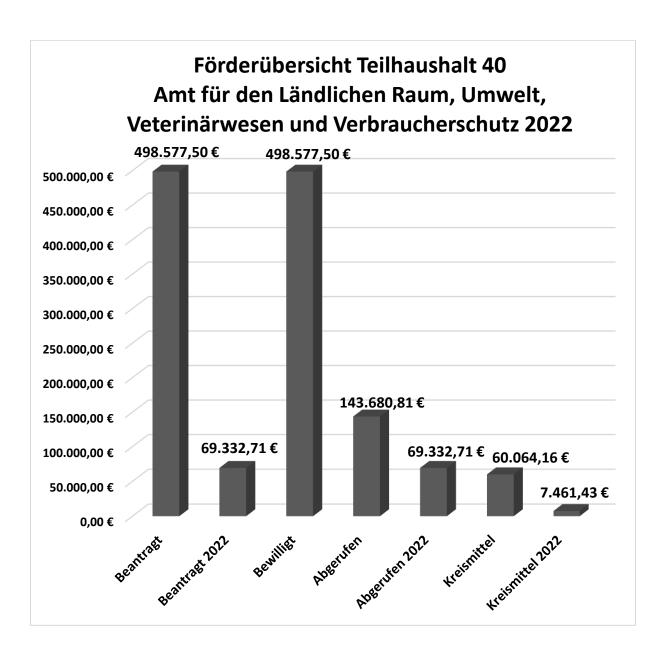
Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Müller Telefonnummer: 06431/296-168 E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname Ausstattung der kommunalen Medienzentren als landesweite Maßnahme im Rahmen des Programms DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 Programmziel Ausbau der IT-Ausstattung und der Infrastruktur im Medienzentrum EU Bund |X Land Programmebene Sonstige Hessisches Kultusministerium Bewilligende Stelle Landkreis X Landkreis für Dritte Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 170.000,00€ Davon beantragte Mittel 2022 170.000,00€ Bewilligte Mittel insgesamt 170.000,00€ Bisher abgerufene Mittel insgesamt 0,00€ Davon abgerufene Mittel 2022 0,00€ Förderanteil in % 100 % Eigenanteil des Kreises in € / % 0.00€ / 0% Davon Eigenanteil des Kreises 2022 0.00€ Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein Ja 🗸 Falls ja, welche Folgekosten Wartung und Instandhaltung der Geräte in Form von Personalkosten, Kosten für Ersatzteile und entstehen Ersatzbeschaffungen.

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der	04
Maßnahme	01. August 2023

Kurzbeschreibung:

Die kommunalen Medienzentren unterstützen die Schulen bei der Auswahl und Anwendung digitaler Medien im Unterricht. Durch die verbesserte digitale Ausstattung der Schulen durch den DigitalPakt Schule und seine Zusatzprogramme ist der Unterstützungsbedarf der Schulen deutlich angestiegen, weshalb die IT-Ausstattung und die Infrastruktur des Medienzentrum flankierend ausgebaut werden soll, um landesweit zeitgemäße pädagogische Beratungsangebote und Anwendungsschulungen für Lehrkräfte in den Räumlichkeiten der Medienzentren zu ermöglichen.

Teilhaushalt 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz



Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen

Fachdienst: Landwirtschaft		
Federführende/r Sachbearbeiter/i	in: Fra	au Hochheim
Telefonnummer: 06431/296-596	64	
E-Mail: a.hochheim@limburg-v	veilbu	rg.de
I) Allgemeines		
Programmname	Ökom	nodellregion Nassauer Land
Programmziel	1	ng regionaler Produktion und Vermarktung, Steigerung des Anteils Ch produzierender Betriebe, Teilmaßnahme des Ökoaktionsplans Hessen
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige
Bewilligende Stelle		
Antragssteller	Landkreis X Landkreis für Dritte X	
II) Fördermittel		
Beantragte Mittel insgesamt Davon beantragte Mittel 2022 Bewilligte Mittel insgesamt Bisher abgerufene Mittel insgesamt Davon abgerufene Mittel 2022 Förderanteil in %		498.577,50 €
		69.332,71 €
		498.577,50 €
		143.680,81 €
		69.332,71 €
		73,4 %
Eigenanteil des Kreises in € / %		60.064,16 € / 8,85 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2	2022	7.461,43 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an		Rheingau-Taunus-Kreis, Landeshauptstadt Wiesbaden
III) Folgekosten		
Verbleiben nach Abwicklung des	s Förd	erprogrammes Folgekosten beim Landkreis?
Nein 🖊 📗		
Falls ja, welche Folgekosten entstehen		

Beginn der Maßnahme Voraussichtliches Ende der Maßnahme 01. Februar 2021 30. Januar 2025

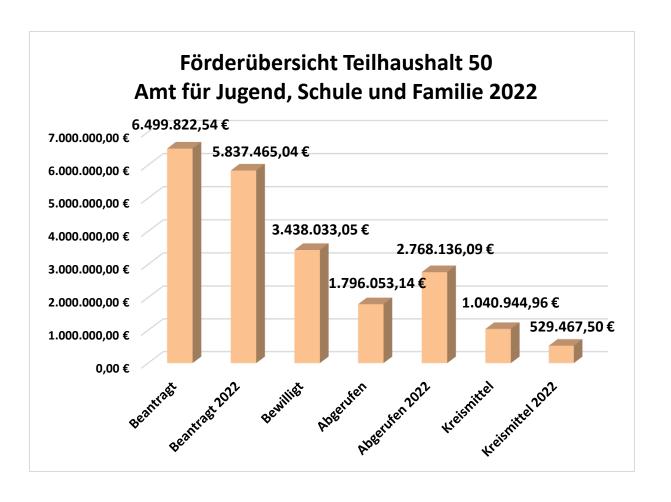
Kurzbeschreibung:

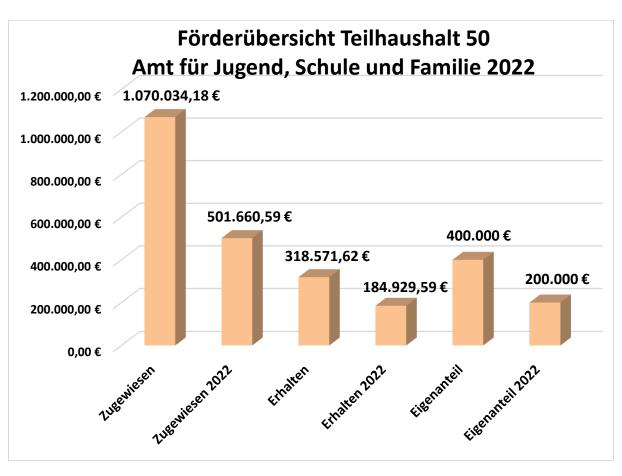
Auf Basis eines Zuwendungsvertrags zur Ökomodellregion Nassauer Land mit dem Land Hessen werden vom Land die Personalkosten zu 75% für die beiden beim Kreis auf fünf Jahre befristet angestellten Manager für die Ökomodellregion übernommen. Die verbleibenden 25% der Personalkosten werden zu gleichen Teilen von dem Kreis Limburg-Weilburg, dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden getragen. Hintergrund dieser Aufteilung ist die Zuständigkeit des Amtes für den Ländlichen Raum für diese drei Gebietskörperschaften, die alle auch Teil der Ökomodellregion Nassauer Land sind.

Einer der beiden Manager der Ökomodellregion hat seine Stelle zum 15.11.2022 gekündigt, so dass sich Förderbetrag des Landes Hessen gegenüber 2021 um diesen Lohnkostenanteil verringert hat. Gleiches gilt für den vom Kreis getragenen Kostenanteil an den Lohnkosten.

Das Land Hessen gewährt im Rahmen der Umsetzung der Ziele der Ökomodellregion weiterhin einen jährlichen Sachkostenzuschuss von maximal 12.900 €, der von den 3 beteiligten Gebietskörperschaften auf jährlich 20.000 € aufgestockt wird. Die bei den Kreisen bzw. der Stadt Wiesbaden verbleibende Differenz von 7.100 € wird zu einem Drittel jährlich vom Kreis Limburg-Weilburg getragen. In 2022 wurden die vom Land für Sachmittel zur Verfügung gestellte Summe des Landes nicht ausgeschöpft. Der Kreis hat somit keinen Eigenanteil an den Sachkosten tragen müssen.

Teilhaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie





Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Hannappel Telefonnummer: 06431/296-241 E-Mail: u.hannappel@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen. Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen - Teil D Programmziel Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen – Projekt Babylotsen EU Bund Programmebene Land Sonstige RP Kassel Bewilligende Stelle Landkreis X Landkreis für Dritte Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 20.000,00 € Davon beantragte Mittel 2022 20.000,00€ Bewilligte Mittel insgesamt 20.000,00€ Bisher abgerufene Mittel insgesamt 20.000,00€ Davon abgerufene Mittel 2022 20.000,00€ Förderanteil in % 39 % Eigenanteil des Kreises in € / % 23.000,00 € / 44 % Davon Eigenanteil des Kreises 2022 Sofern Antragsstellung für Dritte, Deutsche Kinderschutzbund Limburg-Weilburg e.V. Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein Ja 🗸 Falls ja, welche Folgekosten Sofern die Landesförderung ausläuft und auch andere

entstehen

Finanzierungen wegfallen, müssten die vollständigen

Personalkosten durch den Landkreis getragen werden.

Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2020
Voraussichtliches Ende der	
Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um die Förderung des Landes Hessen von nichtinvestiven Maßnahmen im Bereich Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz - Teil D "Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen".

Der Landkreis hat in einer Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund Limburg-Weilburg e.V. (DKSB) die Umsetzung des Projektes Babylotsen ab 1. Oktober 2020 gestartet. Diese Vereinbarung sieht die Personalkostenerstattung durch den Landkreis für 0,75 VzÄ Babylotsen vor. Der DKSB fungiert als Anstellungsträger und kooperiert seinerseits eng mit dem St. Vincenz Krankenhaus.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich jährlich auf rd. 52.000 €. Es wurde vereinbart, dass etwaige Zuwendungen, Spenden etc. zur Reduzierung des Kreiszuschusses führen.

Das Land Hessen gewährt zur Umsetzung solcher Projekte eine jährliche Festbetragsfinanzierung von bis zu 20.000 €. Diese wird ab dem Jahr 2021 durch den Landkreis beantragt. Für das Jahr 2020 wurde aufgrund des Projektbeginns zum 1. Oktober des Jahres ebenfalls ein Antrag gestellt und ein Betrag in Höhe von 7.788,40 € bewilligt.

Darüber hinaus hat der Rhein-Lahn Kreis eine jährliche Zuwendung in Höhe von 8.840 € in Aussicht gestellt, welche direkt an den DKSB gewährt wird. Für das Jahr 2020 wurden anteilig 2.210 € gewährt.

In den kommenden Jahren wird bei geschätzten Gesamtkosten von 52.000 EUR und unter Abzug der Zuwendungen (20.000 € Land Hessen (39 %), 8.840 € Rhein-Lahn-Kreis (17%)) von rd. 23.000 € Kosten für den Landkreis (44 %) ausgegangen.

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Hannappel Telefonnummer: 06431/296-241 E-Mail: u.hannappel@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen. Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen - Teil D Programmziel Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen – Familienhebammen EU Bund Land X Sonstige Programmebene RP Kassel Bewilligende Stelle Landkreis X Landkreis für Dritte Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 109.200,00 € Davon beantragte Mittel 2022 109.200,00€ Bewilligte Mittel insgesamt 2.394,75€ Bisher abgerufene Mittel insgesamt 2.394,75€ Davon abgerufene Mittel 2022 2.394,75€ Förderanteil in % 2 % Eigenanteil des Kreises in € / % 106.805,25€ / 98 % Davon Eigenanteil des Kreises 2022 106.805,25€ Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein Ja 🗸 Falls ja, welche Folgekosten Sofern die Bundesförderung ausläuft, müssten die

entstehen

vollständigen Kosten für die Familienhebammen durch den

Landkreis getragen werden.

Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2021
Voraussichtliches Ende der	
Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um die Förderung des Landes Hessen von nichtinvestiven Maßnahmen im Bereich Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz - Teil D "Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen".

Der Landkreis hat die Einführung und Etablierung von Familienhebammen im Landkreis Limburg-Weilburg im Jahr 2021 beschlossen. Eine Entgeltvereinbarung mit einem Jugendhilfeanbieter wurde zum 1. August 2021 abgeschlossen.

Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rd. 109.200 €.

Das Land Hessen fördert Maßnahmen, die unter C2 und C3 der Fach- und Fördergrundsätze Fonds Frühe Hilfen/Bundesstiftung subsumiert sind, sofern die zur Verfügung gestellten Bundesmittel nicht ausreichen.

Gemäß Verteilungsschlüssel des Bundes entfallen auf den Landkreis Limburg-Weilburg 80.452,75 €. Hiervon werden 78.058 € gemäß Förderrichtlinie des Landes verteilt und für die Koordinierungsstelle Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz auch abgerufen. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 2.394,75 € können für weitere Maßnahmen verwendet werden.

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Hannappel

Telefonnummer: 06431/296-241

E-Mail: u.hannappel@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Bunde	esstiftung Frühe Hilfen
Programmziel	1	ungsstelle und Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz + in 2022 Projekt "Wie ss Du geboren bist" aus dem Sonderprogramm "Aufholen nach Corona"
Programmebene	EU	Bund X Land Sonstige
Bewilligende Stelle	RP K	assel
Antragssteller	Land	kreis 🔀 Landkreis für Dritte 🗌
II) Fördermittel		
Beantragte Mittel insgesamt		341.549,50 €
Davon beantragte Mittel 2022		341.549,50 €
Bewilligte Mittel insgesamt		131.240,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt		131.240,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022		131.240,00 €
Förderanteil in %		38 %
Eigenanteil des Kreises in € / %		210.309,50 € / 62 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022		210.309,50 €
Sofern Antragsstellung für Dritte) ,	
Weiterleitung an		

III) Folgekosten

	ben nacl							

Nein Ja ✓

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Sofern die Bundesförderung ausläuft und auch andere Finanzierungen wegfallen, müssten die vollständigen Personalkosten der Koordinierungsstelle durch den Landkreis getragen werden.

,		
Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2020	
Voraussichtliches Ende der		
Maßnahme		
Kurzbeschreibung:		
	sstiftung Frühe Hilfen. Die Abwicklung des er den RP Kassel. Erstattet werden hier Personalkosten f ion.	[:] ür
	reiteren Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen Personalkostenerstattung Priorität.	
Landkreises (z.B. Familienheb Ergänzend dazu wurde in 202 im Bereich der Frühen Hilfen a geboren bist" finanziert und ab	onalkosten nicht in Gänze ab, weshalb die Maßnahmen o dammen) aus Eigenmitteln zu bestreiten sind. 22 durch das Programm "Aufholen nach Corona" die Mitte aufgestockt, sodass auch ein Projekt "Wie schön, dass D ogewickelt werden konnte. Auch hierfür gab es in der Gesamtsumme enthalten ist und durch das rde.	el
Die Antragsstellung für das Pr Bundes in einen gemeinsame	rogramm "Aufholen nach Corona" wurde seitens des n Antrag gefordert.	

I) Allgemeines

Ú|[*|æ{{}æ{^Å Projekt "JUGEND ÙV†ÜSÒÞKÁÓ;>&\^} Á§ Á§ ðÁ Eigenständigkeit" (JUST ÓÒ D Ú¦[*¦æ{ { : ã\| R'}*^ÁT^}•&@^}ÁÁB¸åãçãã`^||Á|}åÁ^&@•\!^ãr>à^!*!^ã^}åÆb^aãb^!ÁÒ}ç æ&|j`}*Árā¸^!Árðî^}^} Ú^¦•4}|a&@^ãxÁ}åÁ^|à•œ}åã^}AŠ^à^}•∞@}åã^}•>@~}*Á~Áà^*|^ãx^}EÃ[¸ãxÁàā^Á[:ãæ|^ÁQ;c^*¦ææã[}Á Ď}*^¦ÁT^}•&@^}Á*Ára&@d¦} ΑΑΝÛ[}•ca*^*Α*Ν Ú¦[*¦æ{ { ^à^}^Á ÁÒVAÍ) <|ÁÓ`}åÁ| ₩Sæ}åÅ Ó^, ã|ã^} å^ÂÛc^||^Á Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) OF dæ*•• c\|\^\A

II) Fördermittel

Ó^æɡ dæ t^ÁT ãc |Áɡ • * ^ • æ oÁ
Öæɡ [} Áà^æ) dæ c^ÁT ãc |Ág • * ^ • æ oÁ
Ó ag [} Áà ^æ) dæ c^ÁT ãc |Ág • * ^ • æ oÁ
Ó ag @ |Áæà * ^ | ˇ ~ } ^ÁT ãc |Ág • * ^ • æ oÁ
Öæɡ [} Áæà * ^ | ˇ ~ } ^ÁT ãc |Ág • * ^ • æ oÁ
Öæɡ [} Áæà * ^ | ˇ ~ } ^ÁT ãc |Ág • * ^ • æ oÁ
Öæɡ [} Áæà * ^ | ˇ ~ } ^ÁT ãc |Ág • * ^ • æ oÁ
Öæɡ [} Áæà * ^ | ˇ ~ } ^ÁT ãc |Ág • * ^ • Æ
Ø4 | å ^ |æ) c ā Áå ^ • Æ
Ø4 | å ^ |æ) c ā Áå ^ • Æ
Öæg [} ÁÖā ^ } æ) c ā Áå ^ • Æ
Öæɡ [} ÁÖā ^ } æ) c ā Áå ^ • Æ
Ü [~ | ¾ ÁOE dæ • • c | | ˇ } * Á > |ÁÖ |ãc Æ
Y ^ ãc | | ^ ãc ˇ } * Æ
À Á

244.150,84 €	
18.793,34 €	
244.150,84 €	
0,00€	
€Ê€Á€	
HQĒÌÃ	
503.011,70 €	ÁDÁ Î ÏÉHGÃ
38.730,05 €	
Õ^•^ •&@ædÁ> ÁŒ•à₫å° ÇÕŒÓD	}*Á;}åÁÓ^∙&@ê-cã*`}*Á

III) Folgekosten

Øæ† •Áææ£Ã,^ &@ÁØ[*^\[•♂}Á ^}œ&@}Á	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	

Ó^*ā}}Áå^¦ÁTæi}æ@(^ÁÁ
X[¦æĕ••&&@q&&@•ÁÒ}å^Áå^¦Á
Tæi}æ@(^ÁÁ

€FÈŒ**•ÁG€GG	
HFÈÖ^:^{ à^¦ÁG€GÏ	

Kurzbeschreibung:

Öā^ÁZā^|*¦`]]^Á⇒¦Ásaæ ÁÒÙØÉÁÚ¦[*¦æ{{Á-ā}åKÁ

- Junge Menschen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und nach Ó^^} åã * } * Ásã • ^ ¦ ÁPậ -^ } ÁÇæ|/^ ¦ ÁK[¦æ • • ã&@Á, æ&@DÁ, ^ã° ¦ ^Ár[: ãæ|] êåæ* [* ã &@ Á W} ♂ ¦ • ⇔c * } * Ás^} 4œã ^ } ÁÇã • à^• [} å^ ¦ ^ ÁÔæ} ^ ÁŠ^æç^ ¦ ŪÉÁ
- Junge Menschen, die keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und •[:ãæd] êåæt[*ã-&@ÁW} ♂¦•⇔c`}*Áà^}4æt^} ÁÇ} •à^•[}å^¦^Án}d:]]^|ぐÁŏ}*^Á T^}•&@}Áåã⁄Áã @∀Ác[}Á^ã,^{ ÁOE;*^à[oÁ\¦^ã&@Á, ^¦å^}Á[}}♂\]DÉÁ

Öði^Án, à^} Át^} æði} c^} ÁZði\^Án[||^} Áni`¦&@Án^&@ón\¦^ãr>à^¦*¦^ãn^} å^• Ánnôæó ^ÁTæði æti^{ ^} dÉÁ æði of `&@^} å^Ánci`*^} å•[:ãædþæðià^ãdÁ; ðiáh,ðiðiå¦ðió &@, ^||ði^ÁnÓ^¦ææč}*Án¦¦^&&@Á; ^¦å^} ÈÁ

OE oÁDÁU^-^¦ææÁDÁU[}å^¦åðà}•dhOE oÁ>¦ÁR**^}åÊÁU&@|^Á;}åÁØæ¢ ãðà Øæ&@åå}•d4\ù&@|^}Ê\ù&@|^¦à^-4¦å^¦*}*Á}åÁÓOEØ4Õ Ø^å^¦→@^}å^ÐÁÙæ&@å^æbà^ãc^¦Ðã KÁP^¦¦ÁP4¦ç^¦ ÒËTæãIKÍ€ÌÈH€O |ãi à * ¦ * Ë; ^ãià * ¦ * Èå^

I) Allgemeines

Ú|[*|æ{{}æ{^Å Ø4¦å^¦ˇ}*Átæ);cê*ãtÁsdà^ãc^}å^¦ÁÛ&@|^}Á§[Á,Pakt für den Nachmittag" Ú¦[*¦æ{ { : ã\| ΥàæĕÁş[}ÁÓ^d^˘`}*•æ)*^à[c^Ás[ÁÚæàcÁ⇒¦Ása^}Á Þæ&@lãocætÁ |ÁŠæ; åÁ| X |ÁÁÛ[}•æ*^Á| Ú¦[*¦æ{ { ^à^}^Á ÁÒVÁ ÁÓ゙}åÁ Hessisches Kultusministerium Ó^ a|a ^} a^AÛc^||^A Šæ) å\¦^ãnÁ | WWSŠæ) å\¦^ãnÁ⇒¦ÁÖ¦ãnc^ÁN | X

II) Fördermittel

OF dæ*•• c\|\^\A

Ó^æ}dæ*t^ÁTãæ^|Á§•*^•æ{ oÁ Öæç[}Ás^æ)dæ*c^ÁTãcc^|ÁG€G2A Ó^, ã|ã c^ÁT ãc^|Á§•*^•æ{ cÁ Óã @\Áseà*^\`_^\^ÁTãc^\Á§•*^•æ{ cÁ Aà*^¦ ĭ-^}^ÁTãc^|ÁG€G2Á Ø4¦å^¦æ) c^ā in %Á Òã^} æ} c^ã/&^• ÁS¦^ã^• Á§ Á ÁÐà Á Òã^}æ}¢^ãÁå^•ÁS¦^ã^•ÁG€G2Á Ù[-^\\}ÁOE;dæt••c^\|`}*Á>\ÁÖ\ãc^ÊÁ $Y \wedge \tilde{a}e^{+}|\wedge \tilde{a}e^{+}\} * \hat{A}ee^{+}\hat{A}$

302.880,00 €	
302.880,00 €	
302.880,00 €	
151.440,00 € (1. H	lalbjahr 22/23)
304.320,00 €	
ì ï ÉGHÁÑ	
IIÈHIÊ€€Á€	ÁÐÁ FOÐÍ Í ÁÑ
44.334,00 €	
V¦ê*^¦Áå^¦ÁÓ^d^``}*	—————————————————————————————————————

III) Folgekosten

 $X^{\dot{a}}^{\dot{a}} = X^{\dot{a}}^{\dot{a}} + X^{\dot{a}}^{\dot{a}} = X^{\dot{a}}^{\dot{a}} + X^{\dot{a}}^{\dot{a}} + X^{\dot{a}}^{\dot{a}} = X^{\dot{a}}^{\dot{a}} = X^{\dot{a}}^{\dot{a}} + X^{\dot{a}}^{\dot{a}} = X^{\dot{a}}^{\dot{a}} + X^{\dot{a}}^{\dot{a}} = X^{\dot{a}}^{\dot{a}} = X^{\dot{a}}^{\dot{a}} = X^{\dot{a}}^{\dot{a}} + X^{\dot{a}}^{\dot{a}} = X^{\dot{a}}^{$ Rad 🗸

Øæ||• Áææ£Ã, ^|&@ ÁØ[|* ^\[• c^} Á

Ø4¦å^¦];[*¦æ{{Â\$^•A\$a;å^•A\$^!|ê}*^¦oÁ;3&@Á;&@|bê;@|3&@ŽÁ Ö^¦ÁÒã^}æ)c^āÁs^•ÁS¦^ã^•Á¸ãåÁsĕ&@Ás,Ás^}ÁØ[|*^bæ@^}Á æ), ~æ∥^} ÉÁÁ

Ó^*ā}}Ás^¦ÁTæi}æ@(^ÁÁ
X[¦æĕ••a&@qa&@•ÁÒ}å^Áå^¦Á
Tæi}æ@(^ÁÁ

FÈŒ**•¢ÆGG		
FÈR (ã⁄G€GH		

Kurzbeschreibung:

Öân ÁŠæa) å^•: ˇ¸^}åˇ}*Á¸ālåÁs[{^\¦Á>¦Án>¦Án à¸ÁÛ&@|bæc@Á ˇ¦Áx^¦->*ˇ}*Á*^•c^||cÁ`}åÁsjÁsj•*ÈÁnÁ Üæc^}Ásĕ•*^:æ@qdÉAÒajÁÛ&@|bæc@Ásn^*aj}cÁs[{^¦Á ˇ{ÁrÈAOE * ˇ•cÁn aj^•Áræ ĕ @eaфo•bæc@^•Á ˇ}åÁn}å^cÁ ˇ{Án-FÉÁn*|ãÁs^•Án[|*^}å^}ÁrPæ ĕ @eaфo•bæc@^•ÈÁ

Der o.a. Betrag i. H. v. 302.880 € betrifft das Schuljahr 2022/2023 und es wurden im Haushaltsjahr 2022 davon bisher 151.440 € ausgezahlt. Der Restbetrag in Höhe von FÍ FÈ I €Æ erfolgt im Haushaltsjahr 2023.

Zˇ∙êc |a&@ÁˇÁå^¦ÁŠæ)å^∙:ˇ¸^}åˇ}*Án¦@edc^}ÁåanÁÛ&@ |^}Áa[ÁÚæàcÁ⊳¦Áå^}Ápæ&@;ãnætÁ ¸^ãc^¦^ÁilÈHHBE€ÆÆ aus KreismitteIn als freiwillige Leistung des Schulträgers. Diese ¸ˇ¦å^}Áà^¦^ãoÁç[∥•cê}åãfÁa[ÁPæੱ•@edo•bæ@ÁG€CCÁç^¦æੱ•*æàdÉÁ

Ot (of \$\text{\$\tex{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$

I) Allgemeines

II) Fördermittel

8.500,00€	
8.500,00 €	
8.500,00 €	
3.541,67 € (1. Halbj	ahr 22/23)
8.500,00 €	
I€ÊFÃÃ	
FŒÎIFÊHÌÆ	ÁÐÁÍ JÉÍJÁÑ
5.225,57 €	
V¦ê*^¦Áså^¦ÁnØæ (aja?}\ æ•	•^Á

III) Folgekosten

Øæ||•Áææḗ, ^|&@ÁØ[|*^\[•♂}Á ^}•♂@}Á

Ó^*ā}}Ása^¦ÁTæi;}æ@(^ÁÁ
X[¦æĕ••a&@qa&@•ÁÒ}å^Áå^¦Á
Tæi}æ@(^ÁÁ

€FÈŒ**•ÁG€GG		
HFÈR" ãÍG€GH		

Kurzbeschreibung:

ÖâNÁŠæ)å^•: ˇ¸^}åˇ}*Á¸ãåÁq[{^¦Á>¦Á>¦ÁN¾ÁÛ&@|bæ@Á´;¦ÁX^¦→*ˇ}*Á*^•c^||cÁ}åÁqjÁ¸^ãÁ Üæe^}Áæĕ•*^:æ@pcĒÁÒājÁÛ&@|bæ@Áa^*āj}cÁq[{^¦Á`{ÁFÈÁCE**•cÁNāj^•ÁPæĕ•@æqko-bæ@^•Á ˇ}åÁN}å^cÁ`{ÁHFÉÁR*|ãÁa^•Áq[|*^}å^}ÁPæĕ•@æqko-bæ@?^•ÈÁÁ

Der o.a. Betrag i. H. v. 8.500 € betrifft das Schuljahr 2022/2023. Im Haushaltsjahr 2022 wurden davon 3.541,67 € ausgezahlt.

Q Á¸ ^ãc^} Æ æàbæ@ÆŒEЀGÁæà^} Á¸ ãÆa^¦^ãr Æ å¸ Æ ¸ ^} å ¸ * • à^dæ Æ Æ Æ Æ Æ Æ Å. 4.958,33 € erhalten. Im Haushaltsjahr 2022 (anteilig Schuljahr 21/22 und anteilig Schuljahr 22/23) wurden demnach Mittel i. H. v. insgesamt 8.500,00 € (4.958,33 € + 3.541,67 €) abgerufen.

Zˇ•êc |a&@ÁˇÁå^¦ÁŠæ) å^•:ˇ¸^}åˇ}*Áʰ¦@æko^}ÁåāʰÁv¦ê*^¦Áå^¦Ázæ(ājāʰ}\|æ••^}Á¸^ãơ\¦^Á
FŒĬ I FÊĤ Á€ aus Kreismitteln als freiwillige Leistung des Schulträgers. Im zweiten
Halbjahr 2021/2022 betrug der Zuschussbetrag 7.315,83 €. Im Haushaltsjahr 2022
Çæ) ơ ājā ÁÙ&@ |bæ@ÁŒFEDCÁʿ} åÁæ) ơ ājā ÁÙ&@ |bæ@ÁŒEDHDÁ¸ ˇ¦å^Áå^{{}} å Áå¸{`} æ&@Á¸ā¸ÁS¦^ã· ˇ•&@••/
ç[}Á§•*^•æ{ oÁFŒĬ I FÊ €Á€ gewährt.

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie Fachdienst: Schulen, Schülerbeförderung und BAFöG			•
Federführende/r Sachbearbeiter/i			
Telefonnummer: 06431/296-455	5		
E-Mail: 50.30@limburg-weilbur	g.de		
I) Allgemeines			
Programmname	Förde	rung ganztägig arbeitender Schulen	
Programmziel	Ausba	u von Ganztagsangeboten	\exists
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige	
Bewilligende Stelle	Hess	isches Kultusministerium	
Antragssteller	Land	kreis 🔲 Landkreis für Dritte 🔀	٠
II) Fördermittel	•		
Beantragte Mittel insgesamt		1.872.000,00 €	
Davon beantragte Mittel 2022		1.872.000,00 €	
Bewilligte Mittel insgesamt		1.872.000,00 €	
Bisher abgerufene Mittel insgesa	amt	936.000,00 € (1. Halbjahr 22/23)	
Abgerufene Mittel 2022		1.861.920,00 €	
Förderanteil in %		100 %	
Eigenanteil des Kreises in € / %		0,00€ / 0 %	
Eigenanteil des Kreises 2022		0,00 €	
Sofern Antragsstellung für Dritte	,	Fördervereine, Freie Träger, Kommunen	
Weiterleitung an			
III) Folgekosten			
Verbleiben nach Abwicklung des	s Förde	erprogrammes Folgekosten beim Landkreis	?
Nein 🗸 Ja			
Falls ja, welche Folgekosten entstehen			

Beginn der Maßnahme	01. August 2022
Voraussichtliches Ende der	04 1.15 0000
Maßnahme	31. Juli 2023

Kurzbeschreibung:

Die Landeszuwendung wird immer für ein Schuljahr zur Verfügung gestellt und in 6 Raten ausgezahlt. Ein Schuljahr beginnt immer am 1. August eines Haushaltsjahres und endet zum 31. Juli des folgenden Haushaltsjahres.

Der o.a. Betrag i. H. v. 1.872.000 € betrifft das Schuljahr 2022/2023 und es wurden im Haushaltsjahr 2022 davon bisher 936.000 € ausgezahlt. Den Betrag für das 2. Schulhalbjahr 22/23 erhalten wir im Zeitraum Januar bis Juli 2023.

Für den Zeitraum Januar bis Juli 2022 haben wir eine Landeszuwendung für das Schuljahr 2021/2022 in Höhe von 925.920 € erhalten. Im Haushaltsjahr 2022 (anteilig Schuljahr 21/22 und anteilig Schuljahr 22/23) wurden damit insgesamt 1.861.920 € seitens des Landes ausbezahlt.

 $OE_{(A)} = OAD(A) - A + aeAD(A) = A + aeAD(A) + aeAD(A$ $| \mathbf{v} |$ Øæ&@åå}•dn/ù&@|^}ÊÄÙ&@>|^¦à^~4¦å^¦`}*Á}åÁÓŒØ4Õ $\emptyset ^{a_1} = \emptyset ^{b_1} \hat{A} \otimes \emptyset ^{b_2} \hat{A} \otimes \emptyset ^{a_2} \hat{A} \otimes \emptyset$ V^|^4}} ~{ { ^**!KÁMÁÎ | HFEOSJÎ Ë! Í Î** ÒËTæqqiKÍ€ÈÈH€O|qãà à `¦ * Ë, ^qaà `¦ * Èà^ I) Allgemeines Ú|[*|æ{{}æ{^Å Ó^d^~~`} * • æ) * ^ à[&^Áæ) ÁÕ; `} å • &@ |^} Ú¦[*¦æ{ { : ã\| |X^¦|ê••|&&@ÁPæ†àæ*•*¦`}å•&@|^]ÁSSæ); åÁXXÁÚ[}•æ*^Á ÁÓˇ } åÁ Ú¦[*¦æ{ { ^à^}^Á ÁÒVÁ Hessisches Kultusministerium Ó^, ã|ã^} å^ÂÛc^||^Á OF dæ*•• c\|\^\A II) Fördermittel Ó^æ}dæ*t^ÁTãæ^|Á§•*^•æ{ oÁ 178.952,20 € Öæç[}Áa^æ)dæto^ÁTãoo^|ÁG€G2Á 178.952,20 € Ó^, ã|ã c^ÁT ãc^|Á§ • * ^ • æ 6 ÓÁ 178.952,20 € Óão @\¦Ásaà*^¦`-^}^ÁTãoc^|Ás}•*^•æ{ cÁ <u>Ì JÈ Ï</u> Î ÊE€Æ (1. Halbjahr 22/23) Aà*^¦ ĭ-^}^ÁTãc^|ÁG€G2Á 214.742,64 € Ø4¦å^¦æ} c^āin %Á ΪΪÆ̈́ Òã^} æ) c^ã/å^• ÁS¦^ã^• Á§ Á ÁÐà Á 61.369,13 € ÁÐÁ GHÁÑ Òã^}æ}c^ãÁå^•ÁS¦^ã^•ÁG€G2Á 61.369,13 € Ù[-^|}ÁOE;dæt••c^||`}*Á⇒|ÁÖ|ãac^ÉÁ Ø4¦å^¦ç^¦^āj,^ÊÉØ¦^ã\ÁV¦ê*^¦ÊÉS[{{~`}^} $Y \wedge \tilde{a}e^{\cdot} | \wedge \tilde{a}e^{\cdot} \} * \hat{A}se^{\cdot} \hat{A}$

III) Folgekosten

Øæ∳•ÁææÊÁ¸^|&@ÁØ[|*^\[•♂}Á ^}♂♂®}Á

Ó^*ā}}Áå^¦ÁTæi}æ@(^ÁÁ	€FÈŒ**•Ø€€GG
X[¦æĕ••æ&@dæ&@•ÁÒ}å^Áså^¦Á Tæi}æ@!^ÁÁ	HFÈR (ãÆGH

Kurzbeschreibung:

Öðì ÁŠæ) å^•: ˇ¸^} åˇ} * Á¸ ði åÁð[{ ^¦Á>¦Án ðj Áù&@ |bæ@A´`¦Áx^¦→*ˇ} * Át^• c^||cÁ`} åÁðj ÁcÁ Üæs^} Áæĕ•*^:æ@pcÁ`} åÁsiæ•ðh¦cÁsĕ Ás^} Ár[* ÈÁZê @p•&@ |^} ÈÖðh•Ás^å^` c^dÉsiæ••Á>¦Ás)å^Á Õ¦`}å•&@ |^Ás:¸ ÈÁÕ¦`}å•č ~^Án ðj ÁØ^•cà^dæt Ásĕ•*^:æ@pcÁ¸ ði åÉssh^¦Áç[{ ÁŠæ);å\¦^ārÁsæ)}Á ^}⊙•]¦^&@}åÁ¸^ãc^¦*^|^ãs^cÁ¸ ði åÈÁ

Der o.a. Betrag i. H. v. 178.952,20 € betrifft das Schuljahr 2022/2023 und es wurden im Pæੱ • @æko bæ@ÁG€GGÁsæç[} Ásã @⊹ÁsJÈ ï Î ÊF€Æ ausgezahlt. Den Betrag für das 2. Ù&@ | @ækàbæ@ÁGGBGHÁ∖¦ @æko^} Á; ãÁs ÁRæà `ækÆG€GHŽÁ

Ø⊳¦Áå^}ÁZ^ãdæੱ{ÁRæ) ĕælÁàãÁR þãÆGGÁ@æà^}Á¸ãÁN∄¸^ÁŠæ)å^•: ¸^}å ¸*Á⊳¦Áåæ•Á Schuljahr 2021/2022 in Höhe von 125.266,54 € erhalten. Im Haushaltsjahr 2022 (anteilig Schuljahr 21/22 und anteilig Schuljahr 22/23) wurden damit insgesamt 214.742,64 € •^ãr\•Áå^•ÁŠæ)å^•Ásĕ•à^:æ@tÈ

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie Fachdienst: Schulen, Schülerbeförderung und BAFöG Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Schmidt Telefonnummer: 06431/296-840 E-Mail: 50.30@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname Förderung ganztägig arbeitender Schulen im "Pakt für den Nachmittag" Programmziel Durchführung einer Qualifizierungsreihe für Personal ohne pädagogischen Abschluss im PfdN EU Bund Land X Programmebene Sonstige Hessisches Kultusministerium Bewilligende Stelle Landkreis X Landkreis für Dritte Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 4.200,00€ Davon beantragte Mittel 2022 4.200,00 € Bewilligte Mittel insgesamt 4.200,00€ Bisher abgerufene Mittel insgesamt 4.200,00€ Davon abgerufene Mittel 2022 4.200,00€ Förderanteil in % 29.08 % Eigenanteil des Kreises in € / % 14.440,00 € / 70,92 % Davon Eigenanteil des Kreises 2022 4.760,00 € Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein / Ja Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV)	Zeitlicher	Rahmen/	Förderzeitraun	n
-----	------------	---------	----------------	---

Ó^*ā}}Áå^¦ÁTæi}æ@(^ÁÁ	€FÈŒ**•Ø€€GG
X[¦æĕ••æ&@¢æ&@•ÁÒ}å^Áå^¦Á Tæi}æ@{^ÁÁ	HFÈR (ãÆGH

· ····
Ö^¦ÁZˇ•&@••Á¸ãåÁŤ^¸ê@ÓÁ⇒¦Áåã^ÁÖˇ¦&@>@ˇ}*Á^ā¸^¦ÁÛˇæþãããã^\¦ˇ}*•¦^ã@Á⇒¦ÁÚ^¦•[}æ [@;^Ájêåæt[*ã~&@}ÁOā•&@ˇ••ÁāįÁÚæàóÁ⇒¦Áå^}ÁÞæ&@;ãcætÈÁ
Ö^¦ÁZˇ•&@••Á¸ãåÁᡮ^¸ê@ÓÁ>¦Áåæ•ÁÛ&@ bæ@ÁG€CGEGEGHÉÖæÁåã^ÁS[•ơ\}Áå^¦Á Ûˇæþãããð\¦ˇ}*•¦^ã@Áo°å[&@Á¸^•^}фã&@Á@4@¦Árã¸åÁ憕Áå^¦ÁZˇ•&@••Áå^•ÁŠæ)å^•ÁP^••^} ¸ˇ¦å^Áåðð•^¦Áà^¦^ãæÁç[•œ̂}åðtÁq ÁRæ@ÁG€CGÁç^¦à¦æĕ&@ÉÁ

Ot (of \$\text{\$

I) Allgemeines

II) Fördermittel

Ó^æ) dæ t^ÁT ãcc |Ág • * ^ • æ(cÁ Öæç[} Ás ^æ) dæ c ÁT ãcc |ÁG €G2 Á Ó^ , 葡萄 c ÁT ãcc |ÁG €G2 Á Ó , 葡萄 c ÁT ãcc |Ág • * ^ • æ(cÁ Ó ã @ ! Ásæ * ^ ! ~ △ } ^ÁT ãcc |ÁG €G2 Á Öæç[} Ásæ * ^ ! ~ △ } ^ÁT ãcc |ÁG €G2 Á Ø4! å^!æ) c 葡 in %Á\ Ò ā ^ }æ) c 葡Ás ^ • Æ | ^ ē ^ • Æ | Á ÆÃ Á Ó ā ^ }æ) c 葡Ás ^ • Æ | Á ÆÃ Á Á ÆÃ Á Ú I ãcc ÉÁ Y ^ ãc ! | Ã Æ • • c | | * } * Á > ! Á Ö I ãcc ÉÁ Y ^ ãc ! | ^ ãc } * Æ À

2.723.856,00 €		
2.723.856,00 €		
€Ê€Æ		
0,00€		
€Î £ €Á€		
àãaÁ.ઁÁi€ÁÃ.Áà:¸ÈÁJ	€ÆÃ	
€Î £ €Á€	ÁÐÁ€ÁÃ	
0,00€		
S[{{``}^}ÊÁa1&@a3&@^Á`}åÁ-\^a\Á\\ê*^;		

III) Folgekosten

Øæd∮•Áææ£Á¸^|&@ÁØ[|*^\[•♂}Á ^}♂♂®}Á

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2018
Voraussichtliches Ende der	04. Danamban 0004
Maßnahme	31. Dezember 2024

In dem Nachfolgeprogramm Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung" 2021-2023 wurde uns, wie auch in den vorherigen Investitionsprogrammen zum Kita-Ausbau, ein Budget zur Verfügung gestellt. Dieses Budget wurde komplett verplant und für insgesamt 11 Projekte beim Regierungspräsidium in Kassel beantragt. Eine Bewilligung liegt noch nicht vor.

I) Allgemeines

Ú¦[*¦æ{{}æ{^ÁÁ	Sãtæà^¦æcĕ} * ÁÓÒÚ
Ú¦[*¦æ{{: a}	Ó^¦æc`}*Á&^¦ÁSãnæ•Á;æ&@Ás^{ÁÓājà`}*•ËÁ}åÁÒ¦:ā^@}*•] æ;
Ú¦[*¦æ{ { ^à^}^Á	ÁÒV/Á ÁÓ } åÁ ÁÁ ÁŠæ) åÁ XÁÛ[}•æ* ^Á
Ó^, ã ã^} å^ÁÛ¢\ ^ÁŒ; dæ*••¢\ ^{	RP Kassel / Sozialministerium
	Šæ) å\ ¦^ã Á X XXXX & å\ ¦^ã Á⊳¦ ÁÖ¦ ã cc^Á

II) Fördermittel

Zugewiesene ÁT ã m² |Á§ • * ^ • æ (cÁ
Öæç [} Ázugewiesene ÁT ã m² |ÁGEG2 Á
Óã @ ! Áerhaltene ÁT ã m² |ÁGEG2 Á
Öæç [} Áerhaltene ÁT ã m² |ÁGEG2 Á
Öæç [} Áerhaltene ÁT ã m² |ÁGEG2 Á
Ø4! å ^ ! æ) c^ ā in % ÁÁ
Òā ^ } æ) c^ ā Áå ^ • ÁS ! ^ ã ^ • ÁŞ Á ÁÐÁ Á
Öæç [} ÁOā ^ } æ) c^ ā Áå ^ • ÁS ! ^ ã ^ • ÁGEG2 Á
Ù [~ ! } ÁOB dæ • • c || ` } * ÁÞ ! ÁÖ ! ã m² ÉÁ
Y ^ ã m² | ^ ã m² } * ÁÐ Á

27.500,00 €	
27.500,00 €	
GÜÉE€Æ	
G" LÉ €€LÊ€Æ	
Øæ∥]æ`•&@æt^	
€Ê€Á€	ÆÁA€ÆÃ
0,00 €	

III) Folgekosten

X^¦à ^ãa^}Á;æ&@Á07ā;ã&\ `}*Ás^o	•ÁØ4¦å^¦]¦[*¦æ{{ ^•ÁØ[*^\[•ơ^}Áà^ã[ÁŠæ),å∖¦^ã;ÑÁ
ÁÁÞ^ðj. Ræ		
Øæ∳∳ÁææÉÁ¸^ &@ÁØ[*^\[•৫^}Á ^}ල•৫^@}Á		
,		

Ó^*ā}}Ása^¦ÁTæi}æ@(^ÁÁ	€FÈRæ) *ælÁG€GG
X[¦æ*••&&@d&&@•ÁÒ}å^Á&^¦Á	
Tæi}æ@(^ÁÁ	HFÈÖ^:^{ à^¦ÁG€GG

[{{`}ae^Á;}åÁ¦^ã^{^â}}>cã^Ásãæe∳,^¦å^}Áş[}Áå^}Áş[}Áå^}ÁØæ&@a^¦æe`}*^}Á;æ&@ÁnÁHGàÁ ã•ÈÁFÁPSRÕÓÁ[}œj`ã^¦ &&@Ásà^¦ÁsãAjêåæ*[*ã*&@ÁŒEà^ãójæ&@Ás^}ÁÕ¦`}å:>*^}Á;åÁ ¦āj:ājā^}Ás^•ÁÓājå`}*•ËÁ}åÁÒ¦:ā^@}*•] æj•Ás^¦æe^}ÁjåÁs^* ^ãe^ŒÁ ▷¦Ásā^ÁÓ^¦æe`}*• ^ãcč}*ÁjāåÁnāj^Áæê@ &&@ÁÚæĕ•&@æd^ÁsjÁP4@Áş[}ÁsāáÁ`ÁiÍ€Á€je ^¦æe^}^¦ÁVæ*^•^āj¦&&@č}*Á*^¸ê@dÈ

I) Allgemeines

1/11 * l = 4 () = 4 () M		
Úl[*¦æ{{}æ{^ÁÁ	Sãnanà^¦aneč}*ÁÛ&@^¦]`}\dËSãnane	
Ú¦[*¦æ{{: â^	Ó^¦æeč}*Áş[}Ásãaæ•Á;ãaÁQ@{ÁQ;c^*¦æeā[}•c^ā[
Ú¦[*¦æ{ { ^à^}^Á	ÁÒVVÁ ÁÓ } åÁ ÁÓ ¾ÃŠæ); åÁ XÁÚ[}•cæ; ^Á	
Ó^, ā ā*^} å^ÁÛ&^ ^Á	RP Kassel / Soialministerium	
O\$ dæ••¢\ ^¦	Šæ) å\¦^ãnÁ XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	

II) Fördermittel

Zugewiesene ÁT ã m² | Á§ • * ^ • æ (oÁ Öæç [} Ázugewiesene ÁT ã m² | ÁGEG2 Á Óã @ | Áerhaltene ÁT ã m² | ÁGEG2 Á Öæç [} Áerhaltene ÁT ã m² | ÁGEG2 Á Öæç [} Áerhaltene ÁT ã m² | ÁGEG2 Á ÖÆ | ÁGEG2

14.850,00 €	
14.850,00 €	
0,00€	
€Ê€Á€	
Øæ∥]æ`•&@æ†^	
€Ê€Á€	ÁÐÁ€ÁÑ
0,00€	
0,00€	
0,00€	

III) Folgekosten

X^¦à ^ãa^}Á,æ&@ÁOTā, a&\ `}*Á&^•	•Á104¦å^¦]¦[*¦æ{{ ^•Á10[*^\[•ơ^}Á1a^a[Á	Šæ)å∖¦^ã•ÑÁ
ÁÁD^ã, √À Ræ		
Øæd •ÁædÊÁ, ^ &@ÁØ[*^\[•৫^}Á ^}••৫^@}Á		

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum		
Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022	
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022	
Kurzbeschreibung:		
1	tzige Kitas werden von den Fachberatungen nach rlich zur Umsetzung der dort genannten Zwecke beraten	
Für diese Beratungsleistung wird eine jährliche Pauschale in Höhe von bis zu 550 Euro je beratener Tageseinrichtung gewährt.		

I) Allgemeines		
Ú¦[*¦æ{{}æ{^ÁÁ	Ö^{ [\¦æað Áf^à^} Â
Ú¦[*¦æ{{: â^	Ö^{ [\¦ææã\~4¦å^¦`}*
Úl[*læ{ { ^à^}^Á	ÁÒWÁ	Í ÁÓ`} åÁ XÁŠæ) åÁ MÁÙ[}•cãt^Á
Ó^, # # ^}	Bunde	esamt für zivilgesellschaftliche Aufgabe - BAFZA
O¸\$ dæ*•• ơ\ ^¦Á	Šæ) å	∖¦^ãnÁ MÁŠæ) å∖¦^ãnÁ⇒¦ÁÖ¦ãnc^ÁX
II) Fördermittel		
Ó^æ);dæ*t^ÁTãnc^ Á§•*^•æ(;cÁ		500.000,00€
Öæç[}Áa^æ)dæ*d^ÁTãad\ ÁG€G2Á		125.000,00 €
Ó^¸ã ã c^ÁT ãcc^ Á\$,•*^•æ{ cÁ		479.181,26 €
Óãa @\ Ásaà*^ `~^}^ÁTãac^\ Ásj•*^•	æ(oÁ	292.295,80 €
Öæç[}Áæà*^¦*-^}^ÁTãac^ ÁG€G2Á		104.394,97 €
Ø4¦å^¦æ); e^ã; in %ÁÁ		F€€Ã
Òã^}æ) c^ã/så^•Ás¦^ã^•Ás, Á ÁĐÃ	Á	€Î€€ Á€ ÁÐÁ,€ÁÃ
Öæç[}ÁÒã^}æ)c^ājÁå^•ÁS¦^ã^•Á	ŒC2Á	0,00 €
Ù[-^ }ÁOE;dæ*••¢^ `}*Á⇒ ÁÖ ãæ^	ÊÁ	X^¦^ā,^ÊX^¦àê}å^Á}åÁSã&@}
Y^ãc^¦ ^ãc´}*Ása)Á		

III) Folgekosten

X^¦à|^ãã^}Á,æ&@ÓŒā¸ã&\|ˇ}*Áå^•ÁØ4¦å^!]¦[*¦æ{{ ^•ÁØ[|*^\[•c^}}Áà^ã,ÁŠæ)å\¦^ãñÑÁ
ÁÁÞ^ã, [✔]\ Ræ

Øæ||•ÁææÉ¸^|&@ÁØ[|*^\[•c^}Á
^}œc^@}Á

IV)	Zeitlicher	Rahmen/	Förderzeitraun	n
-----	------------	---------	----------------	---

Ó^*ā}}Áå^¦ÁTæi}æ@(^ÁÁ	€FÈRæ) `æÁG€G€
X[¦æĕ••æ&@da&@•ÁÒ}å^Áå^¦Á Tæi}æ@;^ÁÁ	HFÈÖ^:^{ à^¦ÁG€GI

`à^¦Áåæ•ÁÓ`}å^•]¦[*¦æ{{ÁÄÖ^{[\¦ææã\ÁÄÁ\^à^}ÂÁÇXOÖÒVUDÁ,^¦å^}ÁŒ;*^à[ơÁ;}åÁ
Tæi}æ@(^}Á``¦Án⊘4¦å^¦`}*Áş[}Áx&n ~æ+dÓÉÖ^{[\¦ææan\Á}åÁ/[^¦æ):Áajæ):An¦dÓÉÖ&nÁ
CE;*^à[c^Á;}åÁTæi;}æ@;^}Á;^¦å^}Áç[;}ÁÒā;:^]¦[b^\cdê*^¦}ÁQX^¦^ā;^ÊÁX^¦àê}å^Á;åÁ
Sã&@} DÁ{ *^•^c dÈ

I) Allgemeines

Ú¦[*¦æ{{}}æ{^ÁÁ	
	P^••^}ÁŒààcãçÁ⇒¦ÁÖ^{ [\¦ææã^Á;}åÁ*^*^}Á Ò¢d^{ã{`•
Ú¦[*¦æ{{:a}	Ö^{ [\ aea^4\a^\ `}*
Ú¦[*¦æ{ { ^à^}^Á	ÁÒV/Á ÁÓ`} å Á ÁÁŠæ) å Á ÁÁÚ[} • cæ ^ Á
Ó^, # @*^} &^ÁÙ&\ ^Á	Hess. Ministerium des Innern und für Sport
O;} dæ*•• e^ ^¦Á	Šæ) å\¦^ãnÁ ∰WWSæ) å\¦^ãnÁ⊳¦ÁÖ¦ãnc^Á∭
II) Fördermittel	

Ó^æ) dæ t^ÁT ācc |Ág • * ^ • æ oÁ
Öæç[} Áà ^æ) dæ c ÁT ācc |ÁG € G2 Á
Ó^, 葡| ā c ÁT ācc |Ág • * ^ • æ oÁ
Óã @ ! Áæà * ^ ! ˇ △ } ^ÁT ācc |ÁG € G2 Á
Öæç[} Áæà * ^ ! ˇ △ } ^ÁT ācc |ÁG € G2 Á
Öæç[} Áæà * ^ ! ˇ △ } ^ÁT ācc |ÁG € G2 Á
Ø4! å ^ !æ) c ā in % ÁÁ
Òā ^ }æ) c ā Áå ^ • ÁS ! ^ā ^ • Ág Á ÁÆÃ Á
Öæç[} ÁÖā ^ }æ) c ā Áå ^ • ÁS ! ^ā ^ • ÁG € G2 Á
Ù[△ ! } ÁŒţ dæ • • c || ˇ } * Á⊳ ! ÁÖ ! ācc ÉÁ
Y ^āc ! | ^āc } * Áæ} Á

24.000,00 €		
12.000,00 €		
G <u>FECEFE</u> EÆ		
FÏÈEÎIÊFÎÆ€		
9.689,73 €		
F€€ÃÃ		
€Î E €Á€	ÁEÁN€ÁÑ	
0,00€		
X^¦^āj^ĒX^¦àê}å^Ê\$ā&@}		

III) Folgekosten

 $X^{\dot{a}} = \frac{\hat{A}_{\dot{a}}^{\dot{a}}}{\hat{A}_{\dot{a}}^{\dot{a}}} + \hat{A}_{\dot{a}}^{\dot{a}} = \hat{A}_{\dot{a}}^{\dot{a}} + \hat{A}_{\dot{a}}^{\dot{$

Øæ •ÁæÆÅ, ^ &@ÁØ[*^\[•c^}	Á
^}	
^}	

Ó^*ā}}Á&^¦ÁTæi}}æ@(^ÁÁ	€FÈRæ) `æÁG€GF
X[¦æੱ••ã&@¢ã&@•ÁÒ}å^Áå^¦Á Tæi}æ@{^ÁÁ	HFÈÖ^:^{ à^¦ÁG€GI

Öân ÁT ãnc^ Áæĕ•Áså^{ ÁŠæa}å^•] ¦[*¦æ{ { ÁÄP^••^} EÄæà cãn, Á⇒¦ÁÖ^{ [\¦ææān Á; å Á*^*^} Á Ò¢d^{ ãn { `•ÄÁsān}^} Á`¦ÁS[EÖājæa): ān ¦`}*Áså^•Áó`}å^•] ¦[*¦æ{ { ÁÄÖ^{ [\¦ææān Á; å ^à^} ÃÄÁÇX ŒÖÖVU DÁÇi ān @ ÁÖææ^} à æædDÁT ãnÁså^} ÃSæ)å^•{ ãnc^ }Á, ^¦å^} ÁŒ; *^à[c^Á; å Á Tæi; }æ@(^} Á`¦ÁØ4¦å^¦`}*Án, [} ÁXān -æahdÃÖ^{ [\¦ææān Á; å ÁV[^¦æa): Án, æa): ān ¦cÈ				

Ot of \$\text{\text{\fine}} \\ \text{\fine} \\

I) Allgemeines

 Ú![*!æ{{}æ{^ÁM
 Ô[:[]æЁV^•c³}*^}Áş[]ÁSąåå^!}Á\$

 Śąå^!æ²^•^¾;Á§[}ÁSąåå^!}Á\$

 Śąå^!æ²^•^¾;Á§jáAsąåå^!æ²*^•/¾;åáAsąåå^!æ²*^•/¾;iææ³*^¾á[ilÁnå*:æid¾åÅäæ;æid¾åÅ

 Ú![*!æ{{ ^à^}}^Á

 Ú![*!æ{{ ^à^}}^Á

 ÁÖWÁM
 ÁÓ*)åÁ
 ÁÁEæ³,åÁ
 ÁÁEæ³,åÁ
 ÁÁEæ³,åÁ
 ÁÁEæ³,åÁ
 ÁÆEæ³,åÁ
 ÁÆEæ³,åÁ
 ÁÆEæ³,åÁ
 ÁÆEæ³,åÁ
 ÁÆEæ³,åÁ
 ÁÆEæ³,åÁ
 ÁÆEæ³,åÁ
 ÁÆEæ³,åÁ
 ÁÆEæ³,åÁ
 ÁÆEæ³,áÁEæ³,ÁÆ

II) Fördermittel

Zugewiesene ÁT ãæ \ A a e e e A o A O æ e e A vagewiesene ÁT ãæ \ A e e e e A o A O æ e e A e e A e e A o A O æ e e A e e A e e A e e A e e A e e A e

740.325,00 €	
301.881,00 €	
ÍIÈÌGÏÊGHÆ	
€Î £ €Á€	
Í€ÃÃ	
€Î £ €Æ	ÁÐÁ€ÁÑ
0,00€	
V¦ê*^¦Áş[}ÁSājå^¦à^d^`` Sājå^¦œ₫^•]- ^*^•¢^ ^}	´}*•^∄¦&&@č}*^}Á;}åÁ

III) Folgekosten

 $X^{|\hat{a}|^{\hat{a}}} \hat{A}_{\hat{a}} = \hat{A}_{\hat{a}} \hat{A}_{\hat{a}} = \hat{A}_{\hat{a}} \hat{A}_{\hat{a}} + \hat{A}_{\hat{a}} \hat{A}_{\hat{a}} + \hat{A}_{\hat{a}} \hat{A}_{\hat{a}} + \hat{A}_{\hat{a}} \hat{A}_{\hat{a}}$

Ó^*ā}}Ás^¦ÁTæi}æ@[^ÁÁ	GÍÈR″ ãÁG€GG
X[¦æĕ••a&@qa&@•ÁÒ}å^Áå^¦Á Tæi}æ@{^ÁÁ	GFÈŒJ¦ ãÁŒ GH

`à^¦Áå^}ÁŠæ)å\¦^ãÁ\¦@械}Áåã^ÁV¦ê*^¦Ánã,^}ÁŠæ)å^•: ˇ•&@••Áç[}Áí€ÁÑÁ;Áå^}Áå°¦&@Á åã^Á/^•č}*^}Án}œ°°@}å^}ÁS[•¢°}ÈÁ Ü^•q{ãc¢ Á*^@}Áæ;Áåæ•ÁP^••ã&@ÁTāj㢰¦ã{Áå^¦ÁØB;æ):^}Áĭ¦>&\ÈÁ ÖãrÁTãc¢ Á,^¦å^}Áç[}Á}•Á;3&@Áa^æ)dæ*óÁ[}å^¦}Áç[{ÁTāj㢰¦ã{Áæč*¦°}åÅå^¦Á
Ó^ç4 \^ ;\]*••œææacaÄÁ;*^; &\•^}EÁ Ö&NÁÕ^ &^ Á,^ &^}Á,;'A\$,Á*^ &;*^{AN{~a},*A\$,ÁOE,•] ;`&@Á*^}[{ { ^}EÁ
Z`*^¸ âN•^} ÁSJÁGEGFKÁNHÌÈLIÁE Z`*^¸ âN•^} ÁSJÁGEGGKÁHEFÈÌFÁE
Tatsächlich an die Träger weitergeleitet: 54.927,23 €

I) Allgemeines

II) Fördermittel

206.502,40 €
103.251,20 €
154.876,80 €
F€HEGÍ FÉG€Á€
æ ÁÓæ ã Áå^¦ÁÓ^ç4 \^¦`}*••ææã cã
400.000,00 € ÆÁ
200.000,00 €
Y^ãc^; ^ãc`}*Ása) ÁÖ;ãcc^ÁÇÙcêåc^Á;åÁÕ^{ ^ã;å^}D

III) Folgekosten

Beginn der Maßnahme Voraussichtliches Ende der Maßnahme

01. August 2021		
31. August 2023		

- 1. Das Programm umfasst zwei Säulen
 - a. Jugend- und Schulsozialarbeit (Förderbetrag insgesamt 206.502,40 €) b. Ferienfreizeiten/Kinder- und Jugendarbeit (Förderbetrag insgesamt 108.356,78) und ist für die Zeit vom 01.08.2021 bis 31.08.2023 ausgelegt (Endabwicklung zum 31.12.2023).
- 2. Die Mittel werden vom Land auf Basis der Bevölkerungsstatistik dem Landkreis zugewiesen und zu der vorgegebenen Frist ausgezahlt.
- 3. Die Gelder für die Jugend- und Schulsozialarbeit gehen an Städte und Gemeinden; die Gelder für die Ferienfreizeiten gehen an freie Träger und den Landkreis.
- Teilweise bringt der Landkreis auch Eigenmittel ein (unterschiedliche Anteile bei der Förderung nach der Kreisrichtlinie aber auch insgesamt 400.000 € bei der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit).
- 5. Der Förderung liegt der Beschluss des Kreistags vom 18. November 2021 zugrunde.
- 6. Während das Programm des Landkreises noch bis zum 31.12.2023 läuft, wird das Bundesprogramm zum 31.08.2023 beendet (Abwicklung bis zum 31.12.2023).
- 7. Nach Beendigung der vom Kreistag in Ergänzung zum Bundesprogramm beschlossenen Förderung wird der Einsatz von Kreismitteln auf den Stand vom 01.08.2021 (bei Kreisrichtlinie und Förderung der Schulsozialarbeit) zurückgeführt; Folgekosten entstehen hierdurch nicht.

I) Allgemeines

II) Fördermittel

Zugewiesene ÁT ã m² | Áş • * ^ • æ (cÁ
Öæç [} Ázugewiesene ÁT ã m² | ÁGEG2 Á
Óã @ ! Áerhaltene ÁT ã m² | ÁŞ • * ^ • æ (cÁ
Öæç [} Áerhaltene ÁT ã m² | ÁGEG2 Á
Öæç [} Áerhaltene ÁT ã m² | ÁGEG2 Á
Ö¼ å ^ ! æ) c^ ¾ in % ÁÁ
Òã ^ } æ) c^ ¾ Áå ^ • ÁS | ^ ã ^ • ÁŞ Á ÁÐÁ Á
Öæç [} ÁÖā ^ } æ) c^ ¾ Áå ^ • ÁS | ^ ã ^ • ÁGEG2 Á
Ù [~ ! } ÁŒ dæ • • c^ || ` } * Á> ! ÁÖ i ã m² ÉÁ
Y ^ ã c^ | / ã c } * Áæ Á

108.356,78 €		
54.178,39 €		
ÌFÈGÎÏÉÍJÁ€		
ÍIÈFÏÌÊHUÆ€		
æ ÁÓæ ã Áå^¦ÁÓ^ç4 \^¦`}*••ææã cã		
€Î £ €Á€	ÆÁA€ÆÃ	
0,00 €		
Y ^āc^¦ ^āc`} * Ása) ÁÖ¦ācc^ÁÇ R`*^}åç^¦^ā, ^Á`}åÁ, ^āc	(**^}åç^¦àê}å^ÉÃ \¦^Á√¦ê*^¦Áş[}ÁTæi;}ææ@(^}D	

III) Folgekosten

X^¦à ^ãa^}Á,æ&@Á0Ta¸ã&\ `}*Á&^•	•ÁØ4¦å^¦]¦[*¦æ{{ ^•ÁØ[*^\[•ơ^}Áà^ã[ÁŠæ),å∖¦^ã∙ÑÁ
ÁÁÞ^ðj. 🖊 l Ræ		
Øæde Áæde \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \		
^}		,

Beginn der Maßnahme Voraussichtliches Ende der Maßnahme

01. August 2021		
31. August 2023		

- 1. Das Programm umfasst zwei Säulen
 - a. Jugend- und Schulsozialarbeit (Förderbetrag insgesamt 206.502,40 €)
 - b. Ferienfreizeiten/Kinder- und Jugendarbeit (Förderbetrag insgesamt 108.356,78) und ist für die Zeit vom 01.08.2021 bis 31.08.2023 ausgelegt (Endabwicklung zum 31.12.2023).
- 2. Die Mittel werden vom Land auf Basis der Bevölkerungsstatistik dem Landkreis zugewiesen und zu der vorgegebenen Frist ausgezahlt.
- 3. Die Gelder für die Jugend- und Schulsozialarbeit gehen an Städte und Gemeinden; die Gelder für die Ferienfreizeiten gehen an freie Träger und den Landkreis.
- 4. Teilweise bringt der Landkreis auch Eigenmittel ein (unterschiedliche Anteile bei der Förderung nach der Kreisrichtlinie aber auch insgesamt 400.000 € bei der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit).
- 5. Der Förderung liegt der Beschluss des Kreistags vom 18. November 2021 zugrunde.
- 6. Während das Programm des Landkreises noch bis zum 31.12.2023 läuft, wird das Bundesprogramm zum 31.08.2023 beendet (Abwicklung bis zum 31.12.2023).
- 7. Nach Beendigung der vom Kreistag in Ergänzung zum Bundesprogramm beschlossenen Förderung wird der Einsatz von Kreismitteln auf den Stand vom 01.08.2021 (bei Kreisrichtlinie und Förderung der Schulsozialarbeit) zurückgeführt; Folgekosten entstehen hierdurch nicht.

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Roos			
Telefonnummer: 06431/296-351			
E-Mail: a.roos@limburg-weilburg.de			
I) Allgemeines			
Programmname	Landesförderung nach § 32b Abs. 3 HKJGB		
		für Fachdienste in der Kindertagespflege	
	1	Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen	
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige	
Bewilligende Stelle	RP K	Kassel	
Antragssteller	Land	Ikreis X Landkreis für Dritte	
II) Fördermittel	•		
Beantragte Mittel insgesamt		50.734,00 €	
Davon beantragte Mittel 2022		50.734,00 €	
Bewilligte Mittel insgesamt		50.734,00 €	
Bisher abgerufene Mittel insges	amt	50.734,00 €	
Davon abgerufene Mittel 2022		50.734,00 €	
Förderanteil in %		50 %	
Eigenanteil des Kreises in € / %		50.734,00 € / 50 %	
Davon Eigenanteil des Kreises 2	2022	50.734,00 €	
Sofern Antragsstellung für Dritte,			
Weiterleitung an			
III) Folgekosten			
Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?			
Nein ✓ Ja ☐			
Falls ja, welche Folgekosten entstehen			

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der	21 Dozombor 2022
Maßnahme	31. Dezember 2022

Die Fachdienste Kindertagespflege werden durch das Land Hessen für die Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen finanziell gefördert. Der Förderbetrag setzt sich aus 5.000 € Sachkosten (für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen) sowie 45.734 € Personalkosten zusammen. Die Sachkosten werden beim Amt für Jugend, Schule und Familie vereinnahmt und die Personalkosten beim Personalamt.
Die Mittel werden in jedem Jahr neu beantragt und die Verwendung wird bis März des
Folgejahres nachgewiesen.

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung				
Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Geßner				
Telefonnummer: 06431/296-37	1			
E-Mail: I.gessner@limburg-wei	ilburg.	de		
I) Allgemeines				
Programmname	Hosson Aktiv für Domokratio und gogon			
Programmziel	Hessen - Aktiv für Demokratie und gegen Extremismus			
	Demokratieförderung und phänomenübergreifende			
	1	Extremismusprävention		
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige		
Bewilligende Stelle	Hess	. Ministerium des Innern und für Sport		
Antragssteller	Land	kreis 🔀 Landkreis für Dritte 🗌		
II) Fördermittel				
Beantragte Mittel insgesamt		100.000,00€		
Davon beantragte Mittel 2022 Bewilligte Mittel insgesamt Bisher abgerufene Mittel insgesamt Davon abgerufene Mittel 2022 Förderanteil in %		50.000,00 €		
		100.000,00€		
		91.666,66 €		
		50.000,00 €		
		87,41 %		
Eigenanteil des Kreises in € / %		14.400,00 € / 12,59 %		
Davon Eigenanteil des Kreises 2022		7.200,00 €		
Sofern Antragsstellung für Dritte,				
Weiterleitung an				
III) Folgekosten				
Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?				
Nein ✓ Ja				
Falls ja, welche Folgekosten				
entstehen				

Beginn der Maßnahme Voraussichtliches Ende der Maßnahme

01. März 2021	
31 Dezember 2024	

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der zweiten Förderperiode des Landesprogramms "Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" (2020-2024) werden 50.000,00 € p.a. an Fördermitteln für die so genannte DEXT-Fachstelle Limburg-Weilburg bereitgestellt. Es sind jeweils 50.000,00 € für die Jahre 2021 und 2022 bewilligt. Dabei entfallen 15.000,00 € auf Sachmittel, die vom Jugendamt verausgabt werden. 35.000,00 € gehen als Personalkosten ans Personalamt. Der Eigenanteil des Kreises beträgt 7.200 € p.a., was bei einer Gesamtsumme von dann 57.200,00 € einem Prozentsatz von 12,59% entspricht. Auch 2020 waren Mittel bewilligt, wurden aber wegen Nicht-Besetzung der Personalstelle zurückgezahlt beziehungsweise nicht abgerufen. Seit dem 01.03.2021 ist die DEXT-Fachstelle mit Frau Lisa Geßner besetzt. Die Gesamtlaufzeit des Programms ist zunächst bis Ende 2024 befristet. Auch für die Jahre 2023 und 2024 sind Fördermittel in Höhe von insgesamt 100.000 € bewilligt.

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung

Telefonnummer: 06431/296-341

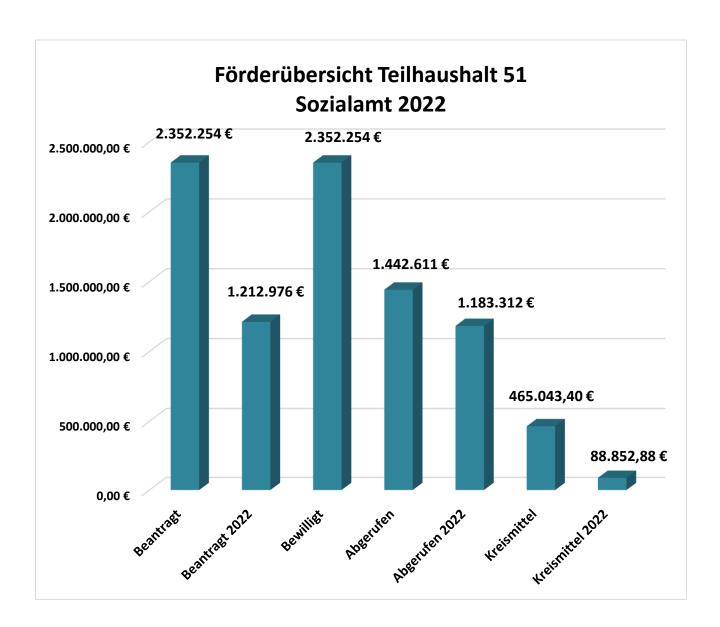
Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Kaiser

E-Mail: m.kaiser@limburg-weilburg.de			
I) Allgemeines			
Programmname	HaLT- Hart am Limit		
Programmziel	Alkoholprävention		
Programmebene	EU Bund X Land Sonstige		
Bewilligende Stelle	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärun		
Antragssteller	Landkreis 🔀 Landkreis für Dritte 🔀		
II) Fördermittel			
Beantragte Mittel insgesamt	19.800,00 €		
Davon beantragte Mittel 2022	19.800,00 €		
Bewilligte Mittel insgesamt	19.800,00 €		
Bisher abgerufene Mittel insgesa	6.000,00 €		
Davon abgerufene Mittel 2022	6.000,00€		
Förderanteil in %	100 %		
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %		
Davon Eigenanteil des Kreises 2	2022 0,00 €		
Sofern Antragsstellung für Dritte Weiterleitung an	Von den Mitteln in Höhe von 19.800,00 Euro werder 9.000,00 Euro an den Verein für Integration und Suchthilfe e.V. (VIS) weitergeleitet.		
III) Folgekosten			
Verbleiben nach Abwicklung de	es Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?		
Nein ✓ Ja			
Falls ja, welche Folgekosten			
entstehen			

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der	00 1 :000
Maßnahme	30. Juni 2023

Das Projekt HaLT (Hart am Limit) hat zum Ziel, dem Trend des komatösen Trinkverhaltens Jugendlicher entgegenzuwirken. Im sogenannten proaktiven Baustein, der vom Amt für Jugend, Schule und Familie umgesetzt wird, geht es um die regionale Netzwerkbildung zur Alkoholprävention u.a. mit der Polizeidirektion Limburg-Weilburg sowie dem Verein für Integration und Suchthilfe e.V. (VIS). Zudem werden größere öffentliche Veranstaltungen im Landkreis Limburg-Weilburg von den Jugendschutzteams begleitet. Der reaktive Baustein wird vom Verein für Integration und Suchthilfe e.V. (VIS) umgesetzt.

Teilhaushalt 51 Sozialamt



Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Uber Telefonnummer: 06431/296-611 E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname Gemeinwesenarbeit Stadt Limburg Programmziel Förderung sozialer nichtinvestiver Projekt in Brennpunkten Land X EU Bund Sonstige Programmebene Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Bewilligende Stelle Landkreis für Dritte Landkreis Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 341.250,00 € Davon beantragte Mittel 2022 68.025,00€ Bewilligte Mittel insgesamt 341.250,00 € Bisher abgerufene Mittel insgesamt 52.361,00 € Davon abgerufene Mittel 2022 52.361,00 € Förderanteil in % 75 % Eigenanteil des Kreises in € / % / 25 % 113.750,00€ Davon Eigenanteil des Kreises 2022 22.675,00 € Sofern Antragsstellung für Dritte, Stadt Limburg Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein / Ja Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Beginn der Maßnahme
Voraussichtliches Ende der
Maßnahme

01. Januar 2020	
31. Dezember 2024	

Kurzbeschreibung:

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, die zur Überwindung sozialer Problemlagen bzw. gesellschaftlichen und gesamtstädtischen Herausforderungen (Zuwanderung, Inklusion, Bildung, Beschäftigung, demographischer Wandel und ökologischer Umbau) in den eingerichteten und ausgebauten Quartieren bzw. Stadtteilen einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Quartiersbüros sollen mit passgenauen innovativen, sozialintegrativen Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit die gesellschaftliche Teilhabe stärken, den sozialräumlichen Ansatz verfolgen, niedrigschwellige Beratung anbieten, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung fördern, um so die Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigung zu verbessern.

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Uber Telefonnummer: 06431/296-611 E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname Gemeinwesenarbeit Stadt Weilburg Programmziel Förderung sozialer nichtinvestiver Projekt in Brennpunkten Land X EU Bund Sonstige Programmebene Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Bewilligende Stelle Landkreis für Dritte Landkreis Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 409.000,00 € Davon beantragte Mittel 2022 81.800,00€ Bewilligte Mittel insgesamt 409.000,00€ Bisher abgerufene Mittel insgesamt 212.446,00 € Davon abgerufene Mittel 2022 72.000,00€ Förderanteil in % 90 % Eigenanteil des Kreises in € / % 45.444,40 € / 10 % Davon Eigenanteil des Kreises 2022 9.088,88€ Sofern Antragsstellung für Dritte, Stadt Weilburg Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein / Ja Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Beginn der Maßnahme
Voraussichtliches Ende der
Maßnahme

01. Januar 2020	
31. Dezember 2024	

Kurzbeschreibung:

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, die zur Überwindung sozialer Problemlagen bzw. gesellschaftlichen und gesamtstädtischen Herausforderungen (Zuwanderung, Inklusion, Bildung, Beschäftigung, demographischer Wandel und ökologischer Umbau) in den eingerichteten und ausgebauten Quartieren bzw. Stadtteilen einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Quartiersbüros sollen mit passgenauen innovativen, sozialintegrativen Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit die gesellschaftliche Teilhabe stärken, den sozialräumlichen Ansatz verfolgen, niedrigschwellige Beratung anbieten, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung fördern, um so die Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigung zu verbessern.

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Uber Telefonnummer: 06431/296-611 E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname Kommunalisierte Landesmittel Programmziel Förderung sozialer Hilfen EU Bund Land X Sonstige Programmebene Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Bewilligende Stelle Landkreis für Dritte Landkreis Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 923.238,00€ Davon beantragte Mittel 2022 923.238,00 € Bewilligte Mittel insgesamt 923.238,00 € Bisher abgerufene Mittel insgesamt 923.238,00 € Davon abgerufene Mittel 2022 923.238,00 € Förderanteil in % 100 % Eigenanteil des Kreises in € / % 0.00€ / 0% Davon Eigenanteil des Kreises 2022 0.00€ Sofern Antragsstellung für Dritte, verschiedene Träger Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein / Ja Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Beginn der Maßnahme Voraussichtliches Ende der Maßnahme	01. Januar 2013
Kurzbeschreibung:	
Infrastruktur (Beratungsangebo Gebietskörperschaften unterst	ialer Hilfen wird der bedarfsgerechte Ausbau sozialer ote und Schutzeinrichtungen) in Hessen in den ützt. Anbieter sozialer Leistungen wenden sich zuständige Kreis- oder Stadtverwaltung, um beantragen.
Voraussichtliches Ende der Ma	aßnahme ist unbekannt.
Die Zuwendungsmittel wurden erhöht.	in 2022 von 754.238 € um 169.000 € auf 932.238 €

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Uber Telefonnummer: 06431/296-611 E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname WIR - Mikro Programmziel Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte EU Bund Land X Sonstige Programmebene Regierungspräsidium Darmstadt Bewilligende Stelle Landkreis X Landkreis für Dritte Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 5.000,00€ Davon beantragte Mittel 2022 5.000,00€ Bewilligte Mittel insgesamt 5.000,00€ Bisher abgerufene Mittel insgesamt 900,00€ Davon abgerufene Mittel 2022 € 00,008 Förderanteil in % 100 % Eigenanteil des Kreises in € / % / 0% 0.00€ Davon Eigenanteil des Kreises 2022 0.00€ Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein / Ja Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der	0.4 5 4 0000
Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit Voraussetzung für eine gelingende Integration. Da Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt wird, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Mit den Zuwendungsmitteln der Fördermaßnahme WIR-Mikro können nur Honorarkosten bezahlt werden.

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Uber Telefonnummer: 06431/296-611 E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname WIR - Mitarbeit Programmziel Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte Land X EU Bund Sonstige Programmebene Regierungspräsidium Darmstadt Bewilligende Stelle Landkreis | Landkreis für Dritte Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 75.000,00€ Davon beantragte Mittel 2022 15.000,00€ Bewilligte Mittel insgesamt 75.000,00€ Bisher abgerufene Mittel insgesamt 15.000,00€ Davon abgerufene Mittel 2022 15.000,00€ Förderanteil in % 100 % Eigenanteil des Kreises in € / % 0.00€ / 0 % Davon Eigenanteil des Kreises 2022 0,00€ Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein / Ja Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Beginn der Maßnahme	
Voraussichtliches Ende der	
Maßnahme	

01. April 2022		

31. Dezember 2025

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit eine Voraussetzung für eine gelingende Integration. Da Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt wird, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Hierbei unterstützt das Land nur die Personalkosten. 2022 entstanden 9.601,00 € Personalkosten.

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Uber Telefonnummer: 06431/296-611 E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname WIR - Vielfaltszentrum Programmziel Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte EU Bund Land X Sonstige Programmebene Regierungspräsidium Darmstadt Bewilligende Stelle Landkreis X Landkreis für Dritte Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 598.766,00€ Davon beantragte Mittel 2022 119.913,00 € Bewilligte Mittel insgesamt 598.766,00€ Bisher abgerufene Mittel insgesamt 238.766,00 € Davon abgerufene Mittel 2022 119.913,00 € Förderanteil in % 66,45 % Eigenanteil des Kreises in € / % 302.312,00 € / 33,55 % Davon Eigenanteil des Kreises 2022 53.552,00 € Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein / Ja Falls ja, welche Folgekosten entstehen

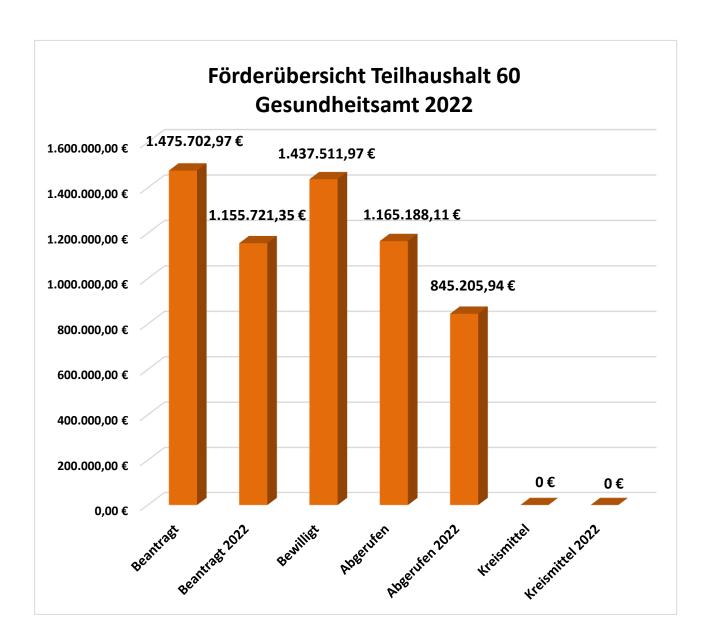
Beginn der Maßnahme
Voraussichtliches Ende der
Maßnahme

01. Januar 2021	
31. Dezember 2025	

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit eine Voraussetzung für eine gelingende Integration. Da Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt wird, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

Teilhaushalt 60 Gesundheitsamt



Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Eckenberg Telefonnummer: 06431/296-336 E-Mail: k.eckenberg@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname Pauschalförderung der Selbsthilfekontaktstelle Programmziel Gesundheitsschutz für die Bevölkerung nach § 20 SGB X EU Bund Land Sonstige Programmebene GKV - Selbsthilfeförderung Hessen Bewilligende Stelle Landkreis | Landkreis für Dritte Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 394.465,25 € Davon beantragte Mittel 2022 102.921,86 € Bewilligte Mittel insgesamt 256.837,95 € Bisher abgerufene Mittel insgesamt 256.837,95 € Davon abgerufene Mittel 2022 75.667,03 € Förderanteil in % 65,1 % Eigenanteil des Kreises in € / % 137.627,30 € / 34,9 % Davon Eigenanteil des Kreises 2022 27.254,83 € Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein / Ja Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Beginn der Maßnahme	01. Januar 1993
Voraussichtliches Ende der	
Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Gefördert werden: Personalkosten, Arbeitsplatzkosten, Raumkosten, Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung des Selbsthilfetages, Weiterbildungsmaßnahmen für Selbsthilfegruppen und Weiterbildungsmaßnahmen für Kontaktstellenpersonal
Die Angaben zu Punkt II) Fördermittel beziehen sich auf die Jahre 2019 bis 2022.
Beginn der Fördermaßnahme war bereits im Jahr 1993. Voraussichtliches Ende der Maßnahme: ohne zeitliche Begrenzung.

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Eckenberg Telefonnummer: 06431/296-637 E-Mail: k.eckenberg@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname Spracherfassung KiSS Programmziel Verbesserung der Sprache bei den 4-4,5jährigen Kindern EU Bund Land X Sonstige Programmebene Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Bewilligende Stelle Landkreis X Landkreis für Dritte Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 28.990,00 € Davon beantragte Mittel 2022 10.830,00 € Bewilligte Mittel insgesamt 28.990,00 € Bisher abgerufene Mittel insgesamt 28.990,00 € Davon abgerufene Mittel 2022 10.830,00€ Förderanteil in % 100 % Eigenanteil des Kreises in € / % 0.00€ / 0% Davon Eigenanteil des Kreises 2022 0,00€ Sofern Antragsstellung für Dritte, Sprachexperten - jeweils 17 Euro pro Fall Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein Ja 🗸 Falls ja, welche Folgekosten Personalkosten entstehen

Beginn der Maßnahme

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2008	
Voraussichtliches Ende der		
Maßnahme		
Kurzbeschreibung:		
	ahme, die seit dem Jahr 2008 durchgeführt wird, das La ım für Soziales und Integration) erstattet je untersuchter 5 € je Kind).	
Die Angaben zu II) Fördermitte	el beziehen sich auf den Zeitraum 2019 bis 2022.	
	eits im Jahr 2008 begonnen, läuft unbegrenzt und Altersgruppe der 4- bis 4,5 jährigen Kinder.	

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Eckenberg Telefonnummer: 06431/296-336 E-Mail: k.eckenberg@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen des Paktes für den ÖGD - Teil B Programmziel Digitalisierung des Gesundheitsamtes Limburg-Weilburg EU Bund X Land Programmebene Sonstige Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Bewilligende Stelle Landkreis |X| Landkreis für Dritte Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 166.831,55€ Davon beantragte Mittel 2022 166.831,55 € Bewilligte Mittel insgesamt 128.640,00 € Bisher abgerufene Mittel insgesamt 128.640,00 € Davon abgerufene Mittel 2022 128.640,00 € Förderanteil in % 100 % Eigenanteil des Kreises in € / % 0.00€ / 0% Davon Eigenanteil des Kreises 2022 0.00€ Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein / Ja Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Durch die Förderung soll eine stetige Weiterentwicklung der digitalen Reife des ÖGD auf allen Ebenen erreicht werden. Die Förderung soll insbesondere die Interoperabilität der im ÖGD genutzten technischen Systeme innerhalb der Länder sowie mit denen des Bundes und anderer Länder verbessern. Sie zielt auf alle Bereiche des öffentlichen Gesundheitsdienstes ab, die vom Reifegradmodell erfasst werden.

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Eckenberg Telefonnummer: 06431/296-336 E-Mail: k.eckenberg@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen des Pakets für den ÖGD - Teil C Programmziel Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des Gesundheitsamtes EU Bund |X| Land Programmebene Sonstige Bundesministerium für Gesundheit Bewilligende Stelle Landkreis X Landkreis für Dritte Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 907.746,20 € Davon beantragte Mittel 2022 907.746,20 € Bewilligte Mittel insgesamt 907.746,20 € Bisher abgerufene Mittel insgesamt 635.422,34 € Davon abgerufene Mittel 2022 635.422,34 € Förderanteil in % 100 % Eigenanteil des Kreises in € / % 0.00€ / 0% Davon Eigenanteil des Kreises 2022 0.00€ Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein / Ja Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2022
Voraussichtliches Ende der	
Maßnahme	30. September 2024

Kurzbeschreibung:

Mit Hilfe einer Digitalisierungsstrategie, einem Digitalisierungsmanager, den Arbeitspaketen im IT-Sicherheitsbereich und einer Beratung, die Prozesse des Gesundheitsamts dokumentiert und digitalisiert, wird das Gesundheitsamt Limburg-Weilburg grundlegende Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung erarbeiten und durchführen. Zusätzlich wird im Rahmen des 24-monatigen Projekts die digitale Reife in den Subdimensionen Fachanwendungen, IT-Arbeitsplatz und Bürgerzentrierung gesteigert, indem die ca. 70 Mitarbeitende des Gesundheitsamts neben moderner Hardware auch mit aktuellster Software und Fachanwendungen ausgestattet und in diesen geschult werden.

Die Implementierung der Digitalisierungsplattform civento vom Land Hessen in Verbindung mit dem Terminbuchungssystem Tevis wird den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, eigenständig spezifische Termine mit dem Gesundheitsamt von zu Hause zu vereinbaren, Vorgänge online zu erledigen und Dokumente auszutauschen.

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Eckenberg Telefonnummer: 06431/296-336 E-Mail: k.eckenberg@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname Umsetzung des PsychKHG Programmziel Mehrbelastungsausgleich nach § 8 PsychKHG EU Bund Land X Sonstige Programmebene Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Bewilligende Stelle Landkreis X Landkreis für Dritte Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 366.030,77 € Davon beantragte Mittel 2022 69.103,60 € Bewilligte Mittel insgesamt 366.030,77 € Bisher abgerufene Mittel insgesamt 366.030,77 € Davon abgerufene Mittel 2022 69.103,60 € Förderanteil in % 100 % Eigenanteil des Kreises in € / % 0.00€ / 0% Davon Eigenanteil des Kreises 2022 0.00€ Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein / Ja Falls ja, welche Folgekosten entstehen

01. Juli 2017

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme

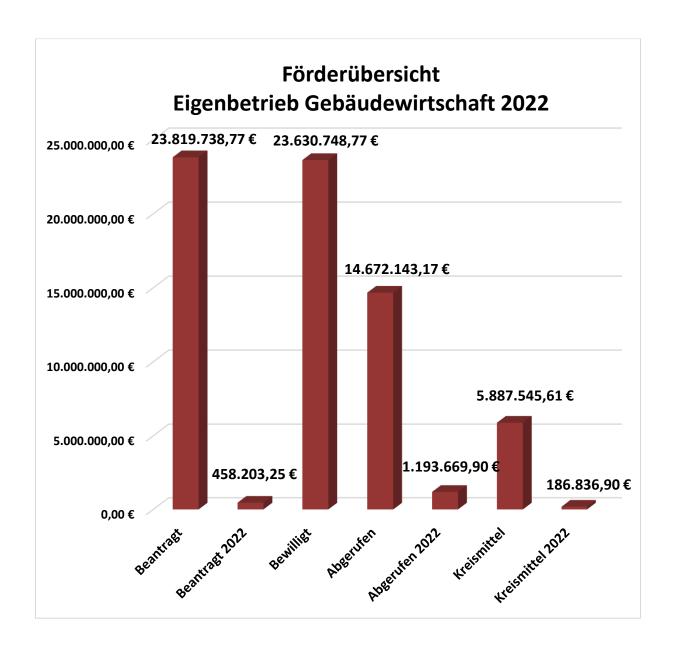
Voraussichtliches Ende der		
Maßnahme		
Kurzbeschreibung:		
	n § 8 PsychKHG. Die Beantragung erfolgt pauschal, die ich nach der Einwohnerzahl (0,30 € pro Einwohner).	
Die Angaben zu II) Fördermitte 31.12.2022.	el beziehen sich auf den Zeitraum 01.08.2017 bis	

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Eckenberg Telefonnummer: 06431/296-336 E-Mail: k.eckenberg@limburg-weilburg.de I) Allgemeines Programmname Sportärztliche Untersuchung für Kaderangehörige Programmziel Gesundheitsschutz für Kaderangehörige EU Bund Land X Sonstige Programmebene Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Bewilligende Stelle Landkreis |X| Landkreis für Dritte Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 6.105,00€ Davon beantragte Mittel 2022 1.210,00€ Bewilligte Mittel insgesamt 6.105,00 € Bisher abgerufene Mittel insgesamt 6.105,00€ Davon abgerufene Mittel 2022 1.210,00€ Förderanteil in % 100 % Eigenanteil des Kreises in € / % 0.00€ / 0% Davon Eigenanteil des Kreises 2022 0.00€ Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein / Ja Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förd	erzeitraum
Beginn der Maßnahme	
Voraussichtliches Ende der	
Maßnahme	
Kurzbeschreibung:	
Je sportärztlicher Untersuchun Zuschuss in Höhe von 55 €.	g für Kaderangehörige erhält der Landkreis einen
Der Beginn der Maßnahme ist	unbekannt, keine zeitliche Begrenzung.
Die Angaben zu II) Fördermitte	l beziehen sich auf den Zeitraum 2019 bis 2022.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft



Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg			
Fachdienst:			
Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Petry			
Telefonnummer: 06431/296-447			
E-Mail: verwaltung.egw@limbu	ırg-we	ilburg.de	
I) Allgemeines			
Programmname	Ganzt	agsbetreuung Grundschulkinder	
Programmziel	Besch	lleunigter Infrastrukturausbau	
Programmebene	EU	Bund X Land X Sonstige	
Bewilligende Stelle	Wirts	chafts- und Infrastrukturbank Hessen	
Antragssteller	Land	kreis 🔀 Landkreis für Dritte 🗌	
II) Fördermittel	·		
Beantragte Mittel insgesamt		2.442.642,47 €	
Davon beantragte Mittel 2022		0,00 €	
Bewilligte Mittel insgesamt		2.442.642,47 €	
Bisher abgerufene Mittel insgesa	amt	2.394.754,65 €	
Davon abgerufene Mittel 2022		395.000,00 €	
Förderanteil in %		100 %	
Eigenanteil des Kreises in € / %		0,00 € / 0 %	
Davon Eigenanteil des Kreises 2	2022	0,00 €	
Sofern Antragsstellung für Dritte,			
Weiterleitung an			
III) Folgekosten			
Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?			
Nein Ja 🗸			
Falls ja, welche Folgekosten entstehen		und Unterhaltung	

Beginn der Maßnahme	01. April 2021	
Voraussichtliches Ende der	30. September 2022	
Maßnahme	,	

Kurzbeschreibung:

Förderprogramm für die Verbesserung der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern Beschleunigte Mittel für das Jahr 2021

Von den in 2021 bereits komplett ausgezahlten Fördermitteln wurde in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber ein Teilbetrag wieder zurückerstattet. Aufgrund der schwierigen Marktlage im Bausektor konnten die Mittel durch den EGW nicht fristgerecht verausgabt werden. Aufgrund der Verlängerung des Programmes bis Ende 2022 konnte der überwiegende Teil dieser Rückerstattung dann in 2022 erneut abgerufen werden.

Alle möglichen Fördermittel wurden erhalten. Der Verwendungsnachweis für eine Maßnahme steht noch aus.

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg		
Fachdienst:		
Federführende/r Sachbearbeiter/i	n: Her	r Petry
Telefonnummer: 06431/296-447	7	
E-Mail: verwaltung.egw@limbu	ırg-wei	ilburg.de
I) Allgemeines		
Programmname	KIP m	acht Schule (KIP II)
Programmziel	Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Schul	
Programmebene	EU [Bund X Land X Sonstige
Bewilligende Stelle	Wirts	chafts- und Infrastrukturbank Hessen
Antragssteller	Landkreis X Landkreis für Dritte	
II) Fördermittel	•	
Beantragte Mittel insgesamt		20.750.157,00 €
Davon beantragte Mittel 2022 Bewilligte Mittel insgesamt		0,00€
		20.750.157,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesa	amt	12.194.843,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022		734.517,00 €
Förderanteil in %		75 %
Eigenanteil des Kreises in € / %		5.187.539,25 € / 25 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2	2022	183.629,25 €
Sofern Antragsstellung für Dritte,		
Weiterleitung an		
III) Folgekosten		
Verbleiben nach Abwicklung des	s Förde	erprogrammes Folgekosten beim Landkreis?
Nein Ja 🗸		
Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Abschre	eibungen, Bewirtschaftungskosten

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2018
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Trait 20000 in Clouding.
Förderprogramm für Umbau-/Sanierungs-/Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an sämtlichen Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg.
Ausgabenstand Ende 2022: 18,0 Mio. €
Abgerufene Fördermittel Ende 2022: 12,2 Mio. €
Der EGW erhält 100 % der Mittel, die Komplementärfinanzierung erfolgt über den Kernhaushalt.

Amt / Referat / Sonderdienst: Eig	enbetriel	b Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg	
Fachdienst:			
Federführende/r Sachbearbeiter/i	n: Herr I	Petry	
Telefonnummer: 06431/296-44	7		
E-Mail: verwaltung.egw@limbu	rg-weilb	ourg.de	
I) Allgemeines			
Programmname	Förderung Energieeffizienz und Nutzung		
Programmziel	erneuerbarer Energien -LED Beleuchtung-		
	Steigerung der Energieeffienz		
Programmebene	EU [Bund Land Sonstige	
Bewilligende Stelle	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen		
Antragssteller	Landkreis X Landkreis für Dritte		
II) Fördermittel			
Beantragte Mittel insgesamt	1	38.105,00 €	
Davon beantragte Mittel 2022 Bewilligte Mittel insgesamt Bisher abgerufene Mittel insgesamt Davon abgerufene Mittel 2022 Förderanteil in % Eigenanteil des Kreises in € / % Davon Eigenanteil des Kreises 2022		38.105,00 €	
		38.105,00 €	
		2.076,45 €	
		2.076,45 €	
		5 %	
		68.795,00 € / 55 %	
		,00€	
Sofern Antragsstellung für Dritte	,		
Weiterleitung an			
III) Folgekosten			
Verbleiben nach Abwicklung de	s Förder	orogrammes Folgekosten beim Landkreis?	
Nein 🗸 Ja			
Falls ja, welche Folgekosten			
entstehen			

Beginn der Maßnahme	18. Mai 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	15. September 2024

Kurzbeschreibung:

Austausch der Beleuchtung in LED-Technik zur Energieeinsparung.		

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg			
Fachdienst:			
Federführende/r Sachbearbeiter/	in: Herr	Petry	
Telefonnummer: 06431/296-44	7		
E-Mail: verwaltung.egw@limbu	ırg-weil	burg.de	
I) Allgemeines			
Programmname	Förderung Energieeffizienz und Nutzung		
		rbarer Energien	
Programmziel	Steiger	ung der Energieeffienz	
Programmebene	EU [Bund Land X Sonstige	
Bewilligende Stelle	Wirtso	chafts- und Infrastrukturbank Hessen	
Antragssteller	Landk	reis 🔀 Landkreis für Dritte 🗌	
II) Fördermittel	•		
Beantragte Mittel insgesamt		131.108,25 €	
Davon beantragte Mittel 2022		131.108,25 €	
Bewilligte Mittel insgesamt		131.108,25 €	
Bisher abgerufene Mittel insgesamt		0,00€	
Davon abgerufene Mittel 2022		0,00€	
Förderanteil in %		65 %	
Eigenanteil des Kreises in € / %		70.596,75 € / 35 %	
Davon Eigenanteil des Kreises 2022		0,00€	
Sofern Antragsstellung für Dritte	,		
Weiterleitung an			
III) Folgekosten			
Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?			
Nein ✓ Ja			
Falls ja, welche Folgekosten			
entstehen		•	
	i		

Beginn der Maßnahme	01. April 2023	
Voraussichtliches Ende der	30. September 2023	
Maßnahme		

Ausstattung der Verwaltungsgebäude in Limburg und Weilburg mit smarten Heizkörper- thermostaten.		
Maßnahmenbeginn ist der 01.04.2023.		

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg				
Fachdienst:	: I I	D 4		
Federführende/r Sachbearbeiter/		r Petry		
Telefonnummer: 06431/296-44		Marriage at a		
E-Mail: verwaltung.egw@limbu	ırg-we	liburg.de		
I) Allgemeines				
Programmname	Eärde	rung Energiaeffizione und Mutzung		
	1	Förderung Energieeffiziens und Nutzung erneuerbarer Energien -Smarte Energie-		
Programmziel		erung der Energieeffienz		
	Stelly c	aung der Energieemenz		
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige		
Bewilligende Stelle	Wirts	schafts- und Infrastrukturbank Hessen		
Antragssteller	Land	kreis 🔀 Landkreis für Dritte 🗌		
II) Fördermittel	•			
Beantragte Mittel insgesamt		168.736,05 €		
Davon beantragte Mittel 2022		0,00 €		
Bewilligte Mittel insgesamt		168.736,05 €		
Bisher abgerufene Mittel insges	amt	50.469,07 €		
Davon abgerufene Mittel 2022		32.076,45 €		
Förderanteil in %		90 %		
Eigenanteil des Kreises in € / %		16.873,61 € / 10 %		
Davon Eigenanteil des Kreises	2022	3.207,65 €		
Sofern Antragsstellung für Dritte,				
Weiterleitung an				
III) Folgekosten				
Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?				
Nein ✓ Ja				
Falls ja, welche Folgekosten entstehen				

01. Januar 2019

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme

Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Mai 2023
Kurzbeschreibung:	
Steuerung der Heizkörper durc Schulen:	ch smarte Komponenten. Bezuschusst werden folgende
	chule Weilmünster / Jakob-Mankel-Schule Weilburg / rg / Erich-Kästner-Schule Limburg
Die Maßnahmen an der Erich- bereits abgerechnet.	Kästner-Schule Limburg und Erlenbachschule Elz wurden

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg Fachdienst: Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Petry			
Telefonnummer: 06431/296-44		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
E-Mail: verwaltung.egw@limbu	ırg-wei	lburg.de	
I) Allgemeines			
Programmname	Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der energetischer und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe		
Programmziel	Errichtung Biomassefeuerungsanlage Albert-Wagner-Schule Merenberg		
Programmebene	EU [Bund Land Sonstige	
Bewilligende Stelle	Wirtso	chafts- und Infrastrukturbank Hessen	
Antragssteller	Landkreis X Landkreis für Dritte		
II) Fördermittel	•		
Beantragte Mittel insgesamt		143.990,00 €	
Davon beantragte Mittel 2022		143.990,00 €	
Bewilligte Mittel insgesamt Bisher abgerufene Mittel insgesamt		0,00€	
		0,00€	
Davon abgerufene Mittel 2022		0,00€	
Förderanteil in %		30 %	
Eigenanteil des Kreises in € / %		314.160,00 € / 70 %	
Davon Eigenanteil des Kreises 2	2022	0,00 €	
Sofern Antragsstellung für Dritte,			
Weiterleitung an			
III) Folgekosten			
Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?			
Nein Ja √			
Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Abschre	eibungen	

Beginn der Maßnahme	01. April 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. September 2023

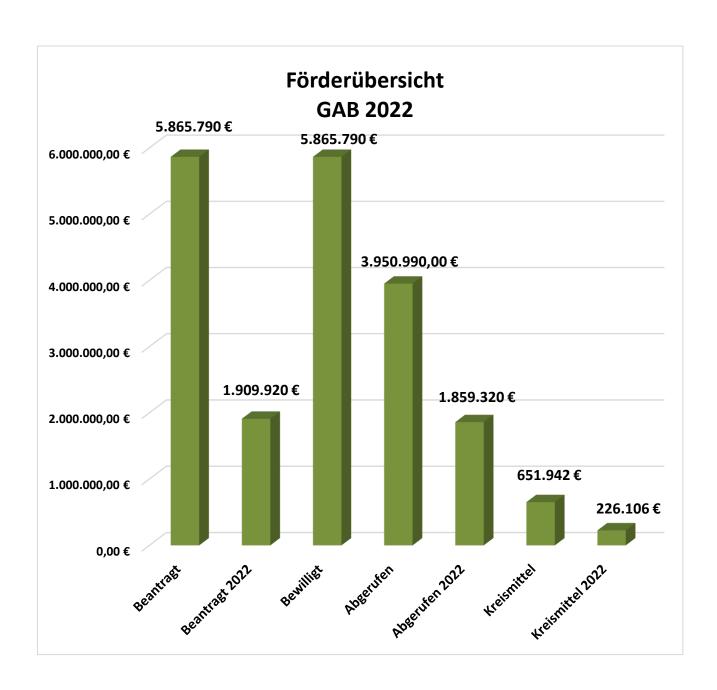
Errichtung einer Holzpelletsheizung an der Albert-Wagner-Schule Merenberg.		

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg			
Fachdienst:			
Federführende/r Sachbearbeiter/	in: Her	r Petry	
Telefonnummer: 06431/296-44	7		
E-Mail: verwaltung.egw@limbu	ırg-we	ilburg.de	
I) Allgemeines			
Programmname	Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe		
Programmziel	Errichtung Nahwärmenetz Albert-Wagner-Schule Merenberg		
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige	
Bewilligende Stelle	Wirts	chafts- und Infrastrukturbank Hessen	
Antragssteller	Land	kreis 🔀 Landkreis für Dritte 🗌	
II) Fördermittel	•		
Beantragte Mittel insgesamt		45.000,00€	
Davon beantragte Mittel 2022		45.000,00 €	
Bewilligte Mittel insgesamt		0,00€	
Bisher abgerufene Mittel insgesamt		0,00€	
Davon abgerufene Mittel 2022		0,00 €	
Förderanteil in %		25 %	
Eigenanteil des Kreises in € / %		129.581,00 € / 75 %	
Davon Eigenanteil des Kreises 2	2022	0,00€	
Sofern Antragsstellung für Dritte	,		
Weiterleitung an			
III) Folgekosten			
Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?			
Nein Ja ✓			
Falls ja, welche Folgekosten	Abschr	eibungen	
entstehen			
		·	

Beginn der Maßnahme	01. April 2023	
Voraussichtliches Ende der		
Maßnahme	30. September 2023	

Errichtung eines Nahwärmenetz an der Albert-Wagner-Schule Merenberg zur Verteilung der Wärme aus der Holzpelletsheizung.

GAB



Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch		
Telefonnummer: 06431/947611		
E-Mail: wolfgang.koch@gab-lin	nburg.	g.de
I) Allgemeines		
Programmname	Arbeitsmarktbudget 2021 Chance Arbeitsmarkt	
Programmziel	Zusatzmittel Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung. Förderung Arbeitsmarktzugang	
Programmebene	EU Bund Land Sonstige	
Bewilligende Stelle	HMS	SI WI-Bank
Antragssteller	GAB	GAB für Dritte
II) Fördermittel		
Beantragte Mittel insgesamt		129.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022		42.300,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt		129.000,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesa	amt	129.000,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022		42.300,00 €
Förderanteil in %		100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %		0,00€ / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2	2022	0,00€
Sofern Antragsstellung für Dritte	,	
Weiterleitung an		
III) Folgekosten		
Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?		
Nein 🗸 Ja		
Falls ja, welche Folgekosten entstehen		
Chatchen		

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2021
Voraussichtliches Ende der	30. Juni 2022
Maßnahme	

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung. Förderung Arbeitsmarktzugang Flüchtlinge.		

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch				
Telefonnummer: 06431/947611				
E-Mail: wolfgang.koch@gab-lir	nburg.	.de		
I) Allgemeines				
Programmname	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)			
Programmziel	Frühzeitige Integration durch Beratung und Coachi			
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige		
Bewilligende Stelle	HMS	I WI-Bank		
Antragssteller	GAB	GAB für Dritte		
II) Fördermittel				
Beantragte Mittel insgesamt		194.640,00 €		
Davon beantragte Mittel 2022		48.660,00 €		
Bewilligte Mittel insgesamt		194.640,00 €		
Bisher abgerufene Mittel insgesamt		48.660,00 €		
Davon abgerufene Mittel 2022		48.660,00 €		
Förderanteil in %		66,3 %		
Eigenanteil des Kreises in € / %		98.935,00 € / 33,7 %		
Davon Eigenanteil des Kreises 2	2022	16.398,00 €		
Sofern Antragsstellung für Dritte	,			
Weiterleitung an				
III) Folgekosten				
Verbleiben nach Abwicklung des	s Förde	erprogrammes Folgekosten beim Landkreis?		
Nein 🖊 📗				
Falls ja, welche Folgekosten entstehen				

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der	
Maßnahme	30. Juni 2024

Frühzeitige Integration durch Beratung und Coaching.		
Bundesmittel aus dem SGB II in Höhe von 283.000 € dienen der Kofinanzierung für die Gesamtlaufzeit.		

Fachdienst:	Fachdienst:			
Federführende/r Sachbearbeiter/	in: Her	r Koch		
Telefonnummer: 06431/947611				
E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de				
I) Allgemeines				
Programmname	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2021			
Programmziel	Aktivierung, Förderung, Berufsorientierung, Übergang Schule - Ausbildung			
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige		
Bewilligende Stelle	HMSI WI-Bank			
Antragssteller	GAB	GAB für Dritte		
II) Fördermittel	•			
Beantragte Mittel insgesamt		338.400,00 €		
Davon beantragte Mittel 2022 Bewilligte Mittel insgesamt		103.000,00€		
		338.400,00 €		
Bisher abgerufene Mittel insges	amt	280.800,00 €		
Davon abgerufene Mittel 2022		95.300,00 €		
Förderanteil in %		65,3 %		
Eigenanteil des Kreises in € / %		180.100,00 € / 34,7 %		
Davon Eigenanteil des Kreises 2022		35.741,00 €		
Sofern Antragsstellung für Dritte,				
Weiterleitung an				
III) Folgekosten				
Verbleiben nach Abwicklung de	s Förde	erprogrammes Folgekosten beim Landkreis?		
Nein ✓ Ja				
Falls ja, welche Folgekosten entstehen				

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Aktivierung Förderung, Berufsorientierung, Übergang Schule-Ausbildung.
Bundesmittel aus dem SGB II in Höhe von 198.000 € dienen der Kofinanzierung für die Gesamtlaufzeit.

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH			
Fachdienst:			
Federführende/r Sachbearbeiter/i	/in: Herr Koch		
Telefonnummer: 06431/947611	1		
E-Mail: wolfgang.koch@gab-lin	mburg.de		
I) Allgemeines			
Programmname	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2022		
Programmziel	Aktivierung, Förderung, Berufsorientierung, Übergang Schule - Ausbildung		
Programmebene	EU Bund Land X Sonstige		
Bewilligende Stelle	HMSI WI-Bank		
Antragssteller	GAB GAB für Dritte		
II) Fördermittel			
Beantragte Mittel insgesamt	349.100,00 €		
Davon beantragte Mittel 2022	116.400,00 €		
Bewilligte Mittel insgesamt	349.100,00 €		
Bisher abgerufene Mittel insgesa	amt 116.400,00 €		
Davon abgerufene Mittel 2022	116.400,00 €		
Förderanteil in %	45,6 %		
Eigenanteil des Kreises in € / %	253.162,00 € / 54,4 %		
Davon Eigenanteil des Kreises 2	2022 63.322,00 €		
Sofern Antragsstellung für Dritte	Э,		
Weiterleitung an			
III) Folgekosten			
Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?			
Nein ✓ Ja			
Falls ja, welche Folgekosten entstehen			

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Aktivierung Förderung, Berufsorientierung, Übergang Schule-Ausbildung.
Bundesmittel aus dem SGB II in Höhe von 198.000 € dienen der Kofinanzierung für die Gesamtlaufzeit.

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

-achdienst:				
Federführende/r Sachbearbeiter/i	in: Her	r Koch		
Telefonnummer: 06431/947611				
E-Mail: wolfgang.koch@gab-lir	nburg.	.de		
I) Allgemeines				
Programmname	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2022			
Programmziel	Aktivierung, Förderung, Berufsorientierung, Übergang Schule - Ausbildung			
Programmebene	EU	Bund	Land Sonstige	
Bewilligende Stelle	HMSI WI-Bank			
Antragssteller		GAB 🔀	GAB für Dritte	
II) Fördermittel	•			
Beantragte Mittel insgesamt		211.700,00 €		
Davon beantragte Mittel 2022		211.700,00 €		
Bewilligte Mittel insgesamt		211.700,00 €		
Bisher abgerufene Mittel insgesamt		211.700,00 €		
Davon abgerufene Mittel 2022		211.700,00 €		
Förderanteil in %		66,3 %		
Eigenanteil des Kreises in € / %		107.600,00 €	/ 33,7 %	
Davon Eigenanteil des Kreises 2	2022	107.600,00 €		
Sofern Antragsstellung für Dritte	,			
Weiterleitung an				
III) Folgekosten				
Verbleiben nach Abwicklung de	s Förde	erprogrammes	Folgekosten beim Landkreis?	
Nein Ja				
Falls ja, welche Folgekosten entstehen				

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Aktivierung Förderung, Berufsorientierung, Übergang Schule-Ausbildung
Bundesmittel aus dem SGB II in Höhe von 108.000 € dienen der Kofinanzierung

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch			
Telefonnummer: 06431/947611			
E-Mail: wolfgang.koch@gab-lin	nburg.	de	
I) Allgemeines			
Programmname	InteA 2	2021/2022 Integration durch Anschluss und	
Programmziel	Sozialp	pädagogische Unterstützung der Flüchtlingsklassen Berufsschulen	
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige	
Bewilligende Stelle	HMK	_	
Antragssteller	GAB	GAB für Dritte	
II) Fördermittel			
Beantragte Mittel insgesamt		36.000,00 €	
Davon beantragte Mittel 2022		36.000,00 €	
Bewilligte Mittel insgesamt		36.000,00 €	
Bisher abgerufene Mittel insgesa	amt	36.000,00 €	
Davon abgerufene Mittel 2022 Förderanteil in %		36.000,00 €	
		100 %	
Eigenanteil des Kreises in € / %		0,00 € / 0 %	
Davon Eigenanteil des Kreises 2	2022	0,00 €	
Sofern Antragsstellung für Dritte	,		
Weiterleitung an			
III) Folgekosten			
Verbleiben nach Abwicklung des	s Förde	erprogrammes Folgekosten beim Landkreis?	
Nein Ja			
Falls ja, welche Folgekosten entstehen			

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Dezember 2022

Sozialpädagogische Unterstützung der Flüchtlingsklassen an den		
Berufsschulen. Die Förderung ist schuljahrbezogen.		

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611 E-Mail: wolfgang.koch@gab-lir	nburg.c	de
I) Allgemeines		
Programmname	PUSCH	H - Praxis und Schule
Programmziel		en HSA, Schulabbrüche reduzieren, Ausbildungsreife n, Förderung Gleichstellung
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige
Bewilligende Stelle	HMK	WI-Bank
Antragssteller	GAB	GAB für Dritte
II) Fördermittel	•	
Beantragte Mittel insgesamt	[-	160.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022		33.300,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	-	160.000,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesa	amt (33.300,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022 Förderanteil in %		33.300,00 €
		100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	(0,00€ / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2	2022	0,00€
Sofern Antragsstellung für Dritte	,	
Weiterleitung an		
III) Folgekosten		
Verbleiben nach Abwicklung des	s Fördei	rprogrammes Folgekosten beim Landkreis?
Nein 🗸 Ja 🗌		
Falls ja, welche Folgekosten entstehen		•

Beginn der Maßnahme	01. August 2022
Voraussichtliches Ende der	04 1 1: 0004
Maßnahme	31. Juli 2024

Angebot an Jugendliche mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen. Durch intensive Förderung durch im Team arbeitenden Lehrkräften der Schulen und sozialpädagogischen Fachkräfte der GAB werden die teilnehmenden Jugendlichen beim		
Erreichen des Hauptschulabschlusses (HSE) unterstützt.		

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:		
Federführende/r Sachbearbeiter/	in: Her	rr Koch
Telefonnummer: 06431/947611		
E-Mail: wolfgang.koch@gab-lir	nburg.	ı.de
I) Allgemeines		
Programmname	PuSch	hA - Praxis und Schule 2021/2022
Programmziel		nen HSA, Schulabbrüche reduzieren, Ausbildungsreife en, Förderung Gleichstellung
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige
Bewilligende Stelle	HMK	(WI-Bank
Antragssteller	GAB	GAB für Dritte
II) Fördermittel		
Beantragte Mittel insgesamt		15.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022		15.000,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt Bisher abgerufene Mittel insgesamt		15.000,00 €
		15.000,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022		15.000,00 €
Förderanteil in %		100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %		0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2		0,00€
Sofern Antragsstellung für Dritte) ,	
Weiterleitung an		
III) Folgekosten		
Verbleiben nach Abwicklung de	s Förde	lerprogrammes Folgekosten beim Landkreis?
Nein ✓ Ja 🗌		
Falls ja, welche Folgekosten entstehen		

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2022
Kurzbeschreibung:	
Durch intensive Förderung dur sozialpädagogischen Fachkräf	Schüler mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen. ch im Team arbeitenden Lehrkräften der Schulen und te der GAB werden die teilnehmenden Schülerinnen und auptschulabschlusses (HSE) untersützt.
PuSch A: Regelklassenschüler Jahren	mit mindestens 8 Schuljahren und mindestens 14
Betreuung Schule im Emsbach	ntal, Brechen-Niederbrechen

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:		
Federführende/r Sachbearbeiter/	in: Her	rr Koch
Telefonnummer: 06431/947611		
E-Mail: wolfgang.koch@gab-lir	nburg.	.de
I) Allgemeines		
Programmname	PuSch	hB - Praxis und Schule 2021/2022
Programmziel	1	nen HSA, Schulabbrüche reduzieren, Ausbildungsreife en, Förderung Gleichstellung
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige
Bewilligende Stelle	HMK	(WI-Bank
Antragssteller	GAB	GAB für Dritte
II) Fördermittel		
Beantragte Mittel insgesamt		15.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022		15.000,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt		15.000,00 €
Bisher abgerufene Mittel insges	amt	15.000,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022		15.000,00 €
Förderanteil in %		100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %		0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2	2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte,		
Weiterleitung an		
III) Folgekosten		
Verbleiben nach Abwicklung de	s Förde	lerprogrammes Folgekosten beim Landkreis?
Nein 🖊 📗		
Falls ja, welche Folgekosten entstehen		

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Angebot an Jugendliche mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen. Durch intensive Förderung durch im Team arbeitenden Lehrkräften der Schulen und sozialpädagogischen Fachkräfte der GAB werden die teilnehmenden Jugendlichen beim Erreichen des Hauptschulabschlusses (HSE) untersützt.
PuSch B: Jugendliche bis maximal 18 Jahre ohne Hauptschulabschluss.
Betreuung: Wilhelm-Knapp-Schule, Weilburg.

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:				
Federführende/r Sachbearbeiter/	in: Her	err Koch		
Telefonnummer: 06431/947611				
E-Mail: wolfgang.koch@gab-lir	nburg.	g.de		
I) Allgemeines				
Programmname	1	BB - Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb Berufsschule im Landkreis Limburg-Weilburg		
Programmziel	Ausbildun	lungsabbrüche durch Krisenintervention bei Konfilkten und Problemen in sbildung durch Beratung und Unterstützung, Netzwerkaufbau im Landkreis.		
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige		
Bewilligende Stelle	HMV	Wi WI-Bank		
Antragssteller	GAB	B GAB für Dritte		
II) Fördermittel	•			
Beantragte Mittel insgesamt		154.700,00 €		
Davon beantragte Mittel 2022		38.700,00 €		
Bewilligte Mittel insgesamt Bisher abgerufene Mittel insgesamt Davon abgerufene Mittel 2022		154.700,00 €		
		38.700,00 €		
		38.700,00 €		
Förderanteil in %		92,7 %		
Eigenanteil des Kreises in € / %		12.145,00 € / 7,3 %		
Davon Eigenanteil des Kreises	2022	3.045,00 €		
Sofern Antragsstellung für Dritte,				
Weiterleitung an				
III) Folgekosten				
Verbleiben nach Abwicklung de	s Förde	derprogrammes Folgekosten beim Landkreis?		
Nein 🗸 📗				
Falls ja, welche Folgekosten entstehen				

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der	
Maßnahme	30. Juni 2022

Ausbildungsabbrüche durch Krisenintervention bei Konflikten und Problemen in der Ausbildung durch Beratung und Unterstützung, Netzwerkaufbau im Landkreis.

Amt / Referat / Sonderdienst: Ge	sellsch	naft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
Fachdienst:		
Federführende/r Sachbearbeiter/	in: Wol	lfgang Koch (GAB) - Martin Kundermann (Sozialamt
Telefonnummer: 06431/947611		
E-Mail: wolfgang.koch@gab-lir	nburg	.de
I) Allgemeines		
Programmname	Ausbi	ildungs- und Qualifizierungsbudget 2018
Programmziel		dungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, nulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige
Bewilligende Stelle	HMS	SI RP-Kassel
Antragssteller	Lanc	Ikreis Landkreis für Dritte X
II) Fördermittel	•	
Beantragte Mittel insgesamt		652.300,00 €
Davon beantragte Mittel 2022		2.300,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt		652.300,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt Davon abgerufene Mittel 2022 Förderanteil in % Eigenanteil des Kreises in € / % Davon Eigenanteil des Kreises 2022		652.300,00 €
		2.300,00 €
		100 %
		0,00 € / 0 %
		0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte) ,	GAB mbH
Weiterleitung an		
III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung de Nein ✓ Ja	s Förd	erprogrammes Folgekosten beim Landkreis?
Falls ja, welche Folgekosten entstehen		

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2018
Voraussichtliches Ende der	
Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:
Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.
Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.
Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung.

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH Fachdienst: Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch (GAB) - Martin Kundermann (Sozialamt) Telefonnummer: 06431/947611 E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de I) Allgemeines Programmname Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2019 Programmziel Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung EU Bund Land) Programmebene Sonstige HMSI RP-Kassel Bewilligende Stelle Landkreis für Dritte Landkreis Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 726.300,00 € Davon beantragte Mittel 2022 33.400,00 € Bewilligte Mittel insgesamt 726.300,00 € Bisher abgerufene Mittel insgesamt 726.300,00 € Davon abgerufene Mittel 2022 16.700,00€ Förderanteil in % 100 % Eigenanteil des Kreises in € / % 0.00€ / 0% Davon Eigenanteil des Kreises 2022 0,00€ Sofern Antragsstellung für Dritte, GAB mbH Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein / Ja Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2019
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:
Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.
Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.
Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung.

Amt / Referat / Sonderdienst: Ge	sellsch	naft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
Fachdienst:		
Federführende/r Sachbearbeiter/	in: Wol	fgang Koch (GAB) - Martin Kundermann (Sozialamt
Telefonnummer: 06431/947611		
E-Mail: wolfgang.koch@gab-lir	nburg	.de
I) Allgemeines		
Programmname	Ausbi	ldungs- und Qualifizierungsbudget 2020
Programmziel		dungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, ulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige
Bewilligende Stelle	HMS	I RP-Kassel
Antragssteller	Land	Ikreis Landkreis für Dritte X
II) Fördermittel	•	
Beantragte Mittel insgesamt		780.800,00 €
Davon beantragte Mittel 2022		133.800,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt		780.800,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt Davon abgerufene Mittel 2022 Förderanteil in %		697.830,00 €
		133.800,00 €
		100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %		0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022		0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte) ,	GAB mbH
Weiterleitung an		
III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung de Nein Ja	s Förd	erprogrammes Folgekosten beim Landkreis?
Falls ja, welche Folgekosten entstehen		

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:
Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.
Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.
Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung.

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch (GAB) - Herr Kundermann (Sozialamt) Telefonnummer: 06431/947611 E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de I) Allgemeines Programmname Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2021 **LKLWSV** Programmziel Mit dem "Schutzschirm für Ausbildungssuchende" werden weiterhin Projekte für benachteiligte junge Ausbildungssuchende gefördert, die aufgrund der krisenbedingten Verwerfungen am Ausbildungsmarkt bislang nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden konnten. EU Land Programmebene Bund Sonstige Regierungspräsidium Kassel Bewilligende Stelle Landkreis für Dritte Landkreis Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 341.460,00 € Davon beantragte Mittel 2022 200.750,00 € Bewilligte Mittel insgesamt 341.460,00 € Bisher abgerufene Mittel insgesamt 200.750,00 € Davon abgerufene Mittel 2022 200.750,00 € Förderanteil in % 100 % Eigenanteil des Kreises in € / % 0.00€ / 0% Davon Eigenanteil des Kreises 2022 0.00€ Sofern Antragsstellung für Dritte, GAB mbH Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein / Ja Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Beginn der Maßnahme	
Voraussichtliches Ende der	
Maßnahme	

01. Januar 2022		

30. September 2023

Kurzbeschreibung:

Beim Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (LKLWSV) handelt es sich um einen zweckgebundenen Zuschuss aus Mitteln des hessischen Sondervermögens. Die Mittel sind zweckgebunden für das Projekt "Neustart - Ihr Ausbildungseinstieg über unsere Einstiegsqualifizierung" des Trägers Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung bmH zum "Schutzschirm für Ausbildungssuchende".

Mit dem "Schutzschirm für Ausbildungssuchende" werden weiterhin Projekte für benachteiligte junge Ausbildungssuchende gefördert, die aufgrund der krisenbedingten Verwerfungen am Ausbildungsmarkt bislang nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden konnten.

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Amt / Referat / Sonderdienst: Ge	esellsch	naft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	
Fachdienst:			
Federführende/r Sachbearbeiter/	/in: He	rr Koch (GAB) - Herr Kundermann (Sozialamt)	
Telefonnummer: 06431/947611	1		
E-Mail: wolfgang.koch@gab-lii	mburg	.de	
I) Allgemeines			
Programmname	Ausbi	ildungs- und Qualifizierungsbudget 2021	
Programmziel		dungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, nulung und berufsbezogene Sprachförderung	
Programmebene	EU	Bund Land Sonstige	
Bewilligende Stelle	HMS	SI RP-Kassel	
Antragssteller	Land	dkreis Landkreis für Dritte X	
II) Fördermittel	•		
Beantragte Mittel insgesamt		723.400,00 €	
Davon beantragte Mittel 2022 Bewilligte Mittel insgesamt Bisher abgerufene Mittel insgesamt Davon abgerufene Mittel 2022 Förderanteil in % Eigenanteil des Kreises in € / % Davon Eigenanteil des Kreises 2022 Sofern Antragsstellung für Dritte,		217.000,00 €	
		723.400,00 €	
		553.000,00€	
		217.000,00 €	
		100 %	
		0,00€ / 0 %	
		0,00€	
		GAB mbH	
Weiterleitung an			
III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung de	es Förd	lerprogrammes Folgekosten beim Landkreis?	
Nein ✓ Ja			
Falls ja, welche Folgekosten entstehen			

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2021
Voraussichtliches Ende der	31. Dezember 2025
Maßnahme	

Kurzbeschreibung:
Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsbezogene Sprachförderung.
Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.
Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH Fachdienst: Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch (GAB) - Herr Kundermann (Sozialamt) Telefonnummer: 06431/947611 E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de I) Allgemeines Programmname Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2022 - Sondervermögen Schutzschirm für Ausbildungssuchende - Neustart Programmziel Ausbildungseinstieg durch Einstiegsqualifizierung EU Bund Land X Programmebene Sonstige **HMSI RP-Kassel** Bewilligende Stelle Landkreis für Dritte Landkreis Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 341.460,00 € Davon beantragte Mittel 2022 200.750,00 € Bewilligte Mittel insgesamt 341.460,00 € Bisher abgerufene Mittel insgesamt 200.750,00 € Davon abgerufene Mittel 2022 200.750,00 € Förderanteil in % 100 % Eigenanteil des Kreises in € / % 0.00€ / 0% Davon Eigenanteil des Kreises 2022 0,00€ Sofern Antragsstellung für Dritte, GAB mbH Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein / Ja Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2026

Kurzbeschreibung:
Ausbildungseinstieg durch Einstiegsqualifizierung. Neustart mit starken Fachpraxisbezug, Förder- und Stützunerricht und abgestimmten Coaching.
Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.
Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH Fachdienst: Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch (GAB) - Herr Kundermann (Sozialamt) Telefonnummer: 06431/947611 E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de I) Allgemeines Programmname Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2022 Programmziel Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsbezogene Sprachförderung EU Bund Programmebene Land | Sonstige HMSI RP-Kassel Bewilligende Stelle Landkreis für Dritte Landkreis Antragssteller II) Fördermittel Beantragte Mittel insgesamt 696.530,00 € Davon beantragte Mittel 2022 272.360,00 € Bewilligte Mittel insgesamt 696.530,00 € Bisher abgerufene Mittel insgesamt 229.460,00 € Davon abgerufene Mittel 2022 229.460,00 € Förderanteil in % 100 % Eigenanteil des Kreises in € / % 0.00€ / 0% Davon Eigenanteil des Kreises 2022 0,00€ Sofern Antragsstellung für Dritte, GAB mbH Weiterleitung an III) Folgekosten Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis? Nein / Ja Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2026

Kurzbeschreibung:
Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Teilqualifizierung, Umschulung und berufsbezogene Sprachförderung, Fachliche Weiterbildung und Beratung, Strategiefortschreibung.
Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.
Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss

des Landkreises Limburg-Weilburg

Schiede 43 65549 Limburg

Telefon 06431/296-0

Amtsleitung: Michael Lohr

E-Mail: Amt20vorzimmer@limburg-weilburg.de

Ansprechpartner: Ralf Günther (Durchwahl 255)

Redaktion: Frank Naumann (Durchwahl 275)

Johanna Becker (Durchwahl 453)

Druck: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst Haushalt und Finanzierung Sachgebiet Haushalt und Controlling

Landkreis Limburg-Weilburg

Stand: 31.12.2022